

**35 2018**

# Brandenburgische Archive

Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg

Herausgegeben vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv

und dem Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

11 P 12

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeistelle Potsdam

Potsdam, den 2. August 1943  
Priesterstraße 11/12  
Fernsprecher: Nr. 4416

23

Br.-Nr. 1352/43 II V  
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum  
anzugeben

An den  
Herrn Regierungspräsidenten  
in Potsdam.

Pol.g 617  
Regierung Potsdam  
- 7. 8. 43 8-9 V. 104230  
STEMPELSTELLE I

**Betrifft:** Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens der auf Befehl des RFH v. 16.12.1942 in ein Konzentrationslager einzuweisenden zigeunerischen Personen.

**Bezug:** I.Pol.g. 564/43 -

**Anlagen:** - 1 - 593/43 A 4.

Der Reichsminister des Innern hat durch Erlaß vom 26.1.1943 die volks- und staats- bzw. reichsfeindlichen Bestrebungen der auf Befehl des RFH vom 16.12.1942 in ein Konzentrationslager einzuweisenden zigeunerischen Personen festgestellt und die Einziehung ihres Vermögens angeordnet.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um den Schausteller Julius Braun, 24.5.80 Landeck geb., zuletzt polizeilich gemeldet und wohnhaft gewesen in Neu-Ruppin, Altruppiner Allee 78 im Wohnwagen.

Folgende Vermögenswerte wurden sichergestellt und sind einzuziehen:

- |   |    |           |
|---|----|-----------|
| ✓ Ein Wohnwagen 5 m lang und 2,40 m breit, *    | ca | 3000.--RM |
| ✓ 1 kompl. Bett, * <i>Bürostuhl</i>             | ca | 150.--RM  |
| ✓ 1 Liegesofa, *                                | ca | 50.--RM   |
| ✓ 4 Stühle,                                     | ca | 20.--RM ✓ |
| ✓ 4 Lampen, *                                   | ca | 150.--RM  |
| ✓ 2 Nachttischlampen, *                         | ca | 6.--RM    |
| ✓ 1 Tisch,                                      | ca | 60.--RM ✓ |
| ✓ 1 Herd, *                                     | ca | 200.--RM  |
| ✓ 1 Küchenbüffet, *                             | ca | 70.--RM   |
| ✓ 1 Bild, (Stilleben),                          | ca | 10.--RM ✓ |
| ✓ 22 Geweihe,                                   | ca | 50.--RM   |
| ✓ 1 Radioapparat (Blaupunkt Nr. 24331 Wechst.), | ca | 300.--RM  |
| ✓ 1 Tisch mit Plattenspieler und 42 Platten,    | ca | 100.--RM  |
| ✓ 1 Konzertharfe (i.J. 1389 London gebaut),     |    |           |
| ✓ 1 Zitter,                                     | ca | 5.--RM    |
| ✓ 1 Paar Gummistiefel, <i>(Schwarz)</i>         | ca | 10.--RM   |

C/1915

Dokument 7: Mitteilung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Potsdam, an den Regierungspräsidenten in Potsdam wegen Einziehung des Vermögens von Julius Braun, Potsdam 2. August 1943. In: BLHA, Rep. 36A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg Nr. 4188, Bl. 2r.  
Siehe Beitrag von Monika Nakath, NS-Terror gegen Sinti und Roma in der Provinz Brandenburg. Dokumente aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA), S. 46

# Inhalt

20. Brandenburgischer Archivtag vom 8. bis 9. Mai 2017 in Potsdam zum Thema „Bauten für die Ewigkeit?!  
Perspektiven des Archivbaus“

Vorträge:

<b>Neubau oder Gebäudeadaption? Chancen und Risiken der Alternativen</b> .....	3
<i>Michael Habersack</i>	
<b>Planung, Bau und Gestaltung von Archiven. Neue Normen und Standards</b> .....	11
<i>Mario Glauert</i>	
<b>Das »Mindener Modell« – Archivkooperation am Beispiel des Kommunalarchivs Minden</b> .....	18
<i>Vinzenz Lübben</i>	
<b>Kommunale Archivbauten in Brandenburg. Entwicklung seit der Jahrtausendwende</b> .....	21
<i>Brigitta Heine</i>	
<b>Das Dokumentations- und Informationszentrum im neuen Wissenschafts- und Restaurierungszentrum der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg – ein neuer Standort an zentraler Stelle am Park Sanssouci</b> .....	24
<i>Jürgen Becher</i>	
<b>Standortsuche für das Stadtarchiv Forst (Lausitz)</b> .....	29
<i>Jan Klußmann</i>	

21. Brandenburgischer Archivtag vom 23. bis 24. April 2018 in Fürstenwalde/Spree zum Thema  
„Digitale Archive – Struktur und Organisation“

Vorträge:

<b>Digitale Archivierung Nord (DAN) – ein länderübergreifendes Kooperationsmodell und seine Magazinpartner</b> .....	33
<i>Detlev Heiden</i>	
<b>Digitale Bauakten? Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens und deren Folgen für die Archivierung</b> .....	39
<i>Marlen Schnurr</i>	
<b>Das Stadtarchiv Finsterwalde erhält den Brandenburgischen Archivpreis 2018</b> .....	42
<i>Wolfgang G. Krogel</i>	

Vorgestellt:

<b>Das Stadtarchiv Finsterwalde</b> .....	43
<i>Paula Vogel und Daniela Reichardt</i>	

Quellen zur brandenburgischen Landesgeschichte:

<b>NS-Terror gegen Sinti und Roma in der Provinz Brandenburg. Dokumente aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA)</b> .....	46
<i>Monika Nakath</i>	

## MITTEILUNGEN

<b>Zwei neuerworbene Urkunden im Brandenburgischen Landeshauptarchiv</b> .....	59
<i>André Stellmacher</i>	
<b>Neuerscheinungen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv 2017 und 2018</b> .....	62

### Impressum

Schriftleitung:	Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 600449, 14404 Potsdam, Tel.: +49 (0)331 5674 127; Fax: +49 (0)331 5674 170; E-Mail: friederike.scharlau@blha.brandenburg.de
Redaktion:	Prof. Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Dr. Wolfgang Krogel (Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin), Prof. Dr. Mario Glauert (BLHA), Friederike Scharlau (BLHA)
Autoren dieser Ausgabe:	Dr. Jürgen Becher (Leiter Dokumentations- und Informationszentrum der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg), Prof. Dr. Mario Glauert (BLHA), Dr. Michael Habersack (Leiter Kreisarchiv Viersen), Dr. Detlev Heiden (Leiter Landesarchiv Sachsen-Anhalt), Brigitta Heine (Leiterin Kreisarchiv Landkreis Barnim, Eberswalde), Dr. Jan Klußmann (Leiter Stadtarchiv Forst [Lausitz]), Dr. Wolfgang Krogel (Leiter Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin), Dr. Vinzenz Lübben (Leiter Kommunalarchiv Minden), Dr. Monika Nakath (Abteilungsleiterin i. R., BLHA), Daniela Reichardt (Leiterin Stadtarchiv Finsterwalde) Marlen Schnurr (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie – Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle [Saale]), Dr. des. André Stellmacher (BLHA), Paula Vogel (Stadt Finsterwalde)
Redaktionsschluss:	30. August 2018
Gesamtherstellung:	Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Titelbild:	Karte der Mark Brandenburg aus dem 16. Jahrhundert (BLHA, AKS 610 B) Eingang zum DIZ, WRZ Haus II. Foto: SPSG, Leo Seidel, Beitrag von Dr. Jürgen Becher S. 27 Kreisarchiv Landkreis Oder-Spree, Magazinbereich, Foto: Kreisarchiv, Beitrag von Brigitta Heine S. 23 Einschränkung aufgrund der Statik, Beitrag von Dr. Michael Habersack, S. 5

© Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. Die Beiträge geben die Meinung ihrer Verfasser wieder. Erscheint einmal jährlich, kostenlose Abgabe. Alle bisher erschienenen Ausgaben sind im Internet abrufbar unter: <http://blha.brandenburg.de/index.php/service/publikationsreihen/brandenburgische-archiv-mitteilungen-aus-dem-archivwesen-des-landes-brandenburg/> ISSN 2190-6351.

# Neubau oder Gebäudeadaption? Chancen und Risiken der Alternativen

Von Michael Habersack\*

Im Rheinland, in diesem Kontext also im rheinischen Teil Nordrhein-Westfalens, bewegt sich in den letzten Jahren vieles bei der Unterbringung von Archiven. Das Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbands Rheinland (LVR-AFZ) spricht in der Ankündigung seiner letzten Fortbildungsveranstaltung zum Thema Archivbau gar von einem Boom. Verursacht ist diese Welle von baulichen Aktivitäten von mehreren Faktoren. Einer davon ist die dichte rheinische Archivlandschaft selbst, in der das LVR-AFZ insgesamt über 500 Archive zählt. Einen besonders großen Teil der Träger machen neben den Trägern der zahlreichen Privat- und Adelsarchive, der Kirchenarchive, der Archive der Wirtschaft und der Vereine die 179 kommunalen Verwaltungen aus. Zusammen kommen die 165 Städte- und Gemeindeverwaltungen, 13 Kreis- beziehungsweise Städteregionsverwaltungen sowie die Verwaltung des Landschaftsverbands auf 169 Kommunalarchive.

Ein weiterer Faktor ist die Tatsache, dass die vielfach in den 1970er und 1980er Jahren untergebrachten Archive lagertechnisch an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, Gebäude, in denen sie mit untergebracht sind, saniert werden müssen oder Mietverhältnisse auslaufen. In einer Reihe von Fällen konnten auch die Stellungnahmen der Archivberatungsstelle des LVR-AFZ dazu beitragen, dass die Notwendigkeit von baulichen Verbesserungen erkannt und angegangen wurde. Wenn an dieser Stelle die nicht-staatlichen Archive im Fokus der Betrachtung stehen, so sei zumindest erwähnt, dass mit der Abteilung Rheinland nach etwa sechsjähriger Bauzeit 2014 auch das größte Archiv des Rheinlands in ein teils adaptiertes, teils neues Gebäude am Duisburger Innenhafen eingezogen ist<sup>1</sup>.

## Archivbau im Rheinland

In der Ausführungsplanung befindet sich derzeit der Neubau des Kreisarchivs Viersen, das zugleich Kreiszentralarchiv für acht von neun Städten und Gemeinden im Kreis ist; im Bau sind das Archiv im Rheinkreis Neuss, das Historische Archiv der Stadt Köln (HASTK) und das Gemeindeforschungszentrum Lindlar; das zum Zeitpunkt des Vor-

trags noch im Bau befindliche, neue Stadtarchiv Bergisch Gladbach wurde im Januar 2018 bezogen<sup>2</sup>. Dafür wird inzwischen auch an neuen Magazinen für die Stadtarchive Krefeld und Bedburg (Rhein-Erft-Kreis) gebaut. Für das Stadtarchiv Bonn finden Planungen statt. Während für das Kreisarchiv Viersen und für das HASTK in Köln komplett neue Zweckbauten entstehen, bildet das Gemeindeforschungszentrum Lindlar einen baulich weitgehend eigenständigen Neubau-Trakt des Rathauses, der gleichwohl an die Infrastruktur des Hauptgebäudes angeschlossen werden kann; das Stadtarchiv Bedburg erhält sein Magazin in einem neuen Flügel des Rathauses mit gemischter Nutzung.

Das Stadtarchiv Bergisch Gladbach hingegen stellt die relativ häufig vorkommende Kombination aus der Adaption eines vorhandenen Verwaltungsgebäudes für den Büro- und Benutzungsbereich mit dem Anbau eines neuen Magazintrakts dar; eine vom Typus her gleiche Kombination bekamen bereits 2010 das Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv, das Kreisarchiv Kleve mit Sitz in Geldern sowie im Februar 2016 das Stadtarchiv Oberhausen<sup>3</sup>. Das ebenfalls 2016 eingeweihte Stadtarchiv Dinslaken<sup>4</sup> hingegen stellt einen vollständigen Neubau für alle Funktionsbereiche mitten in der Innenstadt dar.

Daneben fiel in das Jahrfünft zwischen 2013 und 2017 auch noch der Neubau des Adelsarchivs Hugenpoet, das über das LVR-AFZ benutzt werden kann. Hier handelt es sich um einen separaten Anbau an die Gebäude der äußeren Vorburg des denkmalgeschützten Schlosses Hugenpoet in Essen-Kettwig. Auf die besondere denkmalpflegerische Situation wurde in Planung und Gestaltung des modernen Archivzweckbaus Rücksicht genommen.



Archiv Schloss Hugenpoet, Außenansicht;  
Foto: Michael Habersack

\* Vortrag zum 20. Brandenburgischen Archivtag vom 8. bis 9. Mai 2017 in Potsdam.

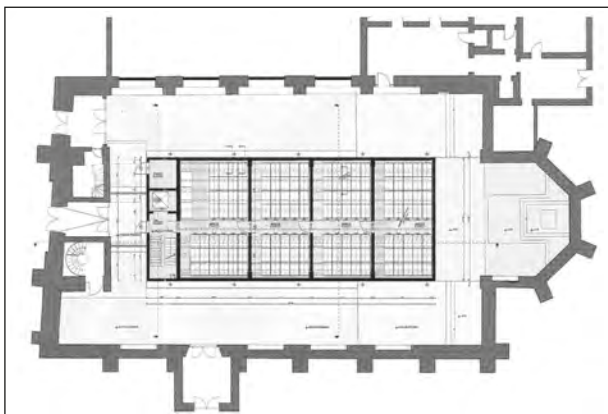
<sup>1</sup> Vgl. Ralf Brachtendorf (Hg.), *Archivbau und Archivumzug* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017.

<sup>2</sup> Vgl. [http://www.afz.lvr.de/de/news/2018\\_03\\_20\\_sta\\_bg/2018\\_03\\_20\\_sta\\_bg\\_1.html](http://www.afz.lvr.de/de/news/2018_03_20_sta_bg/2018_03_20_sta_bg_1.html) (30.05.2018).

<sup>3</sup> Vgl. [http://www.afz.lvr.de/de/news/newsarchiv\\_2016/2016\\_02\\_23/2016\\_02\\_23\\_einweihung\\_stadta\\_oberhausen.html](http://www.afz.lvr.de/de/news/newsarchiv_2016/2016_02_23/2016_02_23_einweihung_stadta_oberhausen.html) (30.05.2018).

<sup>4</sup> Vgl. [http://www.afz.lvr.de/de/news/newsarchiv\\_2016/2016\\_06\\_20/2016\\_06\\_20.html](http://www.afz.lvr.de/de/news/newsarchiv_2016/2016_06_20/2016_06_20.html) (30.05.2018).

In adaptierte Bestandsgebäude oder -räume zogen in den letzten Monaten das Stadtarchiv Mönchengladbach, das Archiv des Rheinisch-Bergischen Kreises und das Bischöfliche Diözesanarchiv Aachen (BDA) ein; für das Stadtarchiv Jülich wird zusammen mit weiteren städtischen Kultureinrichtungen die Adaption einer nicht mehr benötigten Realschule angestrebt. Größere Adaptionsmaßnahmen wurden im Stadtarchiv Brühl umgesetzt. Die Gebäudeadaption für das BDA stellt dabei insofern eine Besonderheit dar, als das Bistum sich angesichts der einerseits kleiner werdender Gemeinden, andererseits angesichts der für Nutzer wie Verwaltung günstigen und zentrumsnahen Lage für die Umnutzung der Kirche St. Paul entschieden hat. In ihr Mittelschiff wurde 2017 ein dreigeschossiger Kubus eingebaut<sup>5</sup>, während Seitenschiffe und Chor für andere Nutzungen noch zur Verfügung stehen.



Grundriss BDA in St. Paul, Zeichnung: Schöps & Schlüter Architekten

Ebenfalls adaptierte Gebäude erhielten in den letzten fünf Jahren die Stadtarchive Wipperfürth/Hückeswagen<sup>6</sup>, Mülheim an der Ruhr und Aachen. In Wipperfürth wurde 2016 eine nicht mehr benötigte Förderschule adaptiert; bereits 2013 konnte das Stadtarchiv Mülheim in eine ehemalige Klinik einziehen. Angebaut wurde hier zur gemeinsamen Nutzung mit der örtlichen VHS ein Veranstaltungstrakt, während alle klassischen Funktionsbereiche des Stadtarchivs in dem adaptierten Klinikgebäude untergebracht wurden. Ebenfalls 2013 zog das Stadtarchiv Aachen von seinen verteilten Standorten in die adaptierte ehemalige Nadelfabrik. Größere Adaptionsmaßnahmen erfolgten 2016 außerdem in den archivfachlich wiederum vom LVR-AFZ betreuten Archiven Schloss Wissen und Schloss Heltdorf.

<sup>5</sup> Vgl. <http://bistum.kibac.de/detail/st-paul-wird-zum-bischoefflichen-dioezesanarchiv-umgebaut/b65f1423-c6ae-4c43-bd9c-e5c32a4630a7?mode=detail> (30.05.2018).

<sup>6</sup> Vgl. [http://www.afz.lvr.de/de/news/newsarchiv\\_2016/2016\\_06\\_20\\_2/2016\\_06\\_20\\_archiv\\_neueroeffnung\\_w\\_h.html](http://www.afz.lvr.de/de/news/newsarchiv_2016/2016_06_20_2/2016_06_20_archiv_neueroeffnung_w_h.html) (30.05.2018).

## Statik

Gebäudeadaption und Teilneubauten sind also in etwa gleich verteilt. Was spricht für die eine, was für die andere Lösung? Ein erster zentraler Aspekt ist die notwendige Statik eines Gebäudes. Sie ist entscheidend für die mögliche Lagerungsdichte und somit für die Effizienz der Nutzung des vorhandenen Raums. Das gilt nicht nur für die Frage, ob eine Fahrregalanlage eingebaut werden kann, sondern mitunter bereits für die Dichte und Platzierung von Standregalen. Haben die für Archive gern genutzten historischen Gebäude – die Kempener Burg als bisheriger Sitz des Kreisarchivs Viersen und der Archivturm von Schloss Wissen genauso wie Fachwerkhäuser – oder die für kleinere Gemeindearchive ebenfalls häufig genutzten Speicher von Rathäusern mit ihren Holzbalkendecken vor Adaptionsmaßnahmen in der Regel Nutzlasten von unter 2 kN/m<sup>2</sup> und auch jüngere Bestandsgebäude Nutzlasten von meist 2-3 kN/m<sup>2</sup>, so forderte der DIN-Fachbericht 13 Deckenbelastbarkeiten von 7,5-12,5 kN/m<sup>2</sup> bei Standregalen und gar 12,5-15 kN/m<sup>2</sup> bei Fahrregalanlagen. Zwar sind diese konkreten und hohen Anforderungen des DIN-Fachberichts durch die DIN 67700:2017-05 herabgesetzt oder relativiert worden<sup>7</sup>. Sie geben aber weiterhin eine Orientierung, in welche Größenordnungen die notwendigen Deckenbelastbarkeiten gehen können. Entscheidend sind bei der Planung aber neben dem denkbaren Papiergewicht letztlich auch die Fragen der Regalhöhe und der Lagerungsdichte im Regal.

Bei einer Neubauplanung können die statischen Anforderungen von vornherein berücksichtigt werden, bei einer angestrebten Gebäudeadaption bildet die vorhandene Statik dagegen entweder ein wichtiges Kriterium für die Auswahl von möglichen Bestandsgebäuden, oder sie ist ein zentraler Faktor für den Aufwand einer Adaption. Gerne werden daher Bestandsgebäude in Erwägung gezogen, die aufgrund ihrer früheren Nutzung hohe Deckenbelastbarkeiten bereits mitbringen. Das sind zum Beispiel ehemalige Druckereigebäude, Kornspeicher wie die in Münster-Coerde für das Stadtarchiv und das Landesarchiv umgenutzten Gebäude oder allgemein Fabrikgebäude, in denen schon bei der früheren Nutzung schwere Maschinen eingebaut waren, wie die Nadelfabrik in Aachen.

Bei Bestandsgebäuden mit hohen Räumen stellt sich daneben die Frage, inwieweit die vorhandene Raumhöhe genutzt werden soll, denn gegen hohe Regalaufbauten spricht die Notwendigkeit der Nutzung von Aufstiegs- hilfen, die in der Nutzung wiederum zusätzliche Gefah-

<sup>7</sup> Nach DIN 67700:2017-05 liegt die Mindestanforderung für Standregale bei 6 kN/m<sup>2</sup>, für Fahrregalanlagen ist die Nutzlast im Einzelfall zu bestimmen.



Einschränkung aufgrund der Statik

renquellen darstellen. Bei sehr hohen Bestandsräumen bietet sich daher eher der Einzug einer Zwischendecke an, die in leichter Bauform als Gitterrostboden ausgeführt wird wie bei dem in einer ehemaligen Turnhalle untergebrachten ehemaligen Stadtarchiv Viersen oder als massive Betonzwischenendecke wie im Dom- und Diözesanarchiv Mainz – um einmal ein rheinhessisches Beispiel zu nehmen.

Je nach dem Aufwand, den der Bauträger zu betreiben gewillt ist, sind der Verwendung eines Bestandsgebäudes kaum Grenzen gesetzt. Eine Ertüchtigung der vorhandenen Bausubstanz ist technisch fast immer möglich. Allerdings können die Kosten dabei die Kosten eines Neubaus durchaus erreichen oder übersteigen. In der Konsequenz werden adaptierte Bestandsgebäude entweder nur teilweise oder weniger effizient umgenutzt, als es der umbaute Raum ermöglichen würde, oder die Kosten für den nachträglichen Einbau von Tragwerksteilen werden aufgebracht. Beispiele gibt es für alle denkbaren Entscheidungsvarianten. blieb im Fall eines Adaptions-

projekts eine halbe Etage aus statischen Gründen ungenutzt, so wurden in einem anderen Fall nur Standregale mit relativ großen Regalabständen eingeplant.

In Schloss Wissen wurden hingegen mit Rücksicht auf die historische Bausubstanz die vorhandenen Holzbalken durch zusätzliche verstärkt. In statischer Sicht hervorragende Beispiele für die Ertüchtigung von Gebäuden sind neben der Aachener Nadelfabrik das Stadtarchiv Monschau im kleineren Maßstab, im sehr großen Maßstab die Umnutzung eines Speichergebäudes für die Abteilung Rheinland des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Die Lagerungsdichte im Stadtarchiv Monschau zeigt dabei anschaulich, dass auch in älteren Gebäuden mit entsprechendem Aufwand hohe Deckenbelastbarkeiten zu erreichen sind.



Stadtarchiv Monschau, außen, Foto: Stadt Monschau



Stadtarchiv Aachen, Ertüchtigung der Statik, Foto: Michael Habersack

## Klimastabilität

Ein zweiter zentraler Aspekt für die Eignung eines Gebäudes als Archiv ist die Klimastabilität. In der Konsequenz verlangt die DIN ISO 11799 für Magazine den Ausschluss von direktem Tageslicht und die Verdunklung von vorhandenen Fenstern und die DIN 67700 Schutzmaßnahmen gegen Tageslicht. Auch wenn Fenster verdunkelt werden, bilden sie sowohl für die Sicherheit als auch hinsichtlich der ebenfalls von der DIN ISO 11799 geforderten hohen thermischen Aufnahmefähigkeit die Schwachpunkte einer Gebäudehülle. In einem Neubau kann dieser Umstand wiederum leicht berücksichtigt werden, indem der Magazintrakt ohne Fenster geplant wird. Bei Adaptionenprojekten kommt grundsätzlich eine Vermauerung von vorhandenen Fenstern in Betracht. Dadurch werden in einem Zug die Klimastabilität und die Sicherheit vor Einbruch oder Vandalismus erhöht. Umgesetzt wurden Fenstervermauerungen bei den Adaptionenarbeiten im Stadtarchiv Brühl sowie am Speichergebäude des Magazinturms der Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW.



Stadtarchiv Brühl, Foto: Brigitte Freericks

Die Vermauerung von Fenstern stößt aber bei Adaptionenprojekten regelmäßig auch auf erheblichen Widerstand, für den der Denkmalschutz und die Ästhetik des



Wipperfürth, Klassenraum vor Adaption, Foto: Michael Habersack

Gebäudes ins Feld geführt werden. Gerade wenn viele Fenster vermauert werden müssten, die ganze Fassade aus einem Fensterband besteht oder ältere Fenster eine gebäudeprägende ästhetische Anmutung haben, sind die entsprechenden Bedenken besonders stark. Das gilt beinahe immer bei Schulgebäuden, die als Archiv umgenutzt werden sollen. Nicht vermauert, sondern durch Folien verdunkelt wurden daher die Fenster bei den Adaptionenprojekten in Mülheim an der Ruhr, Jülich und Wipperfürth.



Wipperfürth, Magazin nach Adaption, Foto: Sarah Steffens

Einen ästhetischen Kompromiss mit Vorzügen gerade für kleine Archive stellt der Einbau von festen Lamellen vor den Fenstern dar, wie er bei dem 2005 errichteten Archivzweckbau in der Innenstadt von Erkelenz umgesetzt wurde.



Stadtarchiv Erkelenz, außen, Foto: Michael Habersack

Diese Lösung könnte auch bei Bestandsgebäuden relativ leicht umgesetzt werden. Optisch sind die Fensterflächen von der Wand weiterhin abgesetzt, der direkte Tageslichteinfall wird weitestgehend ausgeschlossen. Die fest in der Außenwand verankerten Lamellen erhöhen die Sicherheit im Vergleich zu einem normalen Fenster deutlich. Zugleich bleibt aber die Möglichkeit, händisch





Stadtarchiv Erkelenz, Fenster von innen, Foto: Michael Habersack

zu lüften, was bei Archiven, für deren Träger eine Raumlufttechnische Anlage (RLT) aus Kostengründen nicht in Frage kommt, sinnvoll bleibt.

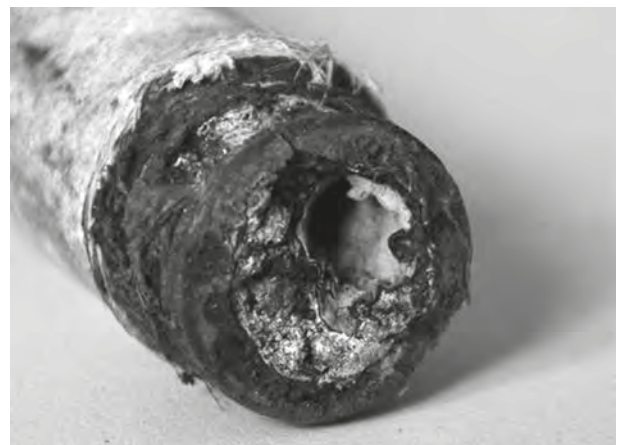
Neben dem Tageslicht sind die in den Magazinen verwendeten Putze und Anstriche Faktoren für die Klimastabilität. Empfehlenswert sind hygroskopische Putze wie Kalk-Zement-Putz, Rotkalk oder Lehmputze und diffusionsoffene Silikat- oder Lehmfarben. Im Neubau lässt sich dies berücksichtigen, bei Bestandsgebäuden wären der Aufwand und die Kosten für das Abschleifen und Neuauftragen von Putzen erheblich. Es wird daher so gut wie nie betrieben. Vorhanden sind in Bestandsgebäuden in der Regel Sand- oder Gipsputze – erstere weil sie bis in die Nachkriegszeit üblich waren, letztere weil sie wesentlich kostengünstiger als die anderen genannten Putze sind.

Die Klimastabilität ist für die Erhaltung von Archivgut ein ständig relevanter Faktor. Abweichungen vom Idealzustand und Klimaschwankungen, zu feuchte, zu trockene und zu warme Lagerungen wirken sich schädigend aus, indem sie die Ansiedlung von Schimmel und die Vermehrung von Silberfischchen ermöglichen, Tintenfraß und endogenen Papierzerfall durch sauren Abbau oder allgemein organische Abbauprozesse beschleunigen. Von anderer Art sind dagegen Gefährdungspotentiale, die ganz ohne Auswirkung bleiben, so lange keine außerordentlichen Ereignisse eintreten, Installationen so funktionieren und Menschen so arbeiten, wie sie sollten. Das Gegenteil tritt jedoch immer wieder ein, weshalb die Analyse von Gefährdungspotentialen und deren bauliche

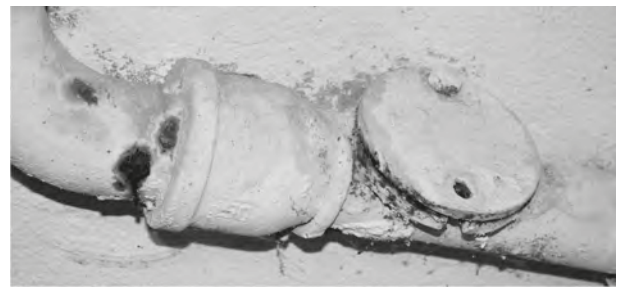
und technische Vermeidung ebenfalls ein wichtiger Aspekt der Bauplanung sind und auch Teil der Abwägungen sein sollten, wenn die Alternativen Neubau und Gebäu-deadaptation beide auf dem Tisch liegen.

### Gefährdungspotentiale

Ein sehr häufiger Risikofaktor in Bestandsgebäuden und insbesondere für in Kellerräumen untergebrachte Magazine sind die zahlreichen wasserführenden Leitungen von Heizungs-, Sprinkler-, Klima- und Sanitäreanlagen sowie die Abflussrohre. Während die Frischwasser- und Heizungsleitungen gerne aus einem bunten Mix aus Stahl-, Kupfer- und Kunststoffverbundrohren bestehen und Verkalkungen und Korrosionsstellen aufweisen, sind alte Gussrohre nicht selten undicht und geben Feuchtigkeit in die Wand ab.



Verkalktes Frischwasserrohr, Foto: Michael Habersack



Korrodiertes Abwasserrohr, Foto: Michael Habersack

In einem Fall ließ sich durch den Einsatz der Wärmebildkamera des LVR-AFZ eine scheinbar „unerklärlich“ hohe Luftfeuchtigkeit mit folgendem Schimmelbefall auf das gusseiserne Abflussrohe hinter der Wand im Nachbar Keller zurückführen, der den Mitarbeitern bis dahin als unverdächtig gegolten hatte, weil es der an sich sehr trockene Heizungskeller war.

Gerade bei Bestandsgebäuden und generell bei Gebäuden mit Mischnutzung wie bei den Stadt- und Gemein-dearchiven, die im Rathaus mit untergebracht sind und deren Magazine sich dann regelmäßig im Keller befinden, treten Probleme gelegentlich auch trotz erheblicher

Adaptionsaufwände auf. Bei einem Magazin eines kleinen Kommunalarchivs im Keller des Rathauses blieben die Luftfeuchtigkeitswerte kontinuierlich zu hoch und stiegen auch nach Luftentfeuchtung immer wieder an, obwohl alle bekannten wasserführenden Leitungen nicht schadhafte waren; das Magazin war nicht benutzbar. Erst durch Messungen der Archivberatung des LVR-AFZ wurde die verursachende Stelle im Raum gefunden und verschlossen. In einem ähnlichen Fall zeigte sich die defekte Stelle zwar durch Feuchtigkeit in der Wand. Auch hier war die Lage der wasserführenden Leitung bis zum Auftreten des Schadens gar nicht mehr bekannt gewesen.

Die Möglichkeit eines Wasserschadens gänzlich auszuschließen, ist weder im Neubau noch bei der Gebäudeadaptation möglich. Allerdings können Leitungen im Neubau von vornherein so geplant werden, dass das Gefährdungspotential wesentlich verringert wird. Beim Magazinbau in Bergisch Gladbach beispielsweise wurde die betonierete Bodenplatte an einem Rand mit einem deutlich tiefer liegenden Graben gegossen, in dem die Versorgungsleitungen für die Heizungsanlage laufen, so dass der Druckverlust in der Heizungsanlage lange bemerkt sein würde, bevor Heizungswasser auch nur in die Nähe der Regalanlage käme. Frischwasserleitungen verlaufen im Magazin von vornherein nicht.

Bei den Adaptionsprojekten bleibt für die Schadensprävention weniger Spielraum bei der Auswahl der Möglichkeiten. So wurde die zu großen Teilen direkt in die Magazinräume eingebaute Klimatechnik des Stadtarchivs Aachen in der alten Nadelfabrik mit Wannen mit Feuchtigkeitssensoren unterfangen, über die austretendes Wasser im Schadensfall ablaufen würde.

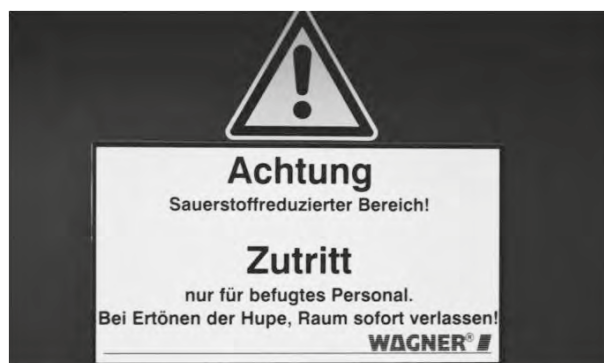


Stadtarchiv Aachen, Wannen als Sicherungsmittel;  
Foto: Michael Habersack

Ähnlich wurde auch das wesentlich kleinere Stadtarchiv Pulheim ausgerüstet. Tropfende Leckagen würden hier schnell entdeckt. Im Magazin des 2010 bezogenen neuen Standorts des Stadtarchivs Düsseldorf wurden die durch das Magazin laufenden Fallrohre mit einer zweiten Hülle ummantelt, so dass hier selbst im Fall eines Lecks

das Magazin nicht geflutet würde. Auch hier handelt es sich um ein adaptiertes Bestandsgebäude – in diesem Fall der Post. Einen kleinen Wasserschaden erlitt das Stadtarchiv dennoch unmittelbar nach der Neueröffnung durch die fehlerhaft ausgelöste Sprinkleranlage der im gleichen Gebäudekomplex untergebrachten Probephase des Schauspielhauses<sup>8</sup>.

Generell ist der Nutzen von Löschanlagen in Archivmagazinen ausgesprochen fraglich. Bei Wasser-Löschanlagen kann der Schaden durch Wasser und möglichen Schimmelbefall am Ende größer sein als der Nutzen der Anlage, die letztlich eine eigene, zusätzliche Gefahrenquelle darstellt; das ist im Fall einer Fehlbedienung oder einer Fehlauflösung besonders ärgerlich. Wenn mit Wasser gelöscht werden soll, so wäre außerhalb der Magazine daher an die auch von der DIN 67700 empfohlenen Wasservernebelungs-Löschanlagen zu denken, die mit wesentlich geringeren Wassermengen arbeiten. Während man beim Neubau des Außenmagazins des Frankfurter Instituts für Stadtgeschichte daher mit Blick auf die in der Nähe stationierte Berufsfeuerwehr auf eine Löschanlage bewusst verzichtet hat, sind die Hessischen Staatsarchive mit Edelgas-Löschanlagen ausgerüstet. Solche Inertgas-Löschanlagen, gleich ob mit dem Edelgas Argon oder mit Stickstoff, präventiv arbeitende Sauerstoffreduktionsanlagen, die ebenfalls mit Stickstoff arbeiten, oder CO<sub>2</sub>-Löschanlagen haben nicht nur den Nachteil des erheblichen Wartungsaufwands; sie stellen im schlimmsten Fall auch eine Gefahr für Mitarbeiter dar, die sich im Ernstfall nicht schnell genug aus dem Magazin retten können.



Warnschild Sauerstoffreduktionsanlage, Foto: Michael Habersack

Bei den Neubauprojekten im Rheinland wurde daher in fast allen Fällen auf Löschanlagen verzichtet. In Bestandsgebäuden besteht allerdings die Gefahr – wie bei einem der jüngeren Adaptionsprojekte –, dass der Bauträger nicht bereit ist, eine vorhandene Sprinkleranlage abzubauen.

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.duesseldorf.de/stadtarchiv/institut/geschichte-stadtarchiv.html> (30.05.2018).

Unabhängig von den Vor- und Nachteilen von Löschanlagen in Archiven ist ein konzeptionell durchdachter passiver Brandschutz unverzichtbar. Eine regelmäßig gewartete Brandmeldeanlage sollte in jedem Archiv vorhanden sein; bei Neuplanungen sollte aber auch auf Brandabschnitte von sinnvoller Größe geachtet werden. Bei der Einrichtung sollten unnötige Brandlasten konsequent vermieden und im Betrieb sollten sie nicht geduldet werden. Ein solches, in kleinen und mittelgroßen Verwaltungen verbreitetes, unnötiges Gefährdungspotential besteht im Abstellen von defektem technischen Gerät, Weihnachtsbeleuchtung, Krippen, Holzmöbeln oder Museumsspinnen im Archivmagazin. Ein unnötiges Gefährdungspotential besteht aber auch in einer Magazinausstattung mit Holzregalen und in als Raumteiler zusammengezimmerter Wänden aus OSB-Platten oder Holzgittern, die das Archiv von Abstellräumen oder Registraturkellern einzelner Abteilungen abtrennen.



*Trennwand aus OSB-Platte, Foto: Michael Habersack*

### Raumnutzung

Der bereits im 19. Jahrhundert formulierte Gestaltungsleitsatz, dass die Form der Funktion folge, spiegelt sich in dem von Archivberatungsstellen, Kartonageherstellern und Regalbauern gleichermaßen propagierten Grundsatz, ein Regal und letztlich ein Magazin vom Archivkarton aus zu planen. In der Neubauplanung fällt das mitunter deutlich leichter, aber auch hier ist ein Archiv nicht von

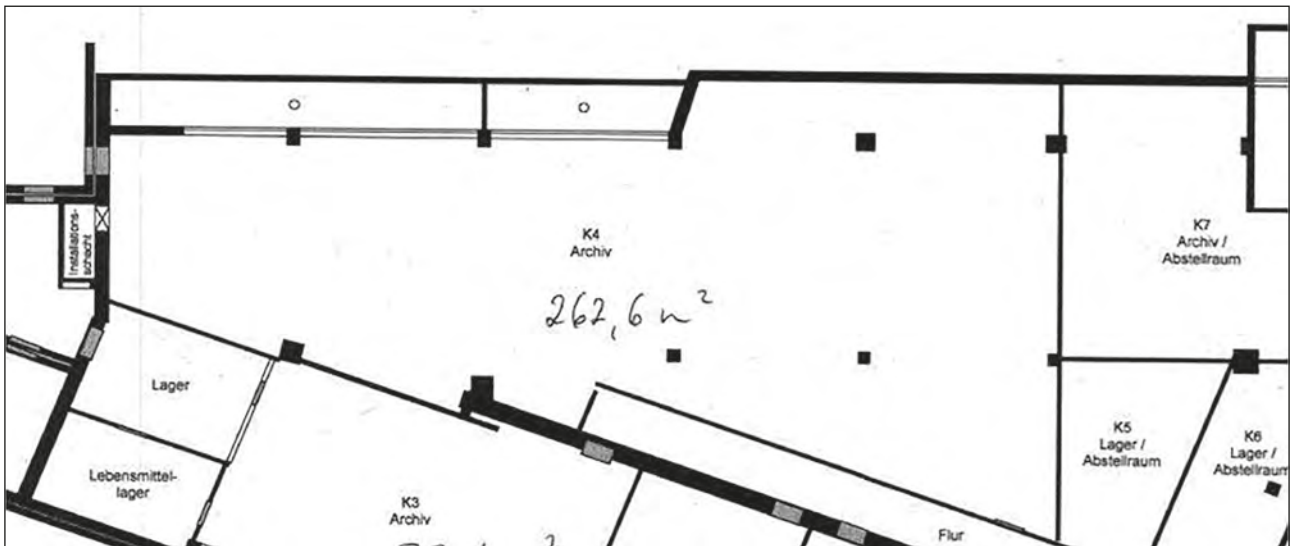
vornherein vor ästhetischen Architektenideen mit spitzen und stumpfen Winkeln gefeit und sollte auf diesen Punkt achten. Wenn die archivfachlichen Interessen rechtzeitig, nachdrücklich und begründet vertreten werden, erlauben Neubauten ideale Gebäudegestaltungen. Bei Gebäudeadaptionen ist es dagegen immer wieder unvermeidlich, Kompromisse bei dem Verhältnis von Form und Funktion in Kauf zu nehmen. Entweder muss dann die Gebäudeeinrichtung Defizite des Raumzuschnitts so weit wie möglich ausgleichen, oder das Verhältnis wird sogar ganz umgekehrt. Die Funktion wird dann der Gebäudeform unterworfen.



*Stadtarchiv Mülheim, Abgetreppte Fahrregalanlage, Foto: Michael Habersack*

Gebäudeadaptionen haben aber gelegentlich den Charme, dass dem Archiv ein Raumumfang zur Neugestaltung zur Verfügung gestellt ist, den es für einen rational geplanten Zweckbau nie bekommen hätte und der unter Umständen kreative Nutzungen und Perspektiven eröffnet; als Beispiel seien die in den Eingangsbereich des neuen Stuttgarter Stadtarchivs integrierten Schienen genannt.

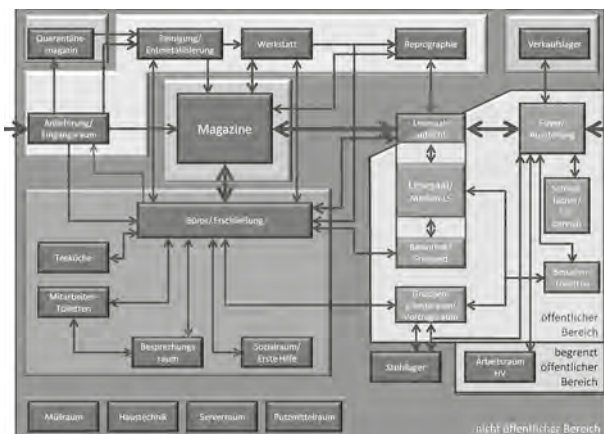
Unabhängig von der Ausgangslage einer Planung für den Neubau oder für eine Gebäudeadaption sollte wiederum bei allen baulichen Maßnahmen das Archiv als Betrieb in



Funktionseinschränkung durch Gebäudezuschnitt

den Blick genommen werden. Dazu gehört es, Betriebsabläufe zu operationalisieren und zu visualisieren. Es vereinfacht den Dialog mit der Bauverwaltung und dem Architekturbüro, wenn auch die Projektpartner ersehen können, welche Abläufe in dem zu errichtenden oder zu adaptierenden Gebäude abgebildet werden sollen, welche Räume also sinnvoll beieinander angeordnet werden sollten, welche Lasten transportiert werden müssen oder welche Zugangsberechtigungen zu differenzieren sind.

oder ungünstige Raumaufteilungen und Raumzuschnitte oder mehrere dieser Faktoren auf einmal. Dies führt dann entweder zu erheblichen Adaptionskosten, die die Kosten eines Neubaus erreichen oder sogar übersteigen können, oder zu mehr oder minder akzeptablen Kompromisslösungen. Technisch machbar ist aber nahezu alles, und die Gebäudeadaption ist daher auch nicht per se die schlechtere Lösung. Entsprechend groß ist die Spannweite der Kosten von Adaptionprojekten.



Betriebsschema Kreisarchiv, Grafik: Michael Habersack

## Fazit

Adaptionenprojekte bringen häufig ungünstige Voraussetzungen für die Einrichtung eines Archivs mit. Hierzu gehören geringe Deckenbelastbarkeiten, Rohre und Leitungen ohne Funktion für die Magazine, hohe Tageslichteinträge durch große Fensterflächen, Kompromisse mit denkmalpflegerischen Interessen oder arbeitsschutzrechtlichen Notwendigkeiten (wie Fluchtwegen durch ein Magazin), eine geringe Klimastabilität, diffusionsdichte Putze und Anstriche, ungeeignete Bodenbeläge, unnötige bauliche Brandlasten, ungeeignete Löschanlagen

Was potentiell der Nachteil des adaptierten Bestandsbaus ist, ist naturgemäß der potentielle Vorteil des Neubaus, in dem theoretisch alles ideal nach archivfachlichen Anforderungen gestaltet werden kann. Es wird aber fast nie auf der „grünen Wiese“ geplant, sondern in der Regel unter bestimmten städtebaulichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Daher setzen die bauliche Umgebung, das verfügbare Budget und das verfügbare Personal auch der räumlichen Gestaltung Grenzen. Denn einen Empfang wird man nur planen, wenn man ihn besetzen, eine Ausstellungsfläche nur vorsehen, wenn man sie „bespielen“ kann. Neubauprojekte verlangen daher Augenmaß; die Chancen und Möglichkeiten eines Neubaus sind am Ende in der Regel die etwas größeren, die Herausforderungen, alles richtig oder zumindest so gut wie möglich zu machen, sind es aber auch, und die häufigen kombinierten Projekte aus Adaption und Neubau haben von allem etwas.

## Kontakt

Dr. Michael Habersack  
 Kreisarchiv Viersen  
 Thomasstr. 20, 47906 Kempen  
 E-Mail: michael.habersack@kreis-viersen.de  
 www.kreis-viersen.de

# Planung, Bau und Gestaltung von Archiven. Neue Normen und Standards

Von Mario Glauert\*

Seit Frühjahr 2017 liegen zwei neue Normen zur Planung von Archiven und zu den Anforderungen an ihre Magazine vor. Im April 2017 erschien die Neufassung der DIN ISO 11799 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, die insbesondere für Archivmagazine Vorgaben zur Lage und Bauweise sowie für Installationen und Einrichtungen macht.<sup>1</sup> Wenige Wochen danach wurde im Mai 2017 mit der DIN 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“ erstmals eine Norm für den Bau von Archiven in Deutschland veröffentlicht.<sup>2</sup>

Die beiden Normen unterscheiden sich in ihrem Ansatz und Anwendungsbereich und können daher künftig ergänzend genutzt werden. Der folgende Beitrag soll einige ausgewählte Regelungen der beiden Standards vorstellen und erläutern. Der Schwerpunkt wird dabei auf der DIN 67700 liegen, da sie die spezifischen Anforderungen an die Planung von Archiven in den meisten Bereichen konkreter regeln konnte als die DIN ISO 11799, die sich als internationaler Standard an der global sehr unterschiedlich entwickelten Praxis des Archivbaus ausrichten musste.

## Standort von Archivgebäuden

Die neue DIN ISO 11799 orientiert sich bei ihren Vorgaben für die Lage von Archivmagazinen an den Maßgaben ihrer Vorgängerfassung von 2005, ordnet die Regelungen aber dem „Risikomanagement“ zu, da die Auswahl des Standortes sowohl konkrete Risiken als auch allgemeine Gefahren berücksichtigen soll.<sup>3</sup> Zu den Risiken gehören u. a. Überschwemmungen, Erdbeben, Erdbeben, verkehrsbedingte Unfälle, nahegelegene militärische Einrichtungen, aber auch die Nachbarschaft zu Einrichtungen, die Ziel von Terroranschlägen oder Unruhen werden könnten. Im Rahmen der Risikobewertung sind insbesondere die angrenzenden Bereiche (Räume,

Gebäude, Gebäudeumgebung) von Archivmagazinen zu betrachten und zu prüfen, ob von dort Risiken für Brände und Explosionen, schädliche Stoffe oder auch Schädlinge ausgehen.

## Funktionsbereiche von Archiven

Für die Raumplanung von Archiven ersetzt die neue DIN 67700 den DIN-Fachbericht 13 „Bau- und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven“, dessen dritte Auflage 2009 die Archive zwar im Titel aufführte, ihre spezifischen Anforderungen in den verschiedenen Funktionsbereichen und Kapiteln aber nur teilweise berücksichtigte. In ihrem Ansatz und Aufbau unterscheidet sich die DIN 67700 indes erheblich vom DIN-Fachbericht 13. Die neue Norm löst sich von der starken Raumorientierung des Fachberichts und legt für die Planung von Bibliotheken und Archiven sieben „Funktionsbereiche“ zugrunde, nach denen auch die beiden zentralen Kapitel der Norm (Kapitel 6 „Funktionsbereiche“ und Kapitel 7 „Flächen“) gegliedert sind. Die Funktionsbereiche werden dabei nach ihrer Zugänglichkeit unterschieden in einen Publikumsbereich, der für Nutzerinnen und Nutzer offensteht, sowie einen internen Bereich nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Tabelle 1).

Funktionsbereich	Zugänglichkeit
Nutzerplätze	Publikumsbereich
Servicebereich	
Veranstaltungsbereich	
Bestandsbereich: Freihandbereich	interner Bereich
Bestandsbereich: Magazin	
Medienlogistik	
Verwaltungsbereich	
Werkstätten	

Tabelle 1: Funktionsbereiche für die Planung von Bibliotheken und Archiven (nach DIN 67700, Tabelle 2)

Die Gliederung der Norm unterscheidet sich daher auch von der bisher für Archive üblichen Einteilung der Aufgaben- und Funktionsbereiche (vgl. Abbildung 1) in öffentliche (Lesesaal), halböffentliche (Büros) und nicht öffentliche Bereiche (Magazin, Werkstätten).<sup>4</sup> Der klassische

\* Vortrag zum 20. Brandenburgischen Archivtag vom 8. bis 9. Mai 2017 in Potsdam.

<sup>1</sup> Inhaltsverzeichnis unter: <https://www.beuth.de/de/fachgebiete/normung-technische-grundlagen-messwesen/fachdaten-einzelsicht/wdc-beuth:din21:268695621/toc-2627775/download> (aufgerufen am 31.8.2017).

<sup>2</sup> Inhaltsverzeichnis unter: <https://www.beuth.de/de/fachgebiete/normung-technische-grundlagen-messwesen/fachdaten-einzelsicht/wdc-beuth:din21:270754054/toc-2643913/download> (aufgerufen am 31.8.2017).

<sup>3</sup> DIN ISO 11799, Kapitel 3.

<sup>4</sup> Vgl. etwa Sabine Ruhnau [Stropp]: Aufgaben- und Funktionsbereiche eines Archivs. In: Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven. Hg. v. Mario Glauert u. Sabine Ruhnau [Stropp]. Potsdam 2005 (= Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1, zugleich Veröffentlichungen des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. 2), S. 13-28. Text auch unter: [https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user\\_dateien/2\\_studieren-FB\\_Infowiss/landesfachstelle/archivberatung/bestandserhaltung/Funktionsbereiche-Archiv.pdf](https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Infowiss/landesfachstelle/archivberatung/bestandserhaltung/Funktionsbereiche-Archiv.pdf) (aufgerufen am 31.8.2017).

Lesesaal eines Archivs erscheint in der DIN 67700 beispielsweise nicht als eigener Gliederungspunkt, sondern im Abschnitt „Verbindung von Funktionsbereichen“, denn zu ihm gehören neben den Nutzerplätzen auch ein Bestandsbereich (Freihandbereich) für Findmittel oder ein Handapparat (Hand-/Dienstbibliothek) sowie ein Servicebereich, der „die Funktionen der Aufsicht, der Registrierung und Beratung der Nutzer sowie der Aus- und Rücknahme von Medien erfüllt“<sup>5</sup>.



Aufgaben- und Funktionsbereiche von Archiven  
(Grafik: Mario Glauert)

### Raumplanung von Archiven

Die DIN 67700 unterscheidet im internen Verwaltungsbereich zwischen „Büroarbeitsplätzen“ und „Arbeitsplätzen mit besonderen Funktionen“.<sup>6</sup> Dazu gehören in Archiven Arbeitsplätze zur Erschließung (Durchsicht, Bewertung, Ordnung und Verzeichnung) von Archivgut sowie Arbeitsplätze, an denen die technische Bearbeitung von Archivgut erfolgt (Ordnung und Verpackung, Durchführung von Reparaturen und Reinigungsmaßnahmen, Entmetallisieren und Signieren).

Entscheidend für die künftige räumliche Grundausstattung von Archiven ist die klare Vorgabe der neuen DIN 67700, dass die „Erschließung und technische Bearbeitung von Medien, die eine mögliche Staub- oder mikrobielle Belastung aufweisen“, an Arbeitsplätzen erfolgen muss, „die von Büroarbeitsplätzen und anderen Arbeitsplätzen räumlich getrennt sind“.<sup>7</sup> Da bei Schrift- und Archivgut

eine „mögliche Staub- oder mikrobielle Belastung“ nie auszuschließen ist<sup>8</sup>, ergibt sich daraus zwingend, dass Archive in ihre Raumplanung künftig neben den Büroarbeitsplätzen immer auch separate Verzeichnungs- oder Bewertungsräume zur technischen Bearbeitung von Archivgut aufnehmen müssen, die nach Vorgabe der DIN 67700 direkt an das Magazin anzuschließen sind.<sup>9</sup>

Da nach einer weiteren Vorgabe der DIN 67700 Magazine immer baulich von anderen Funktionsbereichen zu trennen sind<sup>10</sup>, ergibt sich für alle normgerecht geplanten Archive in Deutschland künftig eine Grundausstattung von mindestens drei Räumen:

1. ein Büroarbeitsplatz, bei Ein-Personen-Archiven ggf. zugleich (als „Mitarbeiterarbeitsplatz im Servicebereich“) kombiniert mit Nutzerplätzen („Lesesaal“),
2. ein separater Raum zur technischen Bearbeitung von Archivgut sowie
3. daran anschließend, aber baulich getrennt, das Magazin.

Funktionsbereiche oder Funktionen, die keine archiv- und bibliotheksspezifischen Anforderungen aufweisen, werden in der DIN 67700 nicht berücksichtigt, da sie in anderen Normen und Richtlinien für Hochbauten im Allgemeinen geregelt sind. Natürlich sind bei der Konzeption und baulichen Gestaltung von Archiven aber auch betriebstechnische Anlagen, ein Serverraum, ein Aufenthaltsbereich oder die Außenflächen in die Planung einzu beziehen. Gleiches gilt für Kopierräume, Putzmittelräume oder den Sanitärbereich, die ebenfalls nicht Gegenstand der DIN 67700 sind.<sup>11</sup>

Da die DIN 67700 nur archiv- und bibliotheksspezifische Funktionen regelt, werden auch typische Büroarbeitsräume im Verwaltungsbereich nicht näher spezifiziert; für ihre Nutzungsfläche verweist die Norm lediglich auf die jeweiligen Richtgrößen des Unterhaltsträgers.<sup>12</sup> Damit bietet die DIN 67700 zunächst keinen Ansatzpunkt, archivische Bürogrößen nach Funktionen statt nach Hierarchie oder Gehaltsgruppen zu planen. Allerdings gibt

<sup>5</sup> DIN 67700, Kapitel 6.3. Nach DIN 67700, Kapitel 6.4.1, muss der Lesesaal eines Archivs mit WLAN ausgestattet sein.

<sup>6</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 6.9.

<sup>7</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 6.9.

<sup>8</sup> Vgl. auch die verbindliche Technische Regel für biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 240 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut“ (2015), die auch für Zwischenarchive und (Alt-) Registraturen gilt; Text unter: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/TRBA-240.html> (aufgerufen am 27.7.2017).

<sup>9</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 6.9.

<sup>10</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 6.2.

<sup>11</sup> DIN 67700, Kapitel 6.9, gibt aber zumindest eine Aufzählung von Räumen und Funktionen, die zum „Verwaltungsbereich“ von Archiven gehören können: Besprechungsraum, Poststelle, Registratur, Drucker-/Kopierraum, Materiallager, Pausen-/Sozialraum, Teeküche, Sanitätsraum, Dusche, Umkleideraum.

<sup>12</sup> DIN 67700, Kapitel 7.6.

die Norm vor, dass für alle Arbeitsplätze, an denen die Erschließung oder technische Bearbeitung von Archivgut erfolgt, ein Zuschlag von 3,0 m<sup>2</sup> zu addieren ist und weitere Zuschläge sich nach individuellen Anforderungen (z. B. bei der Erschließung von Großformaten) richten müssen.<sup>13</sup>

Weder die DIN ISO 11799 noch die DIN 67700 erhebt den Anspruch, die vielfältigen Funktionen, Aufgaben und Dienstleistungen, die von Archiven bzw. in ihren Räumen wahrgenommen werden, oder die Vielgestaltigkeit der in ihnen gelagerten und bereitgestellten Medienarten vollständig zu berücksichtigen. Die spezifischen Bedarfe eines Archivs können weit über die in den Normen behandelten Anforderungen hinausgehen, etwa im Bereich der Werkstätten, für welche die DIN 67700 nur drei häufig zu planende Arbeitsplätze behandelt (Sicherheitswerkbank, Aufsichtscanner, Aufsichtkamera).<sup>14</sup>

Diese Beschränkung gilt auch für die Vorgaben der DIN ISO 11799 zu „Installation und Ausstattung“ von Magazinen (Kapitel 5) sowie die sechs „Technikkapitel“ (Kapitel 8 bis 13), die in der DIN 67700 technische Vorgaben und Empfehlungen für Lastannahmen, die Sicherung, die Belüftung und Klimatisierung, die Beleuchtung, die Akustik und den Bodenbelag machen.

Gleichwohl sind für die Praxis der Archivplanung die zahlreichen Regelungen und Hinweise hilfreich, die in der DIN 67700 bei der Beschreibung der einzelnen Funktionsbereiche in Kapitel 6 enthalten sind. Dazu gehören etwa Kriterien für die Ermittlung der notwendigen Anzahl von Nutzerplätzen in Archiven<sup>15</sup>, Vorgaben für Trans-

portwege<sup>16</sup> oder die Aufzählung von Räumen und Funktionen, die zu einem Veranstaltungsbereich<sup>17</sup> oder einer Anlieferung<sup>18</sup> gehören, auch wenn deren konkrete technische Ausstattung oder Flächenbedarf in der Norm nicht verbindlich geregelt werden.

### Flächenbedarf im Lesesaal

Der erwähnte modulare Ansatz der DIN 67700 spiegelt sich insbesondere in den Berechnungen der verschiedenen Nutzungsflächen, die mehr als die Hälfte der 75 Druckseiten einnehmen. Dabei beschränkt sich die Norm auf Anforderungen und Empfehlungen für die Nutzungsfläche nach DIN 277-1. Vorgaben für die Größe und Ausstattung der Technikfläche und der Verkehrsfläche, die ebenfalls zur Netto-Raumfläche nach DIN 277-1 gehören, trifft die Norm nicht, da diese Flächen in der Regel nicht bibliotheks- oder archivspezifisch ausgeprägt sind.

Besonders die Nutzerplätze haben in der DIN 67700 gegenüber ihrer Behandlung im DIN-Fachbericht 13 stark an Gewicht gewonnen und eine erhebliche Differenzierung erfahren. Für Archive geht die Norm allerdings weiterhin vor allem vom „Standardnutzerplatz“ mit Tisch und Stuhl als üblichen Nutzerplatztyp aus, wobei für die Berechnung des exemplarischen Flächenbedarfs (aufgrund der Nutzung datenschutzrelevanter Archivalien) eine Anordnung als Einzelplatz sowie eine Tischlänge und -breite von 1,80 m x 0,80 m zu Grunde gelegt wurde. Sie soll das schadlose Nebeneinander von aufgeschlagenen und gestapelten Archivalien, verwendeten Hilfsmitteln, Büchern, Schreibunterlagen und Laptop gewährleisten. Für jeden „Standardnutzerplatz“ in einem Archivlesesaal ergibt sich damit eine Fläche von 5,3 m<sup>2</sup>. Je beigeinstelltem Aktenwagen kann ein Zuschlag von 1,5 m<sup>2</sup> angesetzt werden.<sup>19</sup>

<sup>13</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 7.6.

<sup>14</sup> Für die drei Werkstattarbeitsplätze setzt die DIN 67700, Tabelle 43, folgende minimale Nutzungsflächen an: Trockenreinigung an Sicherheitswerkbank 10,3 m<sup>2</sup>, Digitalisierung an Aufsichtscanner (bis DIN A1) 10,6 m<sup>2</sup>, Mikroverfilmung an Aufsichtkamera (bis DIN A1) 15,5 m<sup>2</sup>. Die beiden letzten Arbeitsplätze müssen dauerhaft verdunkelt werden können. Nach DIN 67700, Kap. 6.10, können zu Werkstätten in Archiven darüber hinaus folgende Räume bzw. Funktionen gehören: Zwischenlagerung von Medien, Lagerung von Arbeitsmaterialien, Nassbehandlung von Medien, Trocknung von behandelten Medien und Arbeitsmaterialien, Bildbearbeitung und -kontrolle, Filmentwicklung und -kontrolle, Lagerung von Chemikalien und Filmmaterialien, Restaurierungsdokumentation.

<sup>15</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 6.4.2.3, ist die notwendige Anzahl von Nutzerplätzen im Archiv abhängig von der aktuellen bzw. erwarteten Auslastung, den Öffnungszeiten, den Bereitstellungsfristen für Archivgut aus dem Magazin, dem Umfang digitaler Angebote, die eine Online-Recherche bzw. eine Online-Nutzung von digitalem und digitalisiertem Archivgut ermöglichen, sowie von den Angeboten und Beständen des Archivs, die nur im Lesesaal genutzt werden können. Plätze für die Arbeit mit Findmitteln und besonderen Medienarten bzw. -formaten (z. B. Karten, Mikrofilme oder AV-Medien) sind dabei immer zusätzlich einzurichten, da diese oft parallel zum ‚eigentlichen‘ Nutzerplatz belegt werden.

<sup>16</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 6.8.4, müssen für den manuellen Transport des Archivgutes mit Aktenwagen alle Transportwege in Archiven stufen- und schwellenlos sein. Alle Türen auf diesen Wegen sind dem Transportformat des Archivgutes (z. B. dem horizontalen Transportieren von plan liegenden Karten) anzupassen und sollten mit motorischem Antrieb ausgestattet sein.

<sup>17</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 6.6, gehören zum „Veranstaltungsbereich“ eines Archivs neben dem Veranstaltungs-, Seminar- oder Ausstellungsraum selbst auch Lager für Tische, Stühle, Vitrinen, Veranstaltungs- und Ausstellungstechnik sowie eine Teeküche mit Cateringbereich.

<sup>18</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 6.8.2, gehören zur „Anlieferung“ eines Archivs folgende Räume bzw. Funktionen: Anlieferungsraum (inklusive überdachtem Torbereich mit Lademöglichkeit und separatem Personenzugang), ein Lager für die gesicherte Zwischenlagerung von Schriftgut nach der Kassation (Kassationsraum), ein Lager mit kontrollierter Belüftung und Klimatisierung für mikrobiell kontaminiertes Archivgut (Quarantänerraum), ein Lager für Notfallmaterialien, ein Lager für Verpackungsmaterialien sowie ein Lager für Lagergeräte und Transportfahrzeuge.

<sup>19</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 6.4.3, 7.2.2.1 und Tabelle 8.

Ein Arbeitsplatz für Großformate (Karten, Pläne, Plakate etc.) mit einer Tischgröße von 1,60 m x 1,60 m erfordert inklusive der notwendigen Erschließungsfläche eine Fläche von 13,1 m<sup>2</sup>, wobei der Tisch so angeordnet und gestaltet sein sollte, dass die Großformate von allen Seiten aus einsehbar sind und die Arbeit an mindestens zwei Großformaten gleichzeitig möglich ist.<sup>20</sup>

Der Flächenbedarf der zum „Servicebereich“ gehörenden Lesesaalaufsicht ergibt sich aus der Addition der spezifischen Funktionen, die dort wahrzunehmen sind (Tabelle 2). Die DIN 67700 empfiehlt eine Gestaltung als Theke mit Sitz- oder Stehplätzen (bzw. als höhenverstellbare Theke) und schreibt vor, dass solche Plätze als Bildschirmarbeitsplätze gemäß Arbeitsstättenverordnung einzurichten sind.<sup>21</sup> Aufsicht und Nutzerplätze in einem Archivlesesaal sind dabei so anzuordnen, dass alle Nutzerplätze von der Aufsicht aus einsehbar sind.<sup>22</sup>

Funktionen an Mitarbeiterplätzen im Servicebereich	Minimale Nutzungsfläche in m <sup>2</sup>
Anmeldung/Registrierung der Nutzer, Information/Beratung, Aufsicht	7,3
Ausleihe/Ausgabe und Rücknahme von Medien	1,6
Geldannahme, Kasse	0,9
Beratung in geschützter Gesprächssituation	5,1
Zuführung zur Sortieranlage/Akten-transportanlage	2,5
Bücher-/Aktenwagen, Transportkisten	2,2

Tabelle 2: Minimale Nutzungsfläche für Mitarbeiterarbeitsplätze und weitere Funktionen an Mitarbeiterarbeitsplätzen im Servicebereich (nach DIN 67700, Tabelle 11 und 12)

### Flächenbedarf im Magazin

Die für alle Flächen einheitliche und konsequente Berücksichtigung der erforderlichen Erschließungsflächen hat in der neuen DIN 67700 für den Bestandsbereich von Archiven zu zahlreichen Veränderungen gegenüber den Werten des DIN-Fachberichts 13 geführt, zumal die DIN 67700 für die Unterbringung von Bibliotheks- und Archivgut in Standregalen bzw. Rollregalanlagen nun je-

weils eine eigene Formel für die Kapazitätsberechnung zu Grunde legt.

Die Kapazitätsberechnung für die Bestände von Archiven geht dabei von spezifischen Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Regalanlagen in Archivmagazinen aus, welche die DIN 67700 (Kapitel 7.4) nun erstmals differenziert regelt:

- Die Fachtiefe für liegend in Schachteln gelagertes Archivgut<sup>23</sup> muss für Aktenkartons bis 0,35 m Tiefe mindestens 0,35 m bis 0,4 m betragen, für Aktenkartons über 0,35 m Tiefe mindestens 0,4 m bis 0,6 m.
- Die Bediengangbreite zwischen den Regalen im Magazin muss mindestens die Fachtiefe zuzüglich 0,55 m betragen (mindestens 0,80 m).<sup>24</sup>
- Die Anzahl der einem Bediengang zugeordneten Doppelregalreihen bei Rollregalanlagen sollte nicht größer sein als zehn.<sup>25</sup>
- Die Länge der Regalreihen für Rollregalanlagen in Magazinen sollte maximal 9 m betragen und 4 m nicht unterschreiten.<sup>26</sup>
- Für Rollregale in Archivmagazinen wird eine Höhe von 2,05 m bis 2,25 m empfohlen, eine Höhe von insgesamt 2,40 m darf nicht überschritten werden.<sup>27</sup>
- Bei einer Regalhöhe von 2,05 m geht die Norm dabei pro Regalfeld von maximal sieben Fächern übereinander aus, wobei eine Stapelhöhe von zwei Schachteln angenommen wird.<sup>28</sup>

<sup>23</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 6.7, sollten Akten und Großformate liegend gelagert werden

<sup>24</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.2, Tabelle 14. Bei „Tätigkeiten mit stehender nicht aufrechter Körperhaltung“ muss die „Tiefe der Bewegungsfläche“ nach der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“ (Kapitel 5.1.3, Abbildung 4) sogar mindestens 1,20 m betragen. Dazu könnte man auch das gebückte Ausheben / Reponieren von Archivgut aus den unteren Fächern einer Regalanlage zählen.

<sup>25</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.3.2.

<sup>26</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.4, Tabelle 17. Die maximale Länge der Regalreihe von etwa 9 m ergibt sich faktisch aus der arbeitsschutzrechtlichen Vorgabe, dass Rollregalanlagen nur bis zu einem Gesamtgewicht von 5 t manuell verfahrbar sein dürfen; vgl. DGUV Regel 108-007 (bisher BGR 234), Lagereinrichtungen und -geräte, aktualisierte Nachdruckfassung September 2006, Kapitel 4.3.5.9. Bei Regallängen von unter 4,0 m ergeben sich kaum Kapazitätsvorteile gegenüber den kostengünstigeren Standregalen.

<sup>27</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.5, Tabelle 18. Der oberste belegte Fachboden darf die Höhe von 2,15 m nicht überschreiten, der unterste belegte Fachboden sollte die Höhe von 0,15 m nicht unterschreiten.

<sup>28</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.6, Tabelle 19. Die DIN 67700, Kapitel 7.4.7.3, empfiehlt, für die Lagerung von Akten in liegenden Schachteln die Fachlänge der Schachtelbreite anzupassen; die Fachlänge sollte abhängig von der Schachtelbreite daher etwa 0,95 m oder etwa 1,20 m betragen, so dass pro Fachboden 6 bzw. 8 Schachteln untergebracht werden können. Zudem gibt die Norm den für die Planung wichtigen Hinweis, dass die Lagerung von Akten in Schachteln bis zu 15 Prozent mehr Regalfläche erfordert als die unverpackte Lagerung.



Regalform	Lagerkapazität je 1 m <sup>2</sup> Nutzungsfläche	Nutzungsfläche je 1.000 Schachteln	Flächenbedarf je 1 lfm ( $\hat{=}$ 9 Schachteln)
Rollregalanlage	8,8 lfm ( $\hat{=}$ 79 Schachteln)	12,60 m <sup>2</sup>	0,11 m <sup>2</sup>
Standregalanlage	4,2 lfm ( $\hat{=}$ 38 Schachteln)	26,03 m <sup>2</sup>	0,24 m <sup>2</sup>

Tabelle 3: Nutzungsfläche für Akten in Schachteln für exemplarische Ausgangsbedingungen (nach DIN 67700, Tabelle 35).

- Die Hauptgänge im Magazin sollten bei Rollregalanlagen eine Mindestbreite von 2,40 m aufweisen.<sup>29</sup>
- Bei Rollregalen ist zudem aus Arbeitsschutz- und konservatorischen Gründen ein Wandabstand des Regalblocks von 0,15 m bis 0,18 m oder mindestens 0,50 m einzuhalten.<sup>30</sup>

Setzt man für ein Archivmagazin typische Ausgangsbedingungen an<sup>31</sup>, kommt man für die liegende Lagerung von Akten in Schachteln<sup>32</sup> auf folgende Kapazitätswerte (Tabelle 3).

Die Zahlen gelten nur für die in der DIN 67700 angesetzten „exemplarischen Ausgangsbedingungen“. Weicht man im Rahmen der Magazinplanung von einzelnen Parametern (z. B. Regalhöhe oder -länge) deutlich ab, gibt es aber die Möglichkeit, den individuellen Flächenbedarf anhand der in der DIN 67700 vorgegebenen Formeln genau zu berechnen. Auch eine unregelmäßige Regalaufstellung, ein ungünstiger Grundriss der Räume oder eine große Anzahl an Stützen können in einem Bestandsbau einen höheren Flächenbedarf begründen.<sup>33</sup>

Für Karten, Pläne und andere Großformate geht die DIN 67700 von einer (konservatorisch geforderten) plan liegenden Lagerung in Mappen in Planschränken (DIN A0) mit 15 Schubfächern aus, je Schubfach drei bis fünf Kartenmappen übereinander, pro Mappe maximal zwanzig Karten.<sup>34</sup> Dies ergibt eine Lagerkapazität von

692 Karten im Format DIN A0 je 1 m<sup>2</sup> (in verfahrbaren Planschränken) bzw. 422 Karten im Format DIN A0 je 1 m<sup>2</sup> (in nicht verfahrbaren Planschränken).<sup>35</sup> Für die Lagerung von plan liegenden Karten in offenen Regalen können die Angaben für Planschränke analog verwendet werden.

Zu beachten ist, dass diese Mengenangaben, wie in der DIN 67700 üblich, je 1 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (inkl. der notwendigen Erschließungsflächen), nicht für einen DIN-A0-Planschrank berechnet sind, der in der Regel einen Flächenbedarf (Standfläche) von rund 1,30 m<sup>2</sup> bis 1,40 m<sup>2</sup> aufweist. In einem DIN-A0-Planschrank können also mehr Karten gelagert werden als auf einem Quadratmeter Nutzfläche.

Von großem Nutzen für die Argumentation gegenüber den Unterhaltsträgern bei der Planung und Kalkulation von Bedarfsflächen und Kapazitätsreserven für die Magazine dürfte die klare Vorgabe der DIN 67700 sein, dass für Archive die erwarteten Zugänge für mindestens 15 Jahre einzuplanen sind.<sup>36</sup>

### Klimawerte und Luftqualität

In einigen technischen Bereichen schließt die nur national gültige DIN 67700 Regelungslücken internationaler Standards. Dies betrifft beispielsweise die Vorgaben für Klimawerte von Archivmagazinen, welche in der Neufassung der DIN ISO 11799 wie in der Vorgängerversion nur in einem informativen Anhang formuliert werden und deren individuelle Ermittlung künftig in einem speziellen „Technical Report“ (ISO/TR 19815 „Management of the environmental conditions for archive and library holdings“) geregelt wird.

Die DIN 67700 gibt für die Temperatur in Archivmagazinen eine Obergrenze von 21° C vor. Die relative Luftfeuchte sollte zwischen 30 und 55 Prozent liegen. Die tägliche Schwankung des Magazinklima sollte den Wert von  $\pm$  1 K bzw.  $\pm$  3 Prozent relativer Feuchte nicht überschreiten. Dabei sollten Magazine so ausgebildet sein, dass für ein stabiles und gleichmäßiges Klima in möglichst geringem Umfang technische Maßnahmen erforderlich sind. Ein regelmäßiger Luftaustausch ist allerdings sicherzustellen,

<sup>29</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.8. Die Gangbreite kann durch das Hereinragen der Rollregal-Handräder, Pfeiler oder andere Vorsprünge weiter eingeschränkt sein. Es muss aber sichergestellt sein, dass mindestens zwei sog. Europaletten (0,80 x 1,20 m) immer gut aneinander vorbeikommen.

<sup>30</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.8. Diese Wandabstände ergeben sich aus der DGUV Regel 108-007, Kapitel 4.3.5.8 (vgl. oben Anm. 19) bzw. DIN EN 15095 „Kraftbetriebene verschiebbare Paletten- und Fachbodenregale, Umlaufregale und Lagerlifte – Sicherheitsanforderungen“.

<sup>31</sup> Die DIN 67700, Tabelle 35, geht für die Berechnung der Nutzungsfläche für Akten in Schachteln von folgenden „exemplarischen Ausgangsbedingungen“ aus: Fachtiefe 0,4 m, Bediengangbreite 1,05 m, bei Rollregalanlagen von 8 Doppelregalreihen pro Bediengang, 7 Fächer übereinander, Stapelhöhe 2 Schachteln übereinander, Regallänge 6 m.

<sup>32</sup> Die DIN 67700 legt ein Schachtelformat von Tiefe x Breite x Höhe 0,39 m x 0,28 m x 0,11 m zu Grunde.

<sup>33</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.8.

<sup>34</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 7.4.7.4.

<sup>35</sup> Nach DIN 67700, Tabelle 34.

<sup>36</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 6.7.

der auch gewährleistet, dass die Luft frei von Verschmutzungen, Staub (Partikeln) sowie von sauren und oxidierenden Gasen ist. Tresore und andere luftdicht schließende Schränke sollten daher nicht zur dauerhaften Aufbewahrung oder Sicherung von Archivgut verwendet werden.<sup>37</sup> Auch an den Nutzerplätzen im Archiv fordert die DIN 67700 eine Klimastabilität und den Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung.<sup>38</sup>

### Brandschutz und Notfallvorsorge

Auch für den Brandschutz in Archivmagazinen formuliert die DIN 67700 deutlichere Empfehlungen als die neue DIN ISO 11799. Während die DIN ISO 11799 rät, „die Vorteile eines automatischen Feuerlöschsystems“ in Betracht zu ziehen<sup>39</sup> und zwei informative Anhänge zu technischen „Brandverhütungssystemen“ (Anhang A) und „Brandbekämpfungssystemen“ (Anhang B) ergänzt, setzt die DIN 67700 vor allem auf einen vorbeugenden Brandschutz und empfiehlt, Magazine baulich und technisch so zu gestalten, dass eine automatische Feuerlöschanlage, insbesondere eine Sprinkleranlage, nicht erforderlich ist. Löschwasseranschlüsse und Löschtechnik zur Brandbekämpfung sollten nach DIN 67700 außerhalb der Magazine bereitgestellt und dabei zur Brandbekämpfung die mit wenig Wasser arbeitenden Hochdruckvernebelungsverfahren eingesetzt werden. Für das manuelle Löschen von Archivgut werden aus konservatorischen Gründen Handfeuerlöscher mit Wasser vorgeschrieben, dem kein Netzmittel beigemischt sein sollte. Technische Geräte oder Anlagen, von denen eine Brandgefahr ausgeht, müssen außerhalb von Magazinen stehen.<sup>40</sup>

Im Bereich Havarieschutz und Notfallvorsorge fordert die DIN 67700 in allen Archiven einen gesonderten Bereich für die Lagerung von Notfallmaterialien.<sup>41</sup> Einbruchmeldeanlagen für alle Bereiche, in den Archivgut (auch digitales) lagert<sup>42</sup>, und flächendeckende Brandmeldeanlagen<sup>43</sup> sind nach DIN 67700 ebenfalls Pflicht. Die DIN ISO 11799 ergänzt diese Bestimmungen durch Vorgaben für die Wartung und Kontrolle von Gebäuden sowie deren

technischer Anlagen und Installationen.<sup>44</sup> Weitere Maßnahmen zur Notfallvorsorge sollen künftig in einem gesonderten „Technical Report“ (ISO/TS 21110 „Emergency preparedness and response“) geregelt werden.

### Akustik, Beleuchtung und Statik

Neben den vielfältigen gesetzlichen Vorgaben des Baurechts, des Arbeitsschutzes<sup>45</sup>, des Brandschutzes oder auch der Energieeinsparung und der Barrierefreiheit, die für alle öffentlichen Bauten in Deutschland gelten und die daher in der national gültigen DIN 67700 nicht wiederholt werden, ist für die technische Fachplanung von Archivgebäuden naturgemäß eine ganze Reihe weiterer Normen und Technischer Richtlinien zu berücksichtigen. Gemäß ihres funktionsorientierten Ansatzes verfolgt die neue DIN 67700 für die Bereiche Akustik, Beleuchtung und Statik dabei das Konzept, die Anforderungen der einzelnen archivspezifischen Funktionsbereiche mittels „Kategorien“ konsequent auf die entsprechenden Vorgaben und Regelungen anderer technischer Normen zu referenzieren anstatt die normativen Vorgaben und Richtwerte im Einzelnen zu wiederholen.

Im Falle der Raumakustik und des Schallschutzes (Kapitel 12) verweist die DIN 67700 beispielsweise für alle angeführten Funktionsbereiche bzw. Funktionen lediglich auf die jeweils einschlägige „Nutzungsart“ nach DIN 18041 „Hörsamkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung“, ohne deren Einzelvorschriften und Berechnungen zu wiederholen. In ähnlicher Weise verknüpft der Abschnitt „Beleuchtungsstärke“ in Kapitel 11 alle Funktionsbereiche bzw. Arbeitsplätze mit den entsprechenden „Referenznummern“ der DIN EN 12464 „Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten – Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen“. Das Kapitel 8 der DIN 67700 zu Lastannahmen greift für seine Vorgaben zu Nutzlasten auf die „Nutzungskategorien“ nach DIN EN 1991-1-1 („Eurocode 1 – Einwirkungen auf Tragwerke“) zurück.

Für Standregale wird dabei nach DIN 67700 (Tabelle 44) eine Nutzlast von 6,0 kN/m<sup>2</sup> angesetzt. Die Nutzlast für Rollregalanlagen ist in jedem Einzelfall zu berechnen und wird daher in der DIN 67700 nicht angegeben. Für die

<sup>37</sup> Alle Regelungen nach DIN 67700, Kapitel 10.2.

<sup>38</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 10.1. „Schutzmaßnahmen gegen Tageslicht“ müssen nach DIN 67700, Kapitel 11.1, zudem in allen Funktionsbereichen erfolgen, in denen Archivgut gelagert oder ausgestellt wird. Für alle Magazine schreibt die Norm (Kapitel 11.2.4) einen UV-Schutz für die künstliche Beleuchtung vor. Die maximale mittlere Beleuchtungsstärke in einem Archivmagazin sollte nach DIN 67700, Kapitel 11.3, 200 lx nicht überschreiten (vertikal auf der Vorderkante jedes Fachbodens gemessen).

<sup>39</sup> DIN ISO 1179, Kapitel 5.4.

<sup>40</sup> Alle Regelungen nach DIN 67700, Kapitel 9.2.

<sup>41</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 9.3.

<sup>42</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 9.1.2.

<sup>43</sup> Nach DIN 67700, Kapitel 9.2.

<sup>44</sup> Nach DIN ISO 11799, Kapitel 6, müssen Archive regelmäßig Veränderungen im Gebäude und in der Umgebung überwachen, insbesondere, wenn dadurch das Risiko für die Magazine steigt. Regelmäßige Wartungen und Funktionsprüfungen müssen beispielsweise für Feuermelder, Brandschutzklappen, Rauchabzugsventilatoren, Rauchabzüge, Feuerlöschschränke, Feuchtigkeitsmelder, Einbruchmelder, automatischen Türschließeinrichtungen und Beleuchtungsanlagen durchgeführt werden.

<sup>45</sup> Hier ist insbesondere auf die TRBA 240 zu verweisen; vgl. oben Anm. 8.

erste Planung sollte nach Erfahrungswerten aber von mindestens 9,0 bis 12,5 kN/m<sup>2</sup> ausgegangen werden.

### Normen für die Praxis

Normen sind das Ergebnis intensiver fachlicher Diskussionen und Abstimmungen, die gemäß der DIN- und ISO-Vorgaben auf dem Konsensprinzip, der Beteiligung aller interessierten Kreise und der Möglichkeit öffentlicher Stellungnahmen beruhen. Sie sollen für ihren Anwendungsbereich zuverlässig den aktuellen Erfahrungs- und Forschungsstand widerspiegeln. Auch wenn ihre Anwendung – anders als bei Gesetzen oder Verordnungen – nicht immer verpflichtend ist, gewährleisten Normen damit etwa bei Ausschreibungen oder Verträgen eine hohe Verbindlichkeit und geben Anwenderinnen und Anwendern die rechtliche Sicherheit, den jeweils anerkannten Stand der Technik und Wissenschaft abzubilden.

Normen erleichtern ihren Anwendern auch die fachliche Verständigung, helfen zu überzeugen, geben Anforderungen der Nutzer eine hohe Legitimation und vermitteln zuverlässige Informationen. Auch die DIN ISO 11799 und DIN 67700 sollen in diesem Sinne die vielfältigen Kommunikations- und Argumentationsprozesse bei der Planung von Archiven in allen Phasen unterstützen. Sie gelten dabei nicht nur für den Neubau von Archiven, sondern bieten auch für die Umnutzung und Adaption bestehender Gebäude oder Räume, die ja eher der Regelfall sind, künftig eine solide fachliche Orientierung und praktische Hilfestellung bis hin zu Begriffsdefinitionen.

Im Falle eines geplanten Neubaus dient die DIN 67700 vor allem dazu, den notwendigen Flächenbedarf der einzelnen Funktionsbereiche zu ermitteln. Dies kann die Grundlage sein für die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs, für die Erstellung eines Bauantrags oder

ganz allgemein für die verlässliche Quantifizierung eines Flächenbedarfs gegenüber dem Unterhaltsträger.

Alle Normen können die Archive (als spätere Nutzer) allerdings nicht ihrer fachlichen Verantwortung entheben, eine Vision, eine individuelle Konzeption oder zumindest spezifische Nutzungsszenarien ihrer neuen Gebäude oder Räume zu entwerfen. Denn Normen regeln weder die notwendigen konzeptionellen Vorüberlegungen zur Planung noch die konkrete bauliche bzw. Raumgestaltung. Die Auswahl der Funktionen bis hin zum Raumprogramm bleibt die kreative und damit auch spannende Aufgabe der planenden Kolleginnen und Kollegen, die vor allem in der DIN 67700 dafür neben eindeutigen Informationen, Berechnungsmodellen und Vorgaben indes auch eine Vielzahl von fachlichen Anregungen finden.

Die DIN ISO 11799 und DIN 67700 werden sich mithin vor allem in der Praxis bewähren und nachweisen müssen, dass sie ihren hohen Preis wert sind.<sup>46</sup> Dass dazu eine intensive fachliche Diskussion ihrer zahlreichen Vorgaben und Empfehlungen in der Archivcommunity erfolgt, wäre ganz im Sinne des Autors.

### Kontakt

Prof. Dr. Mario Glauert  
Brandenburgisches Landeshauptarchiv  
Am Mühlenberg 3, 14476 Potsdam  
E-Mail: [poststelle@blha.brandenburg.de](mailto:poststelle@blha.brandenburg.de)  
[www.blha.de](http://www.blha.de)

<sup>46</sup> Die Normtexte sind wie üblich allein über den Beuth-Verlag zu beziehen: <https://www.beuth.de/de/norm/din-67700/270754054> und <https://www.beuth.de/de/norm/din-iso-11799/268695621> (aufgerufen am 31.8.2017). Die Druckfassungen kosten beachtliche 80,30 € (DIN ISO 11799) bzw. 168,60 € (DIN 67700).

# Das »Mindener Modell« – Archivkooperation am Beispiel des Kommunalarchivs Minden

Von Vinzenz Lübben\*

Bereits 1979 entstand als einer der ersten Archivverbände in Deutschland überhaupt das Kommunalarchiv Minden. Im Folgenden sollen seine Entstehung und bisherige Entwicklung sowie seine aktuellen Herausforderungen und Perspektiven näher beleuchtet werden.

## Gründung und Entwicklung

Das Kommunalarchiv Minden wurde durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Minden vom 20. Dezember 1978<sup>1</sup> zum 1. Januar 1979 gegründet. Die offizielle Eröffnung erfolgte aber erst über zehn Monate später am 13. November 1979.<sup>2</sup> Im Rahmen der kommunalen Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 1. Januar 1973 aus den beiden bisher selbständigen Kreisen Lübbecke und Minden der neue Kreis Minden-Lübbecke gebildet. Im gleichen Jahr fand vom 16. bis 18. Mai der 25. Westfälische Archivtag in Minden statt. Hier wurde von Vertretern des Landesamtes für Archivpflege – des heutigen LWL-Archivamtes für Westfalen – erstmals die Errichtung eines Kreisarchivs in Minden angeregt. Ferner wurde empfohlen, eine archivische Kooperation mit dem bereits seit langem bestehenden Stadtarchiv Minden zu prüfen.<sup>3</sup>

Diese Empfehlungen wurden vom Kreis Minden-Lübbecke aufgegriffen. Bereits im Oktober 1973 wurden auf einer Stadt- und Gemeindedirektorenkonferenz erste Pläne zur Gründung eines Kreisarchivs vorgestellt. Ende Januar 1974 fand dann eine erste Besprechung zwischen Vertretern des Kreises und der Stadt Minden über die Möglichkeit eines gemeinsamen Archives statt. Dabei zeigten sich beide Seiten an einer Kooperation interessiert. Nur

einen Monat später legte der damalige Leiter des Stadtarchivs Minden, Dr. Hans Nordsiek, ein ausführliches Organisationsmodell für das zu gründende gemeinsame Stadt- und Kreisarchiv vor.

Dennoch kam es anschließend zu einer mehr als zweijährigen Unterbrechung in den weiteren Planungen. Dies lag vor allem daran, dass die räumliche Unterbringung des geplanten Stadt- und Kreisarchivs nicht gelöst werden konnte. Erst als im April 1976 das ehemalige Kreishaus in Minden als Archivgebäude vorgeschlagen wurde, kam wieder Bewegung in die ruhende Angelegenheit. Im Juli 1976 sprach sich der Kulturausschuss des Kreises Minden-Lübbecke für die Bildung eines gemeinsamen Archivs mit der Stadt Minden aus. Der städtische Kulturausschuss folgte diesem Entschluss im Januar 1977.

Die nachfolgenden Verhandlungen erfolgten unter der Zielvorstellung einer Kostenreduzierung und Effektivitätssteigerung. Inwieweit diese Absicht tatsächlich umgesetzt werden konnte, wurde allerdings noch nie überprüft.

Das neu gegründete Archiv war zunächst im beengten Gebäude des bisherigen Stadtarchivs untergebracht. Mitte 1985 konnte dann nach längerer Planung das heutige Archivgebäude, das frühere Kreishaus des Kreises Minden in der Tonhallenstraße, bezogen werden. Nach Abschluss notwendiger Bauarbeiten wurde das denkmalgeschützte Gebäude schließlich am 24. Oktober 1986 mit einer Festveranstaltung offiziell eröffnet.<sup>4</sup> Im Vorfeld einer umfangreichen Sanierung des denkmalgeschützten Archivgebäudes wurde am 17. Juli 2002 eine novellierte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb des Kommunalarchivs Minden abgeschlossen.<sup>5</sup>

Zunehmender Platzmangel am Hauptstandort führte schließlich in den Jahren 2010 und 2012 zur Einrichtung zweier getrennter Außenmagazine für die beiden Abteilungen des Archivs.

Die bisherige Entwicklung verlief aber keineswegs so gradlinig, wie es auf den ersten Blick scheint. Mehrfach gab es Überlegungen, dass Archiv mit anderen Kultureinrichtungen zu vereinigen oder gar zu schließen.<sup>6</sup>

\* Vortrag zum 20. Brandenburgischen Archivtag vom 8. bis 9. Mai 2017 in Potsdam.

<sup>1</sup> Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 20. Dezember 1978 ist abgedruckt im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 164. Jahrgang (1979), Nr. 1, S. 2-4. Ein zugehöriger Änderungsnachtrag vom 31. Januar 1984 findet sich im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 169. Jahrgang (1984), Nr. 13, S. 68-69.

<sup>2</sup> Vgl. Hans Nordsiek, „Kommunalarchiv Minden – Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke“, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, Nr. 12 (Dezember 1979), S. 38-43 und Hans Nordsiek, „Gründung des Kommunalarchivs Minden“, in: *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen*, 33. Jahrgang (1980), Sp. 238-240.

<sup>3</sup> Vgl. Hans Nordsiek, „Das Kommunalarchiv Minden“, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, Nr. 27 (Dezember 1987), S. 19-26.

<sup>4</sup> Vgl. Hans Nordsiek (Hrsg.), *Kommunalarchiv Minden. Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke. Geschichte, Bestände, Sammlungen (wie Anm. 4)*, S. 157-159.

<sup>5</sup> Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist abgedruckt im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 187. Jahrgang (2002), Nr. 32, S. 194-196.

<sup>6</sup> Vgl. Hans Nordsiek (Hrsg.), *Kommunalarchiv Minden. Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke. Geschichte, Bestände, Sammlungen (wie Anm. 4)*, S. 94-95 und 106.



Straßenansicht des Kommunalarchivs Minden, Foto: Vinzenz Lübben

### Trägerschaft, Finanzierung und Organisation

Das Kommunalarchiv Minden befindet sich in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke. Es zählt somit zu den öffentlichen Archiven.<sup>7</sup> Als kommunales Archiv unterliegt es den Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes.<sup>8</sup>

Beim Kommunalarchiv Minden handelt es sich jedoch nicht – wie der etwas irreführende Name nahelegt – um das Archiv einer einzelnen Kommune, sondern um einen Archivverbund. Dieser basiert auf einer komplexen Konstruktion mit wechselnden Zuständigkeiten.<sup>9</sup> So liegt die Federführung der Institution Kommunalarchiv bei der Stadt Minden, während der Kreis Minden-Lübbecke für das Gebäude verantwortlich ist.

Beide Archivträger beschäftigen für die Betreuung ihres Archivgutes eigenes Personal. Die Kosten hierfür trägt jede Seite selbst. Die Archivleitung und eine Verwaltungsstelle im Sekretariat werden einvernehmlich von Stadt und Kreis bestellt. Dienstherr ist die Stadt; die Personalkosten werden der Stadt zur Hälfte erstattet. Einrichtungsgegenstände und Sachmittel, die einen eindeutigen Bezug zum eigenen Archivgut haben, werden vom jeweiligen Archivträger auf eigene Kosten beschafft. Nur gemeinsam zu benutzende Einrichtungsgegenstände, Büromaterial und Sachmittel werden von der Stadt im Einvernehmen mit dem Kreis beschafft und zu gemeinschaftlichen Eigentum erworben. Die Kosten werden der Stadt vom Kreis zur Hälfte erstattet.

Die laufenden Bewirtschaftungskosten des Archivgebäudes werden von Stadt und Kreis je zur Hälfte getragen. Gleiches gilt für einmalige und laufende Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten. Die Erstattung erfolgt hier von der Stadt an den Kreis.

<sup>7</sup> Vgl. § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. März 2010 (kurz ArchivG NRW).

<sup>8</sup> Vgl. § 1 Absatz 1 in Verbindung mit § 10 ArchivG NRW.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu die derzeit gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 17. Juli 2002 (wie Anm. 19).

Das Kommunalarchiv Minden umfasst zwei Abteilungen. Die Abteilung Stadtarchiv ist Teil der Verwaltung der Stadt Minden, die Abteilung Kreisarchiv Teil der Verwaltung des Kreises Minden-Lübbecke. Die Archivleitung kann dem Archivpersonal beider Abteilungen fachliche Weisungen erteilen. Die Dienstaufsicht für das Personal der Abteilung Kreisarchiv liegt aber beim Kreis.

Zur Beratung grundsätzlicher Fragen des gemeinschaftlichen Archivbetriebs besteht seit 2002 ein Beirat, in dem neben der Archivleitung und den Leitungen der beiden vorgesetzten Dienststellen von Stadt und Kreis alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und des Kreistags vertreten sind.

### Schwächen der Kooperation

Das »Mindener Modell« diente als Vorlage für viele andere Archivverbünde. Gunnar Teske meinte daher, das Kommunalarchiv Minden „ohne Zögern als ein ... bewährtes Modell bezeichnen“<sup>10</sup> zu können. Dieser Auffassung wurde aber von der früheren Archivleiterin Dr. Monika M. Schulte mit Blick auf die Realität widersprochen. Sie konstatierte bereits im Jahr 2002 einen dringenden Reformbedarf.<sup>11</sup>

Die bestehenden Schwächen der Mindener Archivkooperation lassen sich vor allem an den folgenden vier Punkten festmachen:

#### a) komplizierte Entscheidungsprozesse

Die bereits weiter oben beschriebene „Federführung über Kreuz“ führt in der Praxis immer wieder zu Verzögerungen bei der Umsetzung notwendiger Maßnahmen. Alle Vorhaben, die beide Abteilungen betreffen, müssen zunächst bei der Haushaltsaufstellung von Stadt und Kreis Berücksichtigung finden und in die jeweiligen Haushaltsplanentwürfe übernommen werden. Danach müssen die zuständigen Gremien von Stadt und Kreis diese Entwürfe beraten und diese – gegebenenfalls mit Änderungen – verabschieden. Frühestens im Folgejahr kann dann nach Vorliegen zweier genehmigter Haushalte mit der Umsetzung einer Maßnahme begonnen werden. Hierbei kann es wegen der Vielzahl der einzubindenden Dienststellen von Stadt und Kreis erfahrungsgemäß zu weiteren Verzögerungen kommen. Vereinzelt mussten notwendige Maßnahmen sogar ins nächste Jahr verschoben werden, weil die Abstimmung zwischen Stadt und Kreis nicht reibungslos funktionierte.

<sup>10</sup> Gunnar Teske, „Archivische Kooperationsmodelle in Westfalen“, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, Heft 54 (April 2001), S. 2-4, hier S. 3.

<sup>11</sup> Vgl. Monika M. Schulte, „Erwartungen eines Stadt- und Kreisarchivs an die kommunale Archivpflege. Kommunalarchiv Minden – Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke“, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, Heft 57, (Oktober 2002), S. 32-34.

### *b) hoher Verwaltungsaufwand*

Nach der momentan gültigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden der Stadt die Personalkosten für die Archivleitung und das Sekretariat sowie die Kosten für nur gemeinsam zu benutzende Einrichtungsgegenstände, Büromaterial und Sachmittel zur Hälfte vom Kreis erstattet. Einmalige und laufende Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten für das Archivgebäude in der Tonhallenstraße und die zugehörigen Grünflächen, die laufenden Bewirtschaftungskosten des Gebäudes und die Personalkosten für Hausmeister und Unterhaltungsreinigung werden von Stadt und Kreis je zur Hälfte getragen. Die gegenseitigen Abrechnungen erfolgen kurz nach Ende eines Haushaltsjahres. Hieran sind diverse Stellen der Stadt- und Kreisverwaltung beteiligt. Nur ein Teil der städtischen Abrechnung mit dem Kreis erfolgt direkt im Kommunalarchiv Minden. Insgesamt ist das Abrechnungssystem viel zu kompliziert und aufwendig.

Das Kommunalarchiv Minden taucht aufgrund der „Federführung über Kreuz“ sowohl im Haushalt der Stadt als auch im Haushalt des Kreises mit eigenen Sachkonten auf. Schon bei der Haushaltsaufstellung sind daher zwei getrennte Haushalte im Blick zu behalten. Für die spätere Haushaltsabwicklung gilt dasselbe: Bestimmte Positionen finden sich nur im Haushalt des Kreises, andere nur im städtischen. Beim Haushalt der Stadt ist zudem zu beachten, dass mehrere Sachkonten doppelt vorkommen, einmal als rein städtisches Sachkonto und einmal als solches für gemeinschaftliche Ausgaben.

### *c) unterschiedliche Regelungen der beiden Träger/unklare Zuständigkeiten*

Für die beiden Abteilungen des Kommunalarchivs Minden gelten je nach Träger abweichende Arbeitszeitmodelle, Urlaubsregelungen und Dienstanweisungen. Dass dies noch nie zu Auseinandersetzungen führte, unterstreicht die gute Zusammenarbeit des Archivpersonals von Stadt und Kreis. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gibt vielfach nur den Rahmen der Archivkooperation von Stadt und Kreis vor. Detaillierte Regelungen zu etlichen Punkten fehlen. Hierzu zählen zum Beispiel die Befugnisse und Zuständigkeiten der Archivleitung und der stellvertretenden Archivleitung. So gibt es weder eine Vertretungs-

regelung noch sind die Kompetenzen im Rechnungs- und Haushaltswesen genauer festgeschrieben.

### *d) Uneinigkeit der Träger*

Die beiden Träger des Kommunalarchivs Minden kooperieren neben dem Archivbereich noch auf zahlreichen anderen Gebieten. Gelegentliche „Störungen der Großwetterlage“ zwischen Stadt und Kreis sind daher auch im Archiv als von außen kommende „atmosphärische Störungen“ wahrnehmbar.

Gleichwohl besteht zwischen den beiden Archivträgern in grundsätzlichen Fragen des Archivbetriebs fast immer weitgehende Einigkeit. Einzig bei der Errichtung eines gemeinsamen Außenmagazins konnte wegen ihrer unterschiedlichen Interessen keine Einigung erzielt werden. Das Kommunalarchiv verfügt deshalb seit einigen Jahren über zwei getrennte Außenmagazine. Hier hätten unnötige Investitionen und erhebliche Folgekosten für die Zukunft vermieden werden können.

### **Fazit**

Durch Archivkooperationen können Synergieeffekte wie ein verbesserter Service für die Nutzer oder die Einsparung von Kosten erzielt werden, müssen es aber nicht zwangsläufig! Die Zusammenarbeit verschiedener Partner zieht zwangsläufig einen höheren Abstimmungsbedarf nach sich. Das gilt selbst bei einer optimalen Vereinbarung. Vor jeder Kooperation sollten daher alle Vor- und Nachteile gegen einander abgewogen werden.

Die Zusammenarbeit von Stadt Minden und Kreis Minden-Lübbecke wird wegen der bestehenden Mängel momentan überprüft. Dabei ist „das Ziel nicht eine Trennung, sondern die weitere, verbesserte Zusammenarbeit“. Der Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll möglichst bis zum Jahreswechsel 2018/19 erfolgen.

### **Kontakt**

Vinzenz Lübben M.A.  
Kommunalarchiv Minden  
Tonhallenstraße 7, 32423 Minden  
E-Mail: [info@kommunalarchiv-minden.de](mailto:info@kommunalarchiv-minden.de)  
[www.kommunalarchiv-minden.de](http://www.kommunalarchiv-minden.de)

# Kommunale Archibauten in Brandenburg. Entwicklung seit der Jahrtausendwende

Von Brigitta Heine\*

Für diesen Beitrag wurden gemeinsam mit der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Informationen zu den baulichen Gegebenheiten der brandenburgischen Kommunalarchive erhoben. Anhand eines Fragebogens wurden Angaben zu den Archivgebäuden beziehungsweise den Häusern, in denen sich die Archive befinden, wie Bezugsjahr, Baujahr, Lage, sonstige Gebäudenutzung und zu den Archivbereichen ermittelt. In die Auswertung flossen außerdem die im Rahmen der Archivstatistik für das Jahr 2013 abgegebenen Selbsteinschätzungen der Archive zum Zustand ihrer Magazine hinsichtlich Bausubstanz, Klima, Brand- und Wasserschutz, Sicherheit und Ausstattung mit Lagerungstechnik ein. Von den insgesamt 70 bei der Landesfachstelle gelisteten kommunalen Archiven oder archivähnlichen Einrichtungen des Landes Brandenburg (14 Kreisarchive, vier Archive kreisfreier Städte und 52 Kommunalarchive der kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden) konnten Daten ausgewertet werden.

Die brandenburgischen Kommunalarchive bezogen ihre Räumlichkeiten zwischen 1970 und 2016. 67 Archive haben nach 1990 neue Archivräume in Nutzung genommen. Bei mehr als der Hälfte, genau 45 (64 Prozent), änderte sich die Raumsituation nach der Jahrtausendwende. 16 Archive, davon fünf Kreisarchive und elf kleinere Kommunalarchive, konnten in neu erbaute Gebäude ziehen, die anderen in mehr oder weniger gut für ihre Zwecke adaptierte Altbauten. Lediglich drei Brandenburger Archive verblieben in ihren schon seit DDR-Zeiten genutzten Domizilen. Inwieweit man diese sanierte, ist nicht bekannt.

Von den 70 kommunalen Archiven haben vier Kreisarchive, ein Stadtarchiv einer kreisfreien Stadt und vier Amts-, Gemeinde- oder Stadtarchive eigene Häuser (insgesamt neun). Ein zusammenhängender „abgeschlossener Archivbereich“ mit Magazinen, Verwaltungs- und Benutzerräumen innerhalb eines Gebäudes steht vier Kreisarchiven und drei Archiven kreisangehöriger Städte zur Verfügung. Zur Raumverteilung bei den kleineren Archiven können keine belastbareren Aussagen getroffen werden. In vier kreislichen Einrichtungen, einer kreisfreien Stadt und vielen kreisangehörigen Städten und Gemeinden befinden sich die archivischen Funktionsbereiche an

unterschiedlichen Standorten innerhalb eines Verwaltungskomplexes. Zwei Kreisarchive nutzen Räume in verschiedenen Orten des jeweiligen Landkreises, haben also Außenstellen.

Von den neun eigenständigen Archivgebäuden in Brandenburg ist nur ein Kreisarchiv als Zweckbau errichtet worden. Bei allen anderen handelt es sich um Umnutzungen. Darunter befinden sich unter anderem ein ehemaliges Pfarrhaus, Fabrikgebäude und Schulen aus dem 18. bis 20. Jahrhundert. Auch viele der anderen Archive befinden sich in historischen Gebäuden, zum Beispiel in einem ehemaligen Kloster und einer Justizvollzugsanstalt, in Rathäusern, früheren Fabriken und Kasernen. 38 Gebäude, in denen Archive untergebracht sind, entstanden bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Fast alle kommunalen Archive des Landes Brandenburg – konkret 57 von 70 – liegen im Ortszentrum, die anderen in Ortsrandlage oder in Gewerbegebieten.

Die Funktionsbereiche eines Archivs ergeben sich aus seinen Aufgaben (§ 3 Abs. 1 BbgArchivG). Ein Kommunalarchiv sollte sich mindestens in drei, bestenfalls in vier Raumbereiche gliedern:

1. Magazine (fachgerechte Verwahrung, Sicherung und Erhaltung des Archivgutes),
2. Werkstatt und Technik (Übernahme, Erschließung, Restaurierung und Reproduktion von Archivalien),
3. Benutzer- oder Öffentlichkeitsbereich (Nutzung und Auswertung von Archivgut, Vermittlung von Regional- und Ortsgeschichte),
4. Verwaltungsbereich.

## Magazine

Archivgut zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, ist ein gesetzlich verankerter Auftrag der Archive (§ 3 Abs. 1 BbgArchivG). Dazu gehört eine fachgerechte Lagerung der Archivalien. Eine Voraussetzung dafür sind ausreichende Lagerungsflächen, die den Anforderungen entsprechend klimareguliert, mit der notwendigen Si-



Kreisarchiv Landkreis Barnim, Foto: Torsten Stapel

\* Vortrag zum 20. Brandenburgischen Archivtag vom 8. bis 9. Mai 2017 in Potsdam.

cherheits- und Brandschutztechnik und angemessener Regaltechnik ausgestattet sind. 65 Archive konnten Angaben zur Größe ihrer Magazinflächen machen, die zusammen 22.705 m<sup>2</sup> beträgt. 13 Kreisarchiven stehen pro Einrichtung zwischen 480 und 2.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung, insgesamt 11.590 m<sup>2</sup>. Die Archive der vier kreisfreien Städte können 4.120 m<sup>2</sup> nutzen (zwischen 200 und 2000 m<sup>2</sup>). Die Lagerungsflächen der kleineren Archive belaufen sich zwischen 34 und 385 m<sup>2</sup>. 48 Einrichtungen kommen dabei auf 6.995 m<sup>2</sup>.



Kreisarchiv Prignitz

Die Größe der Magazine sagt weder etwas über ihren baulichen Zustand noch über ihre Ausstattung und Auslastung aus. Mit der Archivstatistik der Landesfachstelle für das Jahr 2013 waren die Archive der Gemeinden und Gemeindeverbände aufgefordert, ihre Magazinverhältnisse hinsichtlich der baulichen Beschaffenheit, der klimatischen Bedingungen, des Brandschutzes, der Sicherheit und ihrer Ausstattung mit Regaltechnik einzuschätzen. Auch wenn derartige Beurteilungen immer subjektiv sind, geben sie doch einen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse. Insgesamt bewerteten 58 Einrichtungen ihre Magazine, darunter alle 14 Kreisarchive, die vier Archive der kreisfreien Städte und 40 der kleinen Kommunalarchive. Den baulichen Zustand als sehr gut empfanden zehn, darunter allein vier Kreisarchive. Mit gut bewerteten ihn 23 Archive, ein ungenügend mussten drei vergeben. In einigen Archiven sind die Magazine immer noch auf mehrere Geschosse/Etagen verteilt und das teilweise ohne Lastenaufzug. Mit den Klimaverhältnissen und den brandschutztechnischen Anlagen sind die Archivarinnen und Archivare überwiegend zufrieden. Auch die Sicherheit und die Ausstattung der Magazine mit Regaltechnik beurteilen die meisten mit gut. Lediglich beim Wasserschutz gibt es bei einem Drittel der Archive Handlungsbedarf (Einschätzung liegt bei siebenmal genügend und zehnmal ungenügend.). Das mag auch daran liegen, dass sich immer noch Magazine in Kellerbereichen befinden, was gerade in hochwassergefährdeten Gebieten sehr problematisch werden könnte.

## Benutzerbereich

Der Benutzerbereich eines noch so kleinen Archivs sollte wenigstens aus separaten Benutzerarbeitsplätzen, besser jedoch aus einem kleinen Lesesaal bestehen. Eine gesonderte Garderobe, ein Veranstaltungs- oder Ausstellungsraum sind nur bei größeren Archiven zu finden. Die Größe des Benutzer- oder Öffentlichkeitsbereichs ist abhängig von der Anzahl der Benutzungen und der Veranstaltungstätigkeit des Archivs.

Die Zahl der jährlichen Benutzertage lag in den Kreisarchiven 2013 zwischen 53 und 501. Die meisten Kreisarchive verfügen über gesonderte Benutzerbereiche, bestehend aus einem oder mehreren Räumen mit zwischen zwei bis 24 Arbeitsplätzen. Es ist unverständlich, dass in zwei Kreisarchiven kein Archivlesesaal existiert. Trotzdem kann eines dieser Archive relativ hohe Benutzertage aufweisen. In einem Archiv sitzen zurzeit die Nutzer während einer Umbauphase in den Büros der Mitarbeiter. Die Stadtarchive der kreisfreien Städte mit 491 bis 715 Benutzertage 2013 haben alle einen eigenen Benutzerbereich, mit sechs, 14 oder 20 Plätzen. In 21 der Amts-, Gemeinde- und Stadtarchive können Besucher in gesonderten Räumen Archivalien einsehen. In einem Archiv ist das zukünftig vorgesehen. Vier Einrichtungen machen dazu nur unklare Angaben. In allen anderen (26) sind die Besucherarbeitsplätze in den Verwaltungsräumen der Mitarbeiter/innen.

## Verwaltungsbereich

Die Bedingungen für die Mitarbeiter/innen der kommunalen Archive scheinen in der Regel recht gut zu sein. Meist sind zwei Arbeitsplätze in einem Büro untergebracht. In kleineren Archiven müssen die oftmals mit den Benutzern geteilt werden. Befindet sich der Verwaltungsbereich nicht in unmittelbarer Nachbarschaft mit dem Benutzerbereich und den Magazinen, wirkt sich das negativ auf die Ablauforganisation der Archivarbeit aus. Die immer zu knappe Arbeitszeit von Archivaren wird dann noch durch Wegezeiten verkürzt.

## Fazit

Die Momentaufnahme macht nur in Ansätzen deutlich, welche Entwicklung die kommunalen Archivbauten seit der Jahrtausendwende genommen haben. Alle Kreisarchive konnten nach 1990 neue Räume beziehen. Vier haben nach 2000 eigene neue oder für sie umgebaute Archivbauten übernommen, die alle archivfachlichen Anforderungen erfüllen. Als letztes wurde 2016 das neue Kreisarchiv des Landkreises Spree-Neiße eröffnet. Für dieses Archiv, welches vorher an verschiedenen Standorten des Landkreises in der Stadt Forst untergebracht war, wurde ein historisches Textilfabrikgebäude adaptiert. Das Archiv, Lese- und Medienzentrum des Landkreises Oder-Spree wird noch in diesem Jahr sein neues Domizil,





*Kreisarchiv Landkreis Oder-Spree, Magazinbereich, Foto: Kreisarchiv*

eine ehemalige neue Produktionshalle, in Fürstenwalde beziehen.<sup>12</sup>

In den kreisfreien Städten konnte bisher lediglich die Stadt Brandenburg an der Havel die räumliche Archivsituation nachhaltig ändern. Die räumlichen Bedingungen in Potsdam und in Cottbus sind verbesserungswürdig. Für das Stadtarchiv Frankfurt (Oder) wird momentan ein Gebäude umgebaut, der Einzug ist 2018/19 geplant.

Positiv haben sich die Bedingungen in den kleineren Archiven entwickelt. Die meisten dieser Archive wurden erst nach 1990 eingerichtet. Von den 52 Archiven haben 32 nach 2000 neue Räumlichkeiten bekommen, die meisten davon in Neubauten oder grundsanierten älteren Gebäuden. Bei der Entscheidungsfindung und der Planung wurden sie dabei vielfach von der Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken unterstützt. Ihr ist

<sup>1</sup> Anm.: Der Umzug ist Ende 2017 erfolgt.



*Stadtarchiv Brandenburg an der Havel, Eingang, Foto: Stadtarchiv*

es zu verdanken, dass die archivfachlichen Bedingungen in diesen Archiven erheblich verbessert haben. Ohne ihr Engagement wäre die Erfolgsbilanz nicht so gut.

#### **Kontakt**

Brigitta Heine  
Kreisarchiv, Landkreis Barnim  
Am Markt 1, 16225 Eberswalde  
E-Mail: [kreisarchiv@kvbarnim.de](mailto:kreisarchiv@kvbarnim.de)  
[www.barnim.de](http://www.barnim.de)

# Das Dokumentations- und Informationszentrum im neuen Wissenschafts- und Restaurierungszentrum der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) – ein neuer Standort an zentraler Stelle am Park Sanssouci

Von Jürgen Becher\*

Der im Mai 2017 erfolgte Umzug des Dokumentations- und Informationszentrums (DIZ) der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg in das neue zentral gelegene Wissenschafts- und Restaurierungszentrum (WRZ) im ehemaligen Hans-Otto-Theater hat eine lange Vorgeschichte. Bereits im Jahr 2003 wurde in Auswertung einer Organisationsuntersuchung des Bundesverwaltungsamtes der bereits seit mehreren Jahren gehegte Plan der Konzentration aller Informationsbereiche der Stiftung zum Beschluss erhoben.

In den 1990er Jahren hatte sich zunehmend gezeigt, dass die Komplexität der Struktur und der Aufgaben der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg sowie die wachsenden fachlichen Anforderungen an die Stiftung als Museum, Forschungseinrichtung und untere Denkmalschutzbehörde, bei gleichbleibenden Kapazitäten, zwingend die Bündelung ihrer internen Arbeits- und Informationsgrundlagen erforderlich machen. Heute gilt mehr denn je, dass sich die Stiftung zunehmend den Informationsbedürfnissen der Öffentlichkeit stellen und ihre Datengrundlagen für interne und externe Nutzer in zeitgemäßer Form zur Verfügung stellen muss. Im April 2004 erfolgte daher die Gründung des DIZ, vorerst noch untergebracht an verschiedenen Standorten.

## I. Das Dokumentations- und Informationszentrum und seine Bestände

Die Aufgaben des DIZ umfassen die Sammlung von Dokumenten, Bildmaterial und Informationen über die von der SPSG betreuten Schlösser und Gärten sowie die Stiftungstätigkeit und deren strukturierte Nutzbarmachung. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Informationen für Forschung, Denkmalpflege und Restaurierung, für interne und externe Nutzer sowie für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung. Strukturell gehört das DIZ als Fachbereich

zur Abteilung Schlösser und Sammlungen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben besteht das DIZ aus den Sachgebieten Archiv, Bibliothek, Dokumentation und Fotothek.

### A. Archiv

Das Archiv hat die Aufgabe, sämtliche Unterlagen der SPSG und ihrer Vorgängereinrichtungen zu übernehmen, zu erfassen und zu bewerten. Unterlagen von bleibendem historischem Wert werden inhaltlich erschlossen und dauerhaft aufbewahrt. Da es sich um ein öffentliches Archiv handelt, ist das Archivgut für jedermann zugänglich und kann im Lesesaal eingesehen werden.

### Bestände

Die Bestände des Archivs spiegeln die vielfältigen Aufgaben der Verwaltungen der Schlösser und Gärten wider. Im Endarchiv befinden sich zurzeit ca. 700 laufende Meter Akten. Die Überlieferung des Archivs der SPSG setzt Ende des 19. Jahrhunderts ein (sehr wenige Akten), beginnt aber hauptsächlich mit der Gründung der Preußischen Schlösserverwaltung 1927. Ältere Unterlagen werden in der Grafischen Sammlung der SPSG verwahrt. Die Tektonik basiert auf den folgenden sieben Bestandsgruppen:

### Bestandsgruppen 1 bis 5 – Amtliche Überlieferung:

- Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (1927-1945)
- Staatliche Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci (1946-1990)
- Stiftung Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci (1990-1994)
- Staatliche Schlösser und Gärten Berlin-Charlottenburg (1945-1994)
- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (ab 1995)

### Bestandsgruppe 6 – Nachlässe

- Nachlass Bickerich: Günter Bickerich (1903-1993), Mykologe und Botaniker
- Nachlass von Heeringen: Familie von Heeringen lebte von 1930-1960 im Gartenkassenhaus im Park Sanssouci
- Nachlass Thiemann: Potsdamer Kunstsammler, betrieb mit seiner Frau einen Kunst- und Antiquitätenhandel

### Bestandsgruppe 7 – Sammlungen (Auswahl)

- Gärtnerfamilien
- Archiv der „Familienstiftung Hofgärtner Hermann Sello“ (Hofgärtnerarchiv)
- Sammlung Familie Fintelmann
- Sammlung Königin Elisabeth Haus
- Sammlung Gerhard Knoll (Archivalien)
- Vereinigung Volkseigener Betriebe Tierzucht Paretz

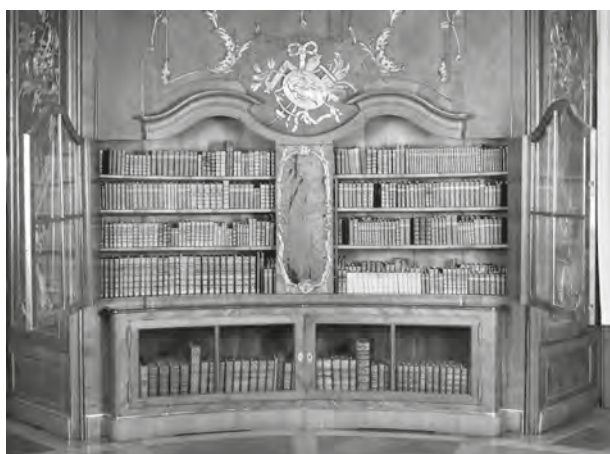
\* Vortrag zum 20. Brandenburgischen Archivtag vom 8. bis 9. Mai 2017 in Potsdam.

Eine Sonderstellung nimmt hier das sogenannte Hofgärtnerarchiv ein. Es befindet sich seit 1992 als Depositum in der Obhut der SPSG. Der Archivinhalte (ca. 350 Akteneinheiten) wurde systematisch erfasst, archivfachlich gelagert und in einem Findbuch erschlossen.

#### B. Bibliothek

Die Bibliothek ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit einem umfangreichen Präsenzbestand. Ihre Hauptaufgabe ist die Sicherstellung der Literaturversorgung für den dienstlichen Gebrauch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SPSG. Darüber hinaus gibt sie externen Nutzern die Möglichkeit, die Bestände für eigene wissenschaftliche Forschungen und Recherchen vor Ort zu nutzen.

Das Sammlungsprofil der Bibliothek umfasst die Gebiete der Kunstgeschichte, Baudenkmalpflege, Gartendenkmalpflege und der preußischen Geschichte. Mit besonderem Umfang sticht der Bestand zur preußischen Geschichte hervor. Hierbei ist insbesondere die Literatur zu Friedrich II. häufig von großem Interesse. Der Bestand umfasst zurzeit ca. 50.000 Bände in der Präsenzbibliothek, ca. 200 Zeitschriftentitel sowie ca. 8.000 Bände der in den Schlössern aufgestellten historischen Bibliotheken, darunter auch die berühmte Bibliothek Friedrichs des Großen im Schloss Sanssouci.



Schloss Sanssouci, Bibliothek Friedrichs II.,  
Foto: SPSG, Wolfgang Pfau

Hinzu kommt mit der „Sammlung Knoll“ (benannt nach ihrem Sammler, dem Historiker Gerhard Knoll) die größte private Sammlung von Literatur über Friedrich II mit ca. 11.000 Bänden. Die Literatur der Bibliothek ist über den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) weltweit im Internet recherchierbar

#### C. Dokumentation

Die Dokumentation ist thematisch auf die Nutzungserfordernisse der Abteilungen Bau, Restaurierung, Schlösser und Sammlungen sowie Marketing der SPSG abgestimmt. Ihre Sammlungen sind aber auch der interes-

sierten Öffentlichkeit zugänglich. Als eine Besonderheit dieses Bereiches ist hervorzuheben, dass die eigenen Unterlagen, Fotos und Pläne etc. zusätzlich durch Kopien von Beständen auswärtiger Einrichtungen ergänzt werden. Außerdem werden Standortnachweise für Unterlagen geführt, die in anderen Abteilungen verbleiben, wie es beispielsweise bei Restaurierungsdokumentationen in einzelnen Werkstätten vorkommen kann. Die Dokumentation hat folgende Bestände mit mehr als 100.000 Objekten beziehungsweise Unterlagen:

Fotodokumentation; Messbildsammlung; Plansammlung; Bau-, Garten- und Restaurierungsdokumentationen; Ausstellungs- und Veranstaltungsdokumentation; Plakatsammlung; Modellsammlung; Negativfilme/CDs auswärtiger Archive und Institutionen; Verfilmung der historischen Akten und Inventare; Mikrofiches; Presseauschnitte; Sammlung zum Corporate Design der SPSG; Postkartensammlung; Bild- und Tonträger; Dokumentation des ehemaligen Hohenzollernmuseums einschließlich Objektdokumentation.

#### D. Fotothek/Bildarchiv

Die Fotothek der SPSG sammelt und bewahrt historische und moderne Aufnahmen der preußischen Schlösser und Gärten sowie der darin befindlichen Kunstsammlungen und stellt diese für die Forschung und die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Der Bestand umfasst ca. 20.000 Glasplattennegative vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zu den 1950er Jahren, ca. 25.000 Positivabzüge (schwarz/weiß), ca. 50.000 dokumentarische Kleinbilddiapositive aus der 2. Hälfte des 20. Jh., ca. 50.000 moderne Aufnahmen, insbesondere Diapositive sowie Konvolute einzelner Fotografen zu besonderen Themen. Darunter befinden sich Fotos von Manfred Hamm (Märkische Schlösser/1990-1992), Peter Rohn (Die Berliner Mauer im Bereich der Potsdamer Schlösser und Gärten/1989-1990) oder Hillert Ibbeken (Schloss Sanssouci-Innenaufnahmen/1997).

Die umfangreichen Bestände der Fotothek werden seit 2008 in einer Datenbank erfasst. Unter der Adresse [www.fotothek.spsg.de](http://www.fotothek.spsg.de) sind heute bereits ca. 42.000 digitalisierte Aufnahmen oder digital erstellte Fotografien online für die Öffentlichkeit recherchierbar. In den folgenden Jahren wird die Bilddatenbank kontinuierlich ausgebaut werden. In der Deutschen Digitalen Bibliothek und damit auch in der Europeana sind ca. 24.000 Aufnahmen zugänglich.

## II. Die Vorgeschichte

Vor 2003 gab es in der Stiftung zum Teil nur sehr begrenzte Arbeitsmöglichkeiten für Bibliothek, Fotothek und

Dokumentation. Zudem waren sie auf diverse Standorte verteilt und als einzelne Stellen in der Abteilung Schlösser und Sammlung ausgewiesen. Ein funktionierendes Archiv gab es bis dahin überhaupt nicht. Vorangegangene Ansätze, unter anderem in Form von ABM-Maßnahmen, blieben unvollendet. Die Akten wurden nur provisorisch in den einzelnen Abteilungen in Kellerräumen und anderen ungeeigneten Standorten untergebracht.



*Provisorisches Archiv in der Bauabteilung der SPSG,  
Foto: SPSG, Sven Olaf Oehlsen*

Die Bibliothek war noch lange Zeit nach Gründung der Stiftung im Jahr 1995 an zwei Hauptstandorten konzentriert: im Schloss Charlottenburg, hervorgegangen aus der Bibliothek der ehemaligen Berliner Schlösserverwaltung, und in Potsdam, wo sich die Bibliothek der ehemaligen Potsdamer Schlösserverwaltung befand. Beide Teilbibliotheken und die beiden Bibliothekarinnen waren erst 2001 in einen gemeinsamen Raum, nicht größer als ein Büro, in das Gebäude der Schlösserdirektion eingezogen.

Die Fotothek mit ihrem wertvollen, ca. 200.000 Aufnahmen umfassenden Bestand an Glasnegativen, Ektachromen, Kleinbilddiapositiven und Positivabzügen war ebenso provisorisch und verteilt untergebracht wie die Bibliothek.

Die Dokumentation, in der unter anderem Restaurierungsdokumentationen, eine Ausstellungsdokumentation mit einer Plakatsammlung sowie eine Positivsammlung mit Fremdbildungen der Schlösser und Gärten gesammelt wurde, befand sich erst seit einigen Jahren im Aufbau.

Im April 2004 wurde dann das Dokumentations- und Informationszentrum mit dem teilweisen Zusammenzug der einzelnen Sachgebiete offiziell etabliert. Allerdings war es zunächst an drei ebenfalls provisorischen Standorten untergebracht. Im Nordtorgebäude, unweit des



*Die Bibliotheksituation vor 2006, Foto: SPSG, Sabine Hahn*

Neuen Palais, befanden sich die Leitung des DIZ, die Fotothek und die Dokumentation. In der Gregor-Mendel-Str. 25 – einem ehemaligen Wohnheim für polnische Restauratoren, die seit Ende der 1970er Jahre an umfangreichen Restaurierungsmaßnahmen im Park Sanssouci beteiligt waren – hatte das neu gegründete Archiv seinen Sitz, und ab 2006 befand sich in der Villa Liegnitz die Bibliothek.

Dem Ziel, das Dokumentations- und Informationszentrum der SPSG als zentrale Informationsplattform der SPSG an EINEM zentralen Ort unterzubringen, war man damit also noch nicht viel nähergekommen. Im Jahr 2011 wurden zwar Fotothek und Archiv in der Gregor-Mendel-Straße vereinigt. Aber fast gleichzeitig musste der Betrieb in der Villa Liegnitz wegen einer Kontamination des alten Gebäudes weitestgehend eingestellt werden. Für Dokumentation und Bibliothek war ein regulärer Benutzerbetrieb nicht mehr möglich.

### **III. Das DIZ und seine Magazine im neuen WRZ**

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung im Bereich des Dokumentations- und Informationswesens auf der einen Seite und wachsender Anforderungen an die Stiftung als Hüter kultur- und kunsthistorisch

bedeutsamer Quellenbestände auf der anderen Seite ist es ein Glücksfall, dass das DIZ nun endlich seit Mai 2017 in einem gemeinsamen zentralen Standort untergebracht ist.

So kann die Benutzerbetreuung im Neubau nunmehr weitgehend zentralisiert im Benutzerlesesaal des DIZ und im großzügigen Freihandlesebereich der Bibliothek erfolgen. Beide Bereiche sind im Erdgeschoß des Hauses II des Wissenschafts- und Restaurierungszentrum (WRZ) nebeneinander untergebracht und für externe Nutzer direkt zugänglich.



Eingang zum DIZ, WRZ Haus II, Foto: SPSG, Leo Seidel

Im Lesesaal des DIZ befinden sich mehrere Recherche-arbeitsplätze. Auf diesen sind neben der Bild- und Inventardatenbank der SPSG auch die Archivdatenbank und verschiedene andere Rechercheinstrumente für alle Nutzer des Lesesaales einsehbar. Hier können Unterlagen aus dem Archiv und der Dokumentation für die Einsicht bestellt werden. Außerdem können sich die Nutzer über andere Bestände der Stiftung informieren.



Der Lesesaal des DIZ, Foto: SPSG, Leo Seidel

Im anschließenden Freihandbereich der Bibliothek ist neben Katalogrechercheplätzen und Lesetischen der größte Teil des Bibliotheksbestandes aufgestellt. In einem kleinen Studienraum befinden sich die Rara-Bestände. Außerdem gehört ein Rollregalmagazin zur Bibliothek. Hier

ist insbesondere die wissenschaftliche Sondersammlung der sogenannten Knollbibliothek – eine Sammlung zur Friedrichs II. Rezeption vom 18. Jh. bis zum 20. Jh. – untergebracht.

Im hinteren Bereich des Hauses, nur für die Mitarbeiter des DIZ zugänglich, befinden sich auf zwei Etagen verteilt die Magazine von Archiv und Dokumentation. Mittels moderner Rollregalanlagen konnte hier der vorhandene Raum optimal für die Unterbringung der Materialien genutzt werden. So ist sowohl das Zwischenmagazin als auch das Endarchiv der Stiftung in einem großen Magazinraum direkt nebeneinander untergebracht.



Magazinraum des Archivs, Foto: SPSG, Leo Seidel

Eine Besonderheit bildet das Plan-Magazin der Dokumentation. Es wurde im Probesaal des ehemaligen Hans-Otto-Theaters, der zuvor aufwändig restauriert worden war, eingerichtet.



Magazinraum der Dokumentation im Probesaal des ehemaligen Hans-Otto-Theaters), Foto: SPSG, Leo Seidel

Die Büros der DIZ Mitarbeiter sind im 1.OG des Hauses untergebracht. Nicht zu unterschätzen ist dabei die nunmehr realisierte direkte Nachbarschaft zu den anderen Kolleginnen und Kollegen, vor allem der Abteilung Schlösser und Sammlungen, die ihre Arbeitsplätze im Altbau des WRZ, dem ehemaligen Hans-Otto-Theater, haben.

Die Nutzerzahl im DIZ dürfte mit der weiteren Profilierung der SPSG als Forschungseinrichtung in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Mit dem Einzug in den Neubau in der Zimmerstraße ergeben sich hier völlig neue Perspektiven für die Öffnung für externe Nutzerkreise. Denn die zentrale Potsdamer Innenstadtlage führt zu einer guten Erreichbarkeit und wird die Attraktivität des DIZ für externes Fachpublikum aus dem In- und Ausland, Studenten der Potsdamer und Berliner Hochschulen sowie interessierte Leser weiter steigern. In diesem Sinne ist das Dokumentations- und Informationszentrum der

SPSG als zentrale Serviceeinheit und wissenschaftliche „Informationsdrehscheibe“ sowie als Partner der Forschung nunmehr gut aufgestellt.

#### **Kontakt**

Dr. Jürgen Becher  
Dokumentations- und Informationszentrum Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg  
Postfach 60146, 14414 Potsdam  
E-Mail: [j.becher@spsg.de](mailto:j.becher@spsg.de)  
[www.spsg.de](http://www.spsg.de)

# Standortsuche für das Stadtarchiv Forst (Lausitz)

Von Jan Klußmann\*

Der nachstehende Beitrag versteht sich als Werkstattbericht. Er behandelt die noch laufenden Planungen und Entscheidungsfindungsprozesse zur erforderlichen baulichen Erweiterung und gegebenenfalls Standortverlagerung eines kleineren Kommunalarchivs im Südosten Brandenburgs.

Das Archiv der Stadt Forst (Lausitz) wurde mit der Reorganisation der Kommunalarchive Anfang der 1990er Jahre neu gegründet.<sup>1</sup> Es verwahrt schwerpunktmäßig die städtische Überlieferung, die im Wesentlichen im späten 18. Jahrhundert einsetzt. Nach einer zeitweiligen Betreuung durch das Kreisarchiv Forst – 1993 in das Archiv des Landkreises Spree-Neiße aufgegangen – wurden die Forster Bestände 1994 geteilt: Der Großteil der Aktenüberlieferung wurde an die Stadt zurückgegeben, die Baupolizeiakten, historische Zeitungen und anderes mehr verblieben dagegen im Kreisarchiv. 1995 übernahm die Stadt von diesem außerdem die Archive der mit der Gebietsreform nach Forst eingemeindeten Ortschaften.

Für ihr neugegründetes Archiv richtete die Stadt im Keller des damaligen Rathauses in der Promenade 9 einen Magazinraum von ca. 95 qm her und stattete diesen mit einer neuen Rollregalanlage aus. Der Raum dient bis heute als Hauptmagazin. Da dieses bald ausgelastet war, erhielt das Archiv seit 2003 mehrfach zusätzliche Räume zugeteilt. Gegenwärtig nutzt es insgesamt 212 qm. Es hat zwei Mitarbeiter im Umfang von 1,7 Stellen. Die Benutzung umfasst jährlich 120 Benutzertage und ca. 400 Anfragen. Das Stadtarchiv verwahrt ca. 383 lfm im Endarchiv zzgl. Großformate und Fotobestand sowie ca. 470 lfm im Zwischenarchiv (Stand: Anfang 2016).

## Derzeitiger Standort

Der gegenwärtige Archivstandort Promenade 9 ist ein architekturhistorisch bedeutender Ziegelbau im expressionistischen Stil von 1925/1926, damals für die Ortskrankenkasse (heute AOK) errichtet. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Durch seine durchgehend öffentliche Funktion, zunächst als Sitz der OKK, seit 1945 als Rathaus – als Ersatz für das zerstörte alte Rathaus am Markt – sowie zeitweilig als Sitz der Sparkasse ist das

Gebäude stark im Bewusstsein der Bürger verankert. Seit 2015 fungiert der Standort als „Altes Rathaus“, nachdem ein Teil der Verwaltung in ein angekauftes jüngerer Bürogebäude in der Nachbarschaft verlegt wurde.



Altes Rathaus an der Promenade 9, Sitz des Stadtarchivs,  
Foto: Rico Hofmann (2011)

Die beiden straßenseitigen Flügel im Süden und Westen des Vierflügelbaus beherbergen Büros. Der an den Rathausparkplatz und ein Nachbarhaus grenzende Nordostflügel war über alle drei Geschosse (KG, Hochparterre, OG) hinweg als öffentlicher Bäderbetrieb errichtet worden und wurde bis 1991 von einem Physiotherapiezentrum genutzt. 1993 erwarb die Stadt das gesamte Gebäude vom Alteigentümer, der AOK. Die Sanierung des Bäderbereiches kam seither über Anfangsmaßnahmen nicht hinaus, die meisten Räume werden hier nur provisorisch genutzt.

Das Archiv verteilt sich über drei Geschossebenen hinweg auf mehrere, nicht unmittelbar miteinander verbundene Räume mit vielfach unzureichenden Bedingungen. Feuchteschäden im 1994 hergerichtete Archivmagazin im Keller des Bäderbereichs machten vor neun Jahren eine Sanierung erforderlich. Dadurch haben sich die Klimaverhältnisse zwar verbessert; hohe Temperaturwerte gerade in den heißen Sommer der letzten Jahre stellen aber weiterhin ein Problem dar. Handlungsbedarf für eine Erweiterung und Verbesserung der Unterbringungsbedingungen ergibt sich außerdem aus weiteren Faktoren: Die Magazinkapazitäten sind erschöpft. Einzelne Räume sind nicht saniert. Die Erschließung im Gebäudeinneren ist weder stufen- noch schwellenlos; da ein Aufzug fehlt, muss der Transport über alle Ebenen hinweg händisch erfolgen. Ferner ist der Öffentlichkeitsbereich nicht vom Bürobereich getrennt und zu klein; die Nutzerarbeitsplätze beschränken sich auf zwei oder gedrängt drei Plätze in einem der Büroräume, Flächen für Gruppenarbeit oder Veranstaltungen fehlen gänzlich.

## Verlauf der bisherigen Planungen

Eine neue Archivlösung war bereits Gegenstand eines 2004 gestarteten, gemeinsamen Projektes der Stadt

\* Überarbeitete und für die Entwicklung bis September 2018 aktualisierte Fassung des Vortrages zum 20. Brandenburgischen Archivtag vom 8. bis 9. Mai 2017 in Potsdam.

<sup>1</sup> Zur Geschichte des Forster Stadtarchivs vgl. den Beitrag des Verf. in *Brandenburgische Archive* 30 (2013), S. 34-38.

Forst und des Landkreises Spree-Neiße gewesen, in dem Kultureinrichtungen und weitere Institutionen gemeinsam an einem historischen Fabrikstandort gebündelt werden sollten. Eine Finanzierung erwies sich jedoch nicht als möglich. 2010 wurden Neuplanungen für die städtischen Verwaltungsgebäude erforderlich, angestoßen durch zusätzlichen Raumbedarf der Bundespolizei in Forst und den dafür erforderlich werdenden Auszug der Stadtbibliothek aus einem Mietgebäude; hinzu kam, dass die Kommunalaufsicht zur Haushaltskonsolidierung die Aufgabe von Mietobjekten und die Konzentration städtischer Gebäude forderte. Im Ergebnis kaufte die Stadt einen Neubau der AOK in direkter Nachbarschaft der Promenade 9 an, der im Frühjahr 2015 als „Neues Rathaus“ in Betrieb genommen wurde (als dritter Verwaltungsstandort existiert außerdem das „Technische Rathaus“ für die Bauverwaltung in einem Altbau in der Cottbuser Str. 10). Dadurch waren der Kundenbereich des Bürgeramtes sowie einige weitere Räume freigeworden, zusammen ca. 300 qm. Gleichzeitig aber erhielt die Stadt Anfang 2015 ein Angebot für ein Mietobjekt von einem Forster Unternehmer, Inhaber eines alteingesessenen Gärtnereibetriebes. Dieser stand im Begriff, dem Landkreis eine Gewerbehalle zur neuen Unterbringung des Kreisarchivs zu vermieten, welche ausreichend Platz auch für das Stadtarchiv bot. Der Umzug des Kreisarchivs erfolgte im Frühjahr 2016.<sup>23</sup>



Das Gebäude des Kreisarchives Spree-Neiße, bezogen 2016, Foto: Lausitzer Rundschau, Fotograf: Jürgen Scholz (2016)

### Sollberechnung und Variantenuntersuchung

Vor diesem Hintergrund ließ das städtische Gebäudemanagement 2015/2016 eine Standortvarianten-Untersuchung durch ein Cottbuser Planungsbüro durchführen, begleitet durch eine interne Arbeitsgruppe, die neben dem Gebäudemanagement aus den Verwaltungsvorständen, der Fachbereichsleitung Personal und Verwaltungsservice und sowie dem Verfasser bestand.

Zentrale Voraussetzung für die Untersuchung war die Kalkulation des Flächenbedarfs. Aufgrund des Abgabestaus für das Zwischenarchiv fehlten verlässliche Angaben zum Gesamtumfang an Altunterlagen in der Verwaltung, um Prognosen für die weitere Entwicklung aufzustellen. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten wurde für das Endarchiv auf eine Faustformel zur Bedarfsberechnung zurückgegriffen, nämlich dass sich ein Archivbestand ca. alle 20-30 Jahre verdoppelt. Diese wurde als Notbehelf auch für das Zwischenarchiv angewendet, wobei sich hier – sofern sich äußere Parameter nicht ändern – die Zu- und Abgänge nach ca. 30 Jahren die Waage halten sollten. Mit dieser großzügigen Berechnung sollte das Archiv langfristig für Zuwachs gewappnet sein. Zusätzlich wurden in der Bedarfsberechnung noch 500 lfm veranschlagt für Eventualpositionen, nämlich für die künftige verstärkte Aufnahme nichtstädtischer Bestände (Nachlässe, Vereine usw.), und um dafür vorbereitet zu sein, wenn künftig eine Übernahme von städtischem Archivgut etwa im Zuge einer Neustrukturierung der Kreisarchive durch die Gebietsreform anstehen sollte. Insgesamt wurde so für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren einen Umfang von bis zu 1.270 lfm im Endarchiv und ca. 1.000 lfm im Zwischenarchiv einkalkuliert, jeweils inklusive Verpackung.

In der Variantenuntersuchung wurden insgesamt sieben Standorte betrachtet, sowohl solche in städtischem Eigentum (darunter die Promenade 9 selbst, mit drei unterschiedlichen Ausbauvarianten) als auch drei private Objekte einschließlich des angebotenen Mietobjekts „Kreisarchiv“ sowie schließlich das Szenario eines Komplettneubaus. Die betrachteten Gebäude liegen quer über das Stadtgebiet verteilt. Alle Standorte wurden in einer Dokumentation mit fotografischer Bestandsaufnahme, Grundrissen und tabellarischer Übersicht aller Positiv- und Negativ-Faktoren in Bezug auf Lage, Raumgliederung, Bauklima, Flächenbilanzen etc. betrachtet, wobei die Landesfachstelle und das BLHA beratend zur Seite standen. Ergänzend erfolgte außerdem eine Kostenkalkulation.

Die Untersuchungsergebnisse wurden Anfang 2017 für eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung in eine tabellarisch-numerische Bewertung überführt, ähnlich wie es z. B. für Bewerbungsverfahren im Personalbereich üblich ist. Vorgenommen wurde jeweils eine Teilbewertung aus archivfachlicher, städtebaulicher und baufachspezifischer Perspektive (Baurisiken, Baudauer usw.). Für die Endberechnung wurden diese Teilbewertungen abschließend gewichtet, wobei auf die archivfachliche Perspektive die stärkste Gewichtung von 40 % erhielt. Die meisten betrachteten Standorte schieden im Bewertungsverfahren aus, weil sie zu teuer waren oder sich schon aufgrund des jeweiligen Sanierungsbe-

<sup>2</sup> Zum Umzug vgl. Sylvia Friese: *Das Archiv des Landkreises Spree-Neiße ist umgezogen*, in: *Brandenburgische Archive* 33 (2016), S. 57.



darfs als ungeeignet erwiesen. Als Favoriten verblieb aus archiverischer Sicht der Ausbau des Standorts im „Alten Rathaus“ mit einem Teilneubau für die Magazine, aus finanzieller Sicht dagegen der Umzug zum Mietobjekt „Kreisarchiv“. In der Gesamtwertung kristallisierte sich der Ausbau in der Promenade im bestehenden Gebäudebestand, also ohne Teilneubau, als Kompromisslösung heraus. Im politischen Raum bestand – und besteht – allerdings eine starke Präferenz für den Zusammenzug mit dem Kreisarchiv; die Beschlussvorlage zur Ausschreibung der Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI wurde daher von den Abgeordneten im Mai 2017 an die Verwaltung zurückverwiesen.

Die Optionen Kreisarchiv-Standort und Ausbau Promenade seien kurz näher vorgestellt, bevor ich abschließend die Beweggründe für die archivseitige Entscheidung zugunsten des Ausbaus unseres derzeitigen Standorts darlege.

**Kreisarchiv (Umbau Gewerbehalle)**

Es handelt sich um eine ehemalige Fabrikspinnerei, ein Bau aus den 1960er Jahren mit älteren Gebäudeteilen. Für die Archivnutzung hat der Eigentümer vor das Ziegelmauerwerk in „Sandwich-Bauweise“ eine neue Außen-

hülle gesetzt. Das im Magazinbereich fensterlose Gebäude ist laut Darstellung des Eigentümers gut gedämmt und auf Klimakonstanz ausgerichtet. Der Eigentümer stellt eine Regalausstattung der Firma Mauser und eine Büroerstattung zur Verfügung. Im Inneren gibt es zwei große Magazinbereiche, einmal für das Kreisarchiv mit ca. 10 lfd. km Lagerkapazität, wovon ca. 8 km belegt sind, zum anderen ein noch uneingerichteten Bereich von ca. 420 qm als Magazin für das Stadtarchiv. Das Gebäude ist eingeschossig, für die Büros des Stadtarchivs wären allerdings Räume in einem eingebauten OG (ehem. Kontorbereich) einzurichten. Einen Fahrstuhl zusätzlich zur Treppe würde der Vermieter ggf. einbauen lassen. Die Mietkosten würden bei einem 15-jährigen Festpreis für einen Zeitraum von 20 Jahren rund 713.000 EUR betragen (gemäß Beschlussvorlage Mai 2017).

**Ausbau Standort Promenade 9**

Demgegenüber wurden die Kosten für einen Archivausbau am Standort Promenade 2017 zunächst mit ca. 1.050.000 EUR veranschlagt (einschl. Mobiliar). Vorgeesehen war dabei ursprünglich der Umbau des alten Großraumbüros des Bürgeramtes v. a. für Büro- und Öffentlichkeitsbereich und des ehemaligen Bäderbereichs für die Magazine. Nach Zurückweisung der Beschlussvorla-

Archivfachliche Kriterien		Objekt 1 Turnhalle M.-F.-Hammer		Objekt 2 Altes Kreisarchiv Prom. 26		Objekt 3 Prom. 9, Var.1 o. Anbau, mit KG		Objekt 4 Prom. 9, Var.2 mit Anbau, o.KG		Objekt 5 Prom. 9, Var.3 mit Anbau + KG		Objekt 6 Mietobjekt Etkässer Str. 2		Objekt 7 Heizhaus Leipziger Str.		Objekt 8 Neubau Unbek. Standort			
Kriterien	Faktor	Wichtung	Punkte	Faktor	Punkte	Faktor	Punkte	Faktor	Punkte	Faktor	Punkte	Faktor	Punkte	Faktor	Punkte	Faktor	Punkte	Faktor	
			1-10	x Pkte	1-10	x Pkte	1-10	x Pkte	1-10	x Pkte	1-10	x Pkte	1-10	x Pkte	1-10	x Pkte	1-10	x Pkte	
1. Allgemeines	1																		
2. Magazinfläche	3																		
3. Magazine	4																		
4. Büros	2																		
5. Öffentlicher Bereich	1																		
6. Barrierefreiheit	2																		
7. Lage	1																		
8. Außenbereich	1																		
9. Sicherheit	2																		
10. Nichtbauliche Kriterien	3																		
<b>Gesamtergebnis (Summe Zwischenergebnisse)</b>			<b>144,56</b>		<b>86,04</b>		<b>149,33</b>		<b>171,39</b>		<b>158,08</b>		<b>125,38</b>		<b>166,74</b>		<b>190,61</b>		

Bewertungen setzen ggf. entsprechende bauliche Umrüstungen voraus (Einbau Fahrstuhl, Rückbau Türschwellen, ggf. 2-Geschoss-Regalanlage, etc.), tw. Fehlen konkrete qm-Zahlen für einzelne Funktionsbereiche, daher Bewertung z.T. nur nach Augenschein schätzungsweise vorgenommen.

Ranking	Gesamtergebnis	%	als Teil von 100
1. Neubau an noch unbekannter Stelle	190,10	100	15,95
2. Promenade 9, Vars. 2: mit Anbau, ohne KG-Nutzung	171,39	90	14,38
3. Heizhaus Leipziger Str. (Mietkauf od. Direktkauf)	166,74	88	13,99
4. Promenade 9, Vars. 3: nur Fahrstuhl im Anbau, mit KG-Nutzung	158,08	83	13,27
5. Promenade 9, Vars. 1: ohne Anbau, mit KG-Nutzung	149,33	79	12,63
6. Turnhalle M.-F.-Hammer	144,56	76	12,13
7. Mietobjekt Etkässer Str. 2 (Engwicht/Koop. Kreis SPN)	125,38	66	10,52
8. Altes Kreisarchiv (Promenade 26)	86,04	45	7,22

Standortvarianten, Bewertung aus archivfachlicher Sicht  
Bild: Stadt Forst (Lausitz), 2017

ge vom Mai 2017 ergab sich ein neuer Ansatz bis Anfang 2018 dadurch, dass sich aufgrund von Kaufangeboten für das Gebäude des Technischen Rathauses die Möglichkeit und Notwendigkeit zur weiteren räumlichen Konzentration der Verwaltung gegeben war, eine neue Archivlösung also in den Rahmen einer erweiterten Betrachtung gestellt wurde. Hierbei wird weiterhin der Ausbau des Standortes Promenade 9 von der Verwaltung und vom Archiv selbst favorisiert. Eine erste Machbarkeitsstudie im Frühjahr 2018 ergab, dass für eine gleichzeitige Unterbringung der Bauverwaltung und eines erweiterten Archivs in der Promenade 9 zusätzlich ein Anbau an der Parkplatznordseite erforderlich wäre. Dabei sollten v. a. die Archivmagazine in diesem Neubau untergebracht werden, um die spezifischen Anforderungen an Klima, Deckentraglast und geeigneten Raumzuschnitt zu gewährleisten. Zeitpunkt und Ergebnis der Entscheidungsfindung zu diesem Konzept sind gegenwärtig allerdings nach wie vor offen.

### **Pro und Contra Einmietung in Gewerbehalle – Ausbau Promenade**

Vor- und Nachteile der gegenwärtig zur Entscheidung stehenden Standortvarianten wurden in den städtischen Gremien engagiert und kontrovers diskutiert. Natürlich hat die Variante Mietobjekt „Kreisarchiv“ viele Vorteile eines neuen, großzügigen Zweckbaus. Dazu kommen mögliche Synergiepotentiale bei der Kooperation zweier Archive unter einem Dach. Jedoch sprechen aus Sicht der Stadt und des Stadtarchivs wesentliche Aspekte für die Priorisierung des bisherigen Archivstandorts.

Die Unterbringung in städtischem Eigentum bietet zunächst langfristige Planungssicherheit für das „Gedächtnis der Stadt“, ebenso vergleichsweise große Entscheidungsautonomie. Das „Alte Rathaus“ als historisch

bedeutender Bau hätte, wie es ein Bürger auf Facebook formulierte, das passende „Charisma“ für eine stadthistorische Einrichtung wie ein Archiv; zudem wäre die von der Stadt favorisierte Lösung ein Beitrag zur Stärkung des Stadtzentrums, das ohnehin unter den Leerzügen vieler Geschäftsräume leidet. Das neue Kreisarchiv liegt dagegen relativ entlegen am nördlichen Stadtrand. Daraus ergäben sich direkte praktische Vorteile für das Archiv: Die Nähe zur Verwaltung bliebe gewährleistet. Künftige Erweiterungsflächen würde der direkt nördlich an den Standort angrenzende, ebenfalls in städtischem Eigentum befindliche Parkplatz bieten. Ein gewisser Risikofaktor am Kreisarchivstandort liegt dagegen in der Photovoltaik-Anlage, die der Vermieter gewerblich auf dem Dach des Gebäude des Kreisarchivs betreibt; die Risiken, die im Brandfall zusätzlich von einer solchen Anlage ausgehen können, werden nach wie vor diskutiert.

Alles im allem dürfte der Standort Promenade daher die nachhaltigere Lösung darstellen. Die Miete muss auch nach 20 Jahren weiterbezahlt werden, so dass sich die Kostendifferenz über einen längeren Zeitraum relativiert. Die ursprünglich geplante Kreisreform für das Land Brandenburg („Verwaltungsstrukturreform 2019“) wurde zwar Ende 2017 gestoppt, jedoch hatte der Landkreis seinen Mietvertrag bisher nur auf 10 Jahre abgeschlossen – ein für Archivplanungen sehr kurzer Betrachtungszeitraum.

### **Kontakt**

Dr. Jan Klußmann  
Stadtarchiv Forst (Lausitz)  
Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz)  
j.klussmann@forst-lausitz.de  
www.forst-lausitz.de

# Digitale Archivierung Nord (DAN) – ein länderübergreifendes Kooperationsmodell und seine Magazinpartner

Detlev Heiden\*

Wir werden heute mit einer Zäsur archivischer Arbeit konfrontiert: Vom Pergament über Hadernpapier bis hin zu industriell gefertigten Papieren zieht sich eine Kontinuitätslinie der Beschreibstoffe und Informationsträger. Die Überlieferungsbildung im 21. Jahrhundert aber entfernt sich rasant von dieser vertrauten Tradition. Während die Bestandserhaltung schriftlichen Kulturgutes mit dem Bund-Länder-Programm der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) mittlerweile verstärkte (und angemessene) politische und öffentliche Aufmerksamkeit erfährt,<sup>1</sup> drohen irreversible Überlieferungsverluste beim digitalen Archivgut.<sup>2</sup> Besorgt beobachten ArchivarInnen seit Jahren den signifikant zunehmenden Anteil elektronischer Unterlagen (Fachverfahren, E-Akten, unstrukturierte Dateiablagen), die bisher zu häufig weder übernommen noch fachgerecht archiviert werden können.

Die Umbrüche bei den Überlieferungsbildnern sind unübersehbar, und das Bundesgesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (das sog. E-Government-Gesetz) hat 2013 einen rechtlichen Rahmen definiert, der jetzt auf die Landesgesetze ausgedehnt wird. Wir müssen als Archivarinnen und Archivare unser Problembewusstsein in praxistaugliche Lösungen umsetzen, um die Kontinuität der Überlieferung zu sichern.

Im Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN) haben sich eher kleine und finanzschwache Bundesländer zusammengeschlossen. Und aus deren Perspektive galt ein besonderes Augenmerk finanzierbaren und personell abzusichernden Ansätzen, die zugleich über die Landesarchive hinausreichen sollten.

\* Vortrag zum 21. Brandenburgischen Archivtag vom 23. bis 24. April 2018 in Fürstenwalde/Spree. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten, der Inhalt im Oktober 2018 geringfügig aktualisiert.

<sup>1</sup> Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), *Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Kultusministerkonferenz (KMK)*, Berlin 2015.

<sup>2</sup> Vgl. zur Bestandserhaltungsperspektive: Christian Keitel, *Aufgaben der digitalen Bestandserhaltung*, in: *Transformation ins Digitale*. 85. Deutscher Archivtag 2015 in Karlsruhe, hg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2017, S. 123-130.

## Die Herausforderung

Der Herausforderung digitaler Archivierung haben sich weitlebende KollegInnen frühzeitig gestellt. Schon 1997 wurde beim ersten Jahrestreffen des legendären Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ konstatiert, „daß das Archivwesen in Deutschland und anderswo vor einem tiefgreifenden Wandel steht“.<sup>3</sup> 21 Jahre später ist die erfolgreiche und fachlich akzeptable Gestaltung dieses Wandels weit vorangeschritten, aber noch nicht zum Abschluss gebracht.

Die Zwischenbilanz auf dem Deutschen Archivtag 2008,<sup>4</sup> der erstmals die Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen in den Mittelpunkt rückte, verwies auf einen mühsamen Prozess: Im staatlichen Bereich hatten damals nur das Bundesarchiv und das Landesarchiv Baden-Württemberg mit der Archivierung elektronischer Unterlagen begonnen. Innerhalb einer Dekade allerdings wurde seitdem in allen Landesarchiven die digitale Archivierung aufgebaut oder zumindest vorbereitet. Und in einer anfangs nicht zu erwartenden Dynamik und Eindeutigkeit verfolgen mittlerweile nur noch wenige Landesarchive eigenständige Lösungsansätze. Die staatlichen Archivverwaltungen der meisten Bundesländer haben sich auf die DIMAG-Verwendung<sup>5</sup> verständigt (oder bereiten diese als Vorzugsvariante vor) – bereits heute haben sich fünf von ihnen im sog. DAN zusammengeschlossen. Bei den anderen öffentlichen Archiven verläuft der Prozess komplizierter und kann hier nur am Beispiel des DAN erläutert werden. So sind die Kommunalarchive beispielsweise in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen bereits intensiv in Landeslösungen einbezogen, in anderen Bundesländern haben der Einstieg oder zumindest die Vorsondierungen begonnen.

## Verbundlösungen

Der Verbund mit weiteren Landesarchiven, der von den DIMAG-Anwendern insgesamt und besonders konsequent im DAN praktiziert wird, impliziert den Bruch mit wirkungsmächtigen Traditionen eines auf föderale Eigenständigkeit bedachten deutschen Landesarchivwesens – die mühsamen fachlichen Vorbereitungen nationaler Portalangebote haben gezeigt, wie schwer vielen deutschen Archivarinnen und Archivaren das Einlassen auf übergreifende Standardisierungen fällt. Umso be-

<sup>3</sup> *Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. Beiträge zur Tagung im Staatsarchiv Münster 3.-4. März 1997*, hg. von Frank M. Bischoff, Münster 1997 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe E, Heft 4), S. 7.

<sup>4</sup> *Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen*. 78. Deutscher Archivtag 2008 in Erfurt, hg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2009.

<sup>5</sup> *DIMAG ist eine Software-Eigenentwicklung des Landesarchivs Baden-Württemberg, die in Zusammenarbeit mit anderen Archiven laufend weiterentwickelt wird.*

grüßenswerter scheint der Trend, die neue Aufgabe der elektronischen Archivierung nach einer langen Phase konzeptioneller Annäherung konsequent in archivübergreifender Perspektive anzugehen. Archivübergreifend meint dabei zweierlei: länderübergreifende Kooperation und die Suche nach gemeinsamen Lösungen für Landes- und alle anderen öffentlichen Archive.

In Sachsen-Anhalt beispielsweise hat sich der Magdeburger Stadtrat bereits 2016 einstimmig dazu bekannt, das Elektronische Archiv des Landesarchivs im Rahmen einer sog. Mandantenlösung als digitales Magazin zu nutzen.

### **Sachsen-Anhalt auf dem Weg in das DAN**

Die Wege in das DAN verliefen für alle Beteiligten unterschiedlich und manchmal umwegig, was hier am Beispiel Sachsen-Anhalts skizziert werden soll. Nach mehrjährigen Vorüberlegungen und Bemühungen um die haushaltsmäßige Verankerung einer neuen Aufgabe ist das Landesarchiv 2012 intensiv in die konzeptionelle Vorbereitung des elektronischen Magazins eingestiegen. Hieraus resultierte zunächst ein internes Strategiepapier für die Jahre 2014-20, in dem als konkreter Zieltermin für die Aufnahme des Regelbetriebes das Jahr 2018 benannt wurde. Intensiv hat das Landesarchiv Sachsen-Anhalt bereits in den damaligen Vorklärungen die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Archivverwaltungen thematisiert, die Nachnutzungsoptionen längst etablierter Lösungen (wie des DIMAG) in Kontrast zum etwaigen Ausbau der eingesetzten Fachanwendung (scopeArchiv) gesetzt und zugleich systematische Vorüberlegungen zur digitalen VS-Archivierung angestellt.

Dem internen Strategiepapier folgte 2014 die vertiefende Analyse durch den länderübergreifenden IT-Dienstleister Dataport. Diese externe Voruntersuchung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung thematisierte die fachlichen, rechtlichen und technischen Anforderungen, gab einen Überblick zu den gängigen Fachverfahren und leistete eine Marktanalyse, die kommerzielle Softwareanbieter wie archivische Entwicklungsverbände einbezog. Die Möglichkeiten länderübergreifender Kooperation bzw. Nachnutzung wurden ebenso diskutiert wie die Interessenlage einer dichten Landschaft von Stadt- und Kreisarchiven, die in Sachsen-Anhalt personell und finanziell oft nur bescheiden ausgestattet sind. Die Kommunalarchive seien, so die vorläufige Einschätzung der Voruntersuchung, zweifelsohne interessiert, den Aufbau eines Digitalen Archivs im Rahmen von Kooperations- und/oder Verbundlösungen anzugehen. Auf dem Deutschen Archivtag 2014 in Magdeburg hatten einzelne Kommunalarchive konkrete Erwartungen an die Kooperationsbereitschaft des Landes geäußert und die Entwicklung in Baden-Württemberg als vorbildhaft beschrieben, wo damals bereits ein Betrieb der Landeslösung in kommu-

nen Rechenzentren aufgebaut und vom Landesarchiv aktiv unterstützt wurde.

Vor diesem Hintergrund musste in Sachsen-Anhalt politisch entschieden werden, ob das Landesarchiv in der Konzeption seines Digitalen Archivs die Szenarien einer engeren Kooperation mit Kommunalarchiven und einer möglichen Öffnung bzw. Nachnutzung der Landeslösung abdecken sollte. Dabei galt es zu berücksichtigen, dass eine Unterstützung der Kommunalarchive durch Beratung oder Kooperation auch hinsichtlich des Personalbedarfs Berücksichtigung finden musste.

Die weiteren politischen und strategischen Vorklärungen fußten letztlich auf der Einschätzung, dass die gewählte Lösung auch den Kommunalarchiven und sonstigen öffentlichen Archiven in Sachsen-Anhalt offenstehen sollte, die auf die Archivierung elektronischer Unterlagen noch nicht hinreichend vorbereitet waren. Damit sollte sichergestellt werden, dass keine eigenen, unwirtschaftlichen Sonderlösungen für die Archivierung elektronischer Unterlagen geschaffen werden müssten. Mitte 2015 wurde mit den Archivleitern der kreisfreien Städte eine mögliche Kooperation vorsondiert, die kommunalen Spitzenverbände führten im Folgenden eine Gesamtabfrage der archivischen Interessenlagen durch.

Fachlich orientierte sich die externe Voruntersuchung am anerkannten Standard des modularen OAIS-Referenzmodells (Open Archival Information System). Als mögliche Umsetzungsalternativen wurden benannt und untersucht: die Weiterentwicklung des bisherigen Fachverfahrens, also der Erschließungssoftware, oder dessen Ablösung durch ein neues Gesamtverfahren und alternativ der Beitritt zu einer länderübergreifenden Kooperation. Der technische Rechenzentrumsbetrieb bei einem externen Dienstleister wurde als wirtschaftlichere Lösung gegenüber der elektronischen Archivierung durch Eigenbetrieb bewertet.

Dieses Ergebnis deckte sich mit den fachlichen wie strategischen Vorüberlegungen des Landesarchivs. In ersten Planungen für den 2011 bezogenen Magdeburger Neubau tauchte Ende 2002 noch ein zentrales Sondermagazin zur Archivierung digitaler Unterlagen mit einem Flächenbedarf von 100 m<sup>2</sup> auf. Die Folgejahre brachten den konsequenten Abschied von der Illusion, ein Landesarchiv könne (oder müsse) für die elektronische Archivierung in eigenen Räumlichkeiten und mit eigenem technischen Personal ein Rechenzentrum betreiben. Natürlich handelt es sich bei der Bewertung, Übernahme, Erhaltung und Nutzbarmachung elektronischer Unterlagen um originär archivische Aufgaben, die von qualifizierten Archivarinnen und Archivaren verantwortlich wahrgenommen werden müssen. Und zumindest ein

größeres Archiv benötigt auch Unterstützung durch Informatiker und Informationswissenschaftler, um die elektronische Archivierung kompetent modellieren, steuern und weiterentwickeln zu können. Das technische Hosting allerdings sollte kompetenten externen IT-Dienstleistern überlassen werden – auch die Errichtung, Bauunterhaltung und technische Wartung von „analogen“ Archivmagazinen wird schließlich als Aufgabe erfolgreich von den entsprechenden Experten erledigt.

Ungeachtet des externen Hostings geht für das Landesarchiv Sachsen-Anhalt mit der elektronischen Archivierung ein Aufgabenzuwachs einher, der einen zusätzlichen fachspezifischen Personalbedarf nach sich zieht – dieser Personalbedarf wurde mit dem Doppelhaushalt 2017/18 erstmals anerkannt.

### **Elektronische Archivierung nach OAIS-Standard**

Fachlich bezieht sich das DAN (wie alle DIMAG-Partner) uneingeschränkt auf den OAIS-Standard. Ziel ist die authentische Erhaltung und nutzbare Darstellung elektronisch gespeicherter Informationen. Die archivwürdigen Unterlagen werden mit dem sog. Ingest aus den Entstehungszusammenhängen von Software und Betriebssystemen gelöst. Dabei müssen Daten aus unterschiedlichen Quellsystemen mit unterschiedlichen Formaten importiert und aufbereitet werden, was für jede Übernahme die Konzeption und Umsetzung standardisierter Prozesse voraussetzt.

Die beim Ingest übernommenen Daten, die sog. SIPs (submission information packages), werden mit Erhaltungsmetadaten angereichert und in ein archivistisches Informationsobjekt, das sog. AIP (archival information package), überführt. Die Umwidmung von Registratur- in Archivgut vollzieht sich hier auf einer anderen Ebene. Der Transfer in AIPs setzt geeignete Dateiformate voraus, um signifikante Eigenschaften der digitalen Objekte ohne Informationsverluste wiederzugeben – die grundsätzlichen Probleme digitaler Bestandserhaltung müssen auch im DAN noch gelöst werden.

Archivische Verzeichnung und Ordnung bleibt bei elektronischen Unterlagen unverzichtbar: Das Archivsystem (also z. B. die DIMAG-Software) verknüpft daher das AIP mit den davon getrennt in der Erschließungssoftware vorgehaltenen archivistischen Informationen oder Metadaten. Das OAIS-konforme Archivsystem wiederum steuert die Bereitstellung der Informationsobjekte, die als DIPs (dissemination information packages) in unterschiedlicher Form für die Benutzung bereitgestellt werden sollen. Die Bereitstellung erfolgt nicht mittels der Ausgangssoftware, mit der die Daten in der Verwaltung entstanden sind, sondern immer in archivfähigen und dauerhaft nutzbaren Formaten.

Die Komponenten und Abläufe OAIS-konformer elektronischer Archivierung können mittlerweile mit unterschiedlichen Softwarelösungen abgebildet werden, die in der Regel von anderen Archiven bereits erprobt wurden. Eine Anpassung an archivspezifische Abläufe und Standards wird allerdings mit mehr oder weniger großem Aufwand immer erforderlich bleiben. Für die bisher fünf Kooperationspartner des DAN stand und steht im Vordergrund, auf Insellösungen oder Eigenentwicklungen zu verzichten und stattdessen standardisierte (zugleich flexible) Lösungen einzusetzen. Der regelmäßige fachliche Austausch und die laufende Weiterentwicklung eingeführter Lösungen werden in den nächsten Jahren in den Vordergrund rücken – insofern müssen wir uns als ArchivarInnen konsequent von der Beschaulichkeit althergebrachter Übernahme und Verzeichnung papiergebundener Unterlagen verabschieden.

Welche Dimensionen die elektronische Archivierung im DAN mittelfristig erreichen wird, lässt sich im Augenblick schwer absehen. Die Prognosen der beteiligten und interessierten Archive weisen noch einige Unschärfen auf. In Baden-Württemberg beispielsweise (um auf einen anderen DIMAG-Nutzer zu blicken) wurden Ende 2010 erst 126 GB elektronisches Archivgut betreut, fünf Jahre später bereits 2,6 TB und Ende 2017 insgesamt 9,2 TB.

Über die born digitals hinaus sind mittelfristig auch Ersatzdigitalisate zu berücksichtigen, die an die Stelle des Originals treten. Im Landesarchiv Sachsen-Anhalt betrifft dies insbesondere die Tonüberlieferung, die sich durch Entmagnetisierung der klassischen Informationsträger in ihrer analogen Form verlieren wird. Nach intensiver fachlicher Vorbereitung wurde daher 2016 eine systematische Film- und Tondigitalisierung begonnen; letztere soll bereits 2019 abgeschlossen werden. Allein für die Masterdigitalisate der Tonüberlieferung fällt bis Ende 2020 ein Archivierungsbedarf für 3 TB an.

### **DAN und DIMAG**

Lassen Sie mich zur Vorgeschichte des DAN zurückkehren: Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt hat zunächst intensiv mögliche Kooperationen sondiert (Denkbare Partner wie Brandenburg, Sachsen und Thüringen hatten allerdings frühzeitig eigene Wege eingeschlagen.) und sich erst Mitte 2015 für die Mitnutzung einer länderübergreifenden kooperativen Eigenentwicklung, des sog. DIMAG, entschieden. Die strategische Verlässlichkeit einer von der Mehrheit der Bundesländer getragenen Lösung, die mögliche fachliche Mitwirkung an der Produktentwicklung und das Vermeiden der Abhängigkeit von einem kommerziellen Anbieter waren gewichtige Argumente für unsere Entscheidung.

Das DIMAG wurde ursprünglich als Softwarelösung für öffentlich-rechtliche Archive vom Landesarchiv Baden-

Württemberg programmiert, 2010 wurde eine Kooperation mit Hessen und 2012 mit Bayern vereinbart (die dortigen Landesarchive entwickeln einzelne Komponenten). Zu diesen drei Entwicklungspartnern stießen mit einem besonderen Status auch Niedersachsen und das Saarland. Ein weiterer Entwicklungspartner im DIMAG-Verbund ist mittlerweile das DAN, zu dessen Ursprüngen anzumerken ist, dass die Landesarchive in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein seit 2012 ihre Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der digitalen Archivierung geprüft haben. 2013 wurde durch externe Beratung die Einrichtung eines Digitalen Archivs Nord empfohlen. Das gemeinsame mandantenfähige elektronische Magazin sollte bei einem gemeinsamen IT-Dienstleister aufgebaut werden und das künftige DAN sich am DIMAG-Verbund beteiligen.

2015/16 erfolgten die politischen Vorklärunen in allen am DAN beteiligten Ländern, zu denen schließlich auch Sachsen-Anhalt stieß und von denen Niedersachsen einen eigenen Weg ging. Im November 2016 wurde ein Verwaltungs- und Finanzabkommen zum Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN) unterzeichnet. Mitwirkende sind Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein; andere Bundesländer können beitreten. Im Mittelpunkt der vertraglichen Regelungen stehen (wie bereits 2013 empfohlen) der Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen mandantenfähigen elektronischen Magazins bei einem gemeinsamen IT-Dienstleister (mit besonderen Anforderungen). Das DAN agiert als Entwicklungspartner im DIMAG-Verbund und strebt länderübergreifende Konzeptionen für den Ingest an.

Höchste Instanz des DAN ist eine Lenkungsgruppe mit alle zwei Jahre wechselndem Vorsitz (bis Ende 2017 Hamburg, seit Anfang 2018 Sachsen-Anhalt). Die einzelnen Kooperationspartner, also die Landesarchive, richten **Fachliche Leitstellen** ein – d. h. sie verfügen über IT- und archivarisches Fachpersonal für die elektronische Archivierung. Diese Fachlichen Leitstellen erbringen auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die sog. Magazinpartner und sind damit innerhalb der Länder Voraussetzung für die Beteiligung weiterer öffentlicher Archive. Eine Gemeinsame Fachliche Leitstelle bündelt die personellen Ressourcen aller Kooperationspartner. Diese Gemeinsame Fachliche Leitstelle ist verantwortlich für **Aufbau, Betrieb, Pflege sowie Weiterentwicklung** des gemeinsamen elektronischen Magazins und fungiert als Ansprechpartnerin für den IT-Dienstleister.

Auf jeden DAN-Partner entfallen anteilige Kosten für den gemeinsamen IT-Dienstleister, der 2017 ausgeschrieben und 2018 vertraglich gebunden wurde. Mit der Rechen-

zentrum Region Stuttgart GmbH wurde bis Ende 2018 für alle am DAN beteiligten Landesarchive der Einstieg in das produktive Arbeiten mit DIMAG realisiert. Die beim IT-Dienstleister anfallenden Hosting-Kosten werden zu **signifikanten Anteilen individuell berechnet**, denn sie sind für jedes beteiligte Landesarchiv abhängig insbesondere vom **jeweiligen Speichervolumen**. Auch **spezifische Anpassungen** und Schnittstellenprogrammierungen sowie der Datenzugang zum Dienstleister müssen individuell finanziert werden.

### **Magazinpartner**

Das DAN ermöglicht nicht nur die länderübergreifende Kooperation der beteiligten Staatsarchive, sondern berücksichtigt auch weitere Interessen: Öffentliche Archive in den fünf beteiligten Ländern können als Magazinpartner in den Kooperationsverbund aufgenommen werden und so das DIMAG nutzen. Damit wird ein bereits in Baden-Württemberg bewährtes Modell übernommen. Hier haben die kommunalen Pilotanwender das DIMAG als „**rasch zu erlernen und einfach zu bedienen**“ bewertet. Die 2017 durchgeführte Hosting-Ausschreibung und der 2018 abgeschlossene Vertrag umfassen mit Berlin und Brandenburg auch zwei sog. **Beitrittskandidaten** – den DAN-Beitritt der jeweiligen Landesarchive vorausgesetzt, könnten dann auch Magazinpartner in beiden Ländern dem DAN beitreten und damit vertraglich vereinbarte Leistungen des gemeinsamen IT-Dienstleisters ohne eigene Ausschreibung abrufen. Die Möglichkeit der ‚direkten‘ DIMAG-Nutzung außerhalb des DAN besteht dagegen nicht. Weil sowohl der DIMAG-Verbund als auch die meisten kleineren Archive mit einer solchen ‚individuellen‘ DIMAG-Nutzung überfordert wären, haben sich die DIMAG-Partner bisher konsequent für einen kleinen Kreis von Entwicklungspartnern entschieden, die aber weitere Magazinpartner einbeziehen können.

Voraussetzung für Magazinpartnerschaften ist immer die Ablage des digitalen Archivguts in einem gemeinsamen elektronischen Magazin, d. h. das Hosting bei einem gemeinsamen IT-Dienstleister. Die Mandantenfähigkeit des DIMAG ermöglicht letztlich verschiedene Varianten der technischen Ausgestaltung beim IT-Dienstleister; hier wird vom DAN die fachliche und wirtschaftliche Vorzugslösung umgesetzt, die dann von allen späteren Magazinpartnern übernommen werden kann und muss. Sonderlösungen für einzelne Magazinpartner will das DAN im gemeinsamen Interesse des sparsamen personellen wie finanziellen Ressourceneinsatzes vermeiden.

Auch die von Baden-Württemberg, Hessen, Bayern und dem DAN 2017 abgeschlossene DIMAG-Verwaltungsvereinbarung regelt ausdrücklich, dass die Entwicklungspartner die Software an weitere öffentliche und an Kirchenarchive weitergeben können. Die Leistungen der

zentralen DIMAG-Verfahrenspflege können allerdings von mitnutzenden Archiven nicht in Anspruch genommen werden (Die hierfür anfallenden Kosten werden daher im DAN auch nicht an die Magazinpartner weitergereicht.). Die Entwicklungspartner übernehmen damit als Zwischenebene Bündelungs-, Steuerungs- und Unterstützungsaufgaben. Zugleich stehen die Entwicklungspartner (und damit im DAN die dort kooperierenden Landesarchive) aber auch in der Verantwortung, die Magazinpartner an ihren Erfahrungen mit der digitalen Archivierung und insbesondere beim DIMAG-Einsatz teilhaben zu lassen.

### **Verwaltungsvereinbarungen**

Innerhalb des DIMAG-Verbundes kann jeder Entwicklungspartner seine Magazinpartnerschaften individuell ausgestalten. Das DAN hat sich 2018 darauf verständigt, für alle beteiligten Länder konsequent einen gemeinsamen und einheitlichen Weg bei den Magazinpartnerschaften zu gehen. Die Landesarchive innerhalb des DAN werden mit interessierten öffentlichen Archiven keine je unterschiedlichen Regelungen aushandeln, sondern im beiderseitigen Interesse standardisierte Vereinbarungen abschließen und damit den Kooperationsgedanken konsequent umsetzen.

Die DAN-Kooperationspartner, also die Landesarchive, verstehen sich als Partner für die Träger öffentlicher Archive in ihren jeweiligen Ländern und öffnen den vom DAN länderübergreifend beschrittenen Lösungsweg auch für andere Interessenten. Gegenstand der Verwaltungsvereinbarungen wird die Festlegung der grundsätzlichen **finanziellen, technischen und organisatorischen Bedingungen** für die Mitnutzung des gemeinsamen elektronischen Magazins des Kooperationsverbundes DAN sein.

Das jeweilige staatliche Archiv gewährleistet den Betrieb einer Fachlichen Leitstelle als einheitlicher Ansprechpartnerin für die Magazinpartner. Den technischen Betrieb des gemeinsamen elektronischen Magazins übernimmt der für sechs Jahre beauftragte IT-Dienstleister des DAN. Voraussetzung für die Aufnahme als Magazinpartner des DAN ist die Ablage des digitalen Archivguts im gemeinsamen elektronischen Magazin; Sonderlösungen sind nicht möglich. Technischer Support wird vom IT-Dienstleister erbracht. Die Fachliche Leitstelle leistet dagegen den fachlichen Support beim Einsatz der DIMAG-Software. Die Inanspruchnahme der Fachlichen Leitstelle durch **einzelne Magazinpartner** erfolgt zu definierten Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der beim jeweiligen staatlichen Archiv verfügbaren personellen Ressourcen. Jedes Landesarchiv wird dabei auf eine ausgewogene Verteilung zwischen den Magazinpartnern achten. Die Fachliche Leitstelle bündelt auch Änderungs- und Weiterentwicklungswünsche, um sie über den Kooperationsverbund DAN in den Entwicklungsverbund

DIMAG einzubringen. Dieses mehrstufige Verfahren soll das Arbeiten vieler Beteiligter mit einer Software-Eigenentwicklung erleichtern und den fachlichen Erfahrungsaustausch steuern.

Die Magazinpartner, also jedes an einer Nutzung des DIMAG im DAN interessierte öffentliche Archiv, müssen die technischen Voraussetzungen für die Anbindung an das DIMAG-System selbstständig und in eigener Verantwortung schaffen. Dazu gehört die Realisierung der Schnittstellen zum jeweiligen Archivinformationssystem und zu den Liefersystemen. Und jedes interessierte Archiv muss die notwendigen Kompetenzen auf dem Gebiet der digitalen Archivierung im Allgemeinen und zur Nutzung der DIMAG-Software nebst den zugehörigen Werkzeugen erwerben. Die Landesarchive im DAN haben nicht den Anspruch, für ihre potentiellen Magazinpartner die Aufgabe der elektronischen Archivierung zu übernehmen. Das DAN kann nur Software, Hosting bei einem IT-Dienstleister und eine fachlich durchdachte organisatorische Struktur zur Verfügung stellen.

Das Modell der Magazinpartnerschaften im DAN soll faire Kooperationen zwischen den staatlichen und anderen öffentlichen Archiven ermöglichen – dazu gehört auch ein transparentes Finanzierungsmodell, dass die Partizipation an den Kostenvorteilen einer länderübergreifenden Kooperation mit gemeinsamem Hosting bei einem IT-Dienstleister ermöglicht. Der Finanzierungsschlüssel der im DAN vorgesehenen Verwaltungsvereinbarungen basiert darauf, dass jeder Magazinpartner alle individuell zuzuweisenden Kosten übernimmt, die bei der DIMAG-Installation oder -Konfiguration beim IT-Dienstleister des DAN entstehen. Die Magazinpartner tragen darüber hinaus alle individuell abrechenbaren Betriebskosten, die für ihre jeweilige DIMAG-Installation und für das beanspruchte Speichervolumen beim IT-Dienstleister des DAN anfallen. Alle Magazinpartner werden darüber hinaus an den Gemeinkosten des jeweiligen Kooperationspartners im DAN sowie an Kosten für Leistungen, deren Erbringung im gemeinsamen Interesse von Kooperationspartner und Magazinpartnern liegt, beteiligt. Die Magazinpartner übernehmen hier einen Anteil, der auf der Grundlage des in Anspruch genommenen Speichervolumens berechnet wird.

### **Ausblick**

Zu hoffen bleibt, dass das DAN in den kommenden Jahren über den Kreis der bisherigen fünf Partner auf nachhaltiges Interesse stößt. 2018 stand für das DAN nach dem Vertragsabschluss mit dem gemeinsamen IT-Dienstleister zunächst die DIMAG-Installation mit ersten Tests und der Abnahme an. Zum Ende des Jahres können alle beteiligten Landesarchive im Produktivbetrieb mit dem Ingest erster elektronischer Unterlagen beginnen. Pilot-

projekte mit ersten Magazinpartnern, die in allen fünf Ländern in unterschiedlicher Zahl und Zusammenstellung auf die DIMAG-Nutzung warten, sind ab 2019 vorgesehen. Allen beteiligten Archiven stehen damit fachlich äußerst spannende Jahre bevor, die sowohl vom länderübergreifenden Austausch als auch von der Kooperation der Landes- mit den Kommunal- und anderen öffentlichen Archiven profitieren werden.

### **Kontakt**

Dr. Detlev Heiden  
Landesarchiv Sachsen-Anhalt  
Brückstraße 2, 39114 Magdeburg  
E-Mail: [poststelle@la.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@la.sachsen-anhalt.de)  
[www.lha.sachsen-anhalt.de](http://www.lha.sachsen-anhalt.de)



# Digitale Bauakten? Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens und deren Folgen für die Archivierung

Von Marlen Schnurr\*

Mit der Änderung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) im Mai 2016 und der damit verbundenen Anpassung der Brandenburgischen Bauvorlagenordnung (Bbg-BauVorIV) im November 2016 wurde die Einführung einer vollständigen digitalen Bauakte auf unbestimmte Zeit verschoben. Nachdem die alte Fassung der BbgBauVorIV von 2009 die Bauantragstellung in der elektronischen Form prinzipiell ermöglichte (§ 2 BbgBauVorIV a. F.), wurde 2016 die Schriftformerfordernis erneut in den Gesetzestext aufgenommen (§ 2 BbgBauVorIV). Dennoch nimmt die Digitalisierung in den unteren Bauaufsichten stetig zu. Die Umstellung von der papiergebundenen auf die elektronische Aktenführung stellt sich als umfassende Verwerfung herkömmlicher Arbeitsmethoden heraus, die in keinem Fall mit der Einführung einzelner Systemlösungen abgeschlossen ist. Stattdessen besteht eine Umbruchphase, in der Akten hybrid geführt werden. Neben der (noch) führenden Papierakte entsteht durch die Nutzung von Fachverfahren, Textverarbeitungs- und E-Mail-Programmen umfangreiches Schriftgut in digitaler Form.

Die tägliche Arbeit innerhalb der unteren Bauaufsichtsbehörden findet heute fast vollständig IT-gestützt statt. Im Mittelpunkt der Arbeit steht das Fachverfahren ProBAUG. Es findet in allen unteren Bauaufsichten Brandenburgs Anwendung. Diese Homogenität ist aus archivischer Sicht zu befürworten, da es das zu überliefernde Schriftgut vergleichbar macht. Das datenbankgestützte Informationssystem unterstützt die Behörden bei der Erfüllung aller täglichen Aufgaben. Eingehende Vorgänge werden darin erfasst und bis zum Abschluss bearbeitet. Informationen zu einem Vorgang können über das Aktenzeichen abgerufen werden. ProBAUG orientiert sich in seinem Aufbau an einer analogen Akte, es gibt etwa ein Grundmenü, indem nach Aufruf des Aktenzeichens alle grundlegenden Antragsinformationen angezeigt werden (Abbildung 1). Das Fachverfahren kann um verschiedene Module ergänzt werden, die die Bearbeitung von spezifischen Anträgen – etwa Baumaßnahmen an Denkmälern oder Sonderbauten – ermöglichen. Die Softwarekomponente Bauen online gewährleistet den XML-basierten Austausch von Antragsdaten oder Schreiben mit internen Fachbehörden und dem Antragsteller.

\* Vortrag zum 21. Brandenburgischen Archivtag vom 23. bis 24. April 2018 in Fürstenwalde/Spree.

Das Fachverfahren besitzt Schnittstellen zu MS Office, zu Kassensystemen, zu Geoinformationssystemen und in einigen unteren Bauaufsichtsbehörden auch zu einem Dokumentenmanagementsystem. Die Schnittstelle zu MS Office ermöglicht es, Schreiben und E-Mails aus dem Verfahren heraus zu erstellen. Für Standardschreiben können in ProBAUG Textbausteine hinterlegt werden. Die so erstellten Dokumente werden im „Mediencenter“ abgelegt, ein dem Fachverfahren integriertes Filesystem. Die Speicherung erfolgt vorgangsbezogen und nach einer übergreifend festzulegenden Ordnerstruktur, die dafür sorgt, dass alle Vorgänge in der Behörde gleich strukturiert werden. In das Mediencenter können auch eingescannte Dokumente importiert werden. Dies wird allerdings nur in den seltensten Fällen praktiziert, sodass in der digitalen Form häufig nur ausgehende Schreiben vorliegen. Das Mediencenter ermöglicht eine Dokumentenablage, bildet aber selbst keine digitale Bauakte. Es erfüllt weder die fachlichen noch die funktionalen Anforderungen an eine elektronische Akte nach dem Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit.

Auf Grund der gültigen BbgBauVorIV gilt, den Bauantrag inklusive der Bauvorlagen weiterhin in der Papierform einzureichen. Zu Beginn des Verfahrens wird daraus die papiergebundene, führende Bauakte gebildet. Gleichzeitig werden die Antragsdaten manuell in das Fachverfahren eingepflegt. Hier entsteht der digitale Teil der Bauakte. Dieser umfasst die Informationen im Fachverfahren sowie die im Mediencenter abgelegten digitalen Dokumente (Tabelle 1). Genau wie bei der Papierakte beginnt die Laufzeit der digitalen Objekte mit dem Eingangsdatum des Bauantrages und endet mit der abschließenden Bearbeitung der Anzeige zur Nutzungsaufnahme. Eindeutiges Identifikationsmerkmal ist das Aktenzeichen.

Durch die gleichzeitige Ablage der Dokumente in der Papierakte und in dem Fachverfahren kann von einer hybriden Aktenführung gesprochen werden. Digitale und analoge Bestandteile bilden gemeinsam die vollständige Überlieferung des Vorgangs. Diese Beschaffenheit der Bauakte hat auf inhaltliche Bewertungskriterien zunächst keinen Einfluss. Der Inhalt der einzelnen Dokumente innerhalb der Akte verändert sich nicht. Damit bleibt der für die archivische Bewertung relevante Informationswert der Bauakten unverändert hoch. Er wird bestimmt durch umfangreiche Aussagen über die am Bau Beteiligten, das Bauvorhaben sowie das Baugrundstück. Bauakten geben Auskunft über die Entwicklung einer Kommune und bieten Nutzungsmöglichkeiten für differenzierte Forschungsfelder von der Architektur über die Kunst- und Stadtgeschichte bis zur Wirtschaftsgeschichte. Die umfangreichen Auswertungsmöglichkeiten spiegeln sich in der intensiven Nutzung der Archivaliengattung.

Tabelle 1: Digitale Objekte der Bauakte

	Objekte	Format
	Bauvorlagen	PDF
<b>Ausgehende Schreiben</b>	Eingangsbestätigung des Bauantrages	DOC
	Anforderung fehlender Unterlagen	DOC
	Anforderung der Stellungnahmen	DOC
	Baugenehmigung	DOC
	Sonstiger (postalisch) ausgehender Schriftverkehr	DOC
<b>Eingehende Schreiben</b> (nur wenn diese eingescannt oder als Anhang einer E-Mail versandt wurden)	Stellungnahmen von beteiligten Stellen	PDF oder DOC
	Prüfberichte	PDF
	Nachzureichende Unterlagen	PDF
	Baubeginnsanzeige	PDF
	Anzeige der Nutzungsaufnahme	PDF
<b>Ausgehende E-Mails</b>	Anforderung der Stellungnahmen	HTML
	Sonstige Kommunikation mit dem Antragsteller oder den am Verfahren beteiligten Stellen	HTML

Die formalen Bewertungskriterien gilt es bei der Betrachtung von hybridem Schriftgut hingegen zu überdenken. Liegen Informationen sowohl in der Papierform als auch digital vor, kommt es unvermeidlich zu Redundanzen in der Überlieferung eines Vorgangs. Ebenso können durch die einseitige Ablage von einzelnen Dokumenten Lücken innerhalb der analogen oder der digitalen Überlieferung entstehen. So kann es vorkommen, dass eine Information zwar per E-Mail an den Antragsteller versendet wird, diese E-Mail aber keinen Eingang in die Papierakte findet. In der anderen Richtung werden analog eingehende Schreiben nur in den seltensten Fällen eingescannt. Die führende Papierakte kann dadurch an Aussagekraft und Vollständigkeit verlieren. Diese Umstände müssen künftig in die Bewertungsentscheidung der Archive einfließen. Auch wenn die Papierakte derzeit noch als führend gilt, darf die digitale Überlieferung eines Vorgangs nicht missachtet werden.

Zwar zielt die archivische Bewertung im klassischen Sinne auf eine Vermeidung von Redundanzen, wenn aber nicht eindeutig definiert werden kann, welche Ablage die vollständige ist, kann eine redundante Überlieferung beider Teile durchaus in Frage kommen. Die digitalen Objekte können eventuelle Lücken in der Papierakte schließen und ermöglichen so eine vollständige Überlieferung des einzelnen Vorgangs. Ferner bieten digitale Objekte mit ihren Auswertungsmöglichkeiten und Retrievalfunktionen zusätzlichen Nutzungskomfort. Die ganzheitliche Überlieferung berücksichtigt außerdem den Entstehungskontext des Vorgangs und dokumentiert das Verwaltungshandeln in einer hybriden Phase.

Für die Archivierung der digitalen Objekte können derzeit noch keine konkreten Empfehlungen gegeben wer-

den. Bisher sind in Brandenburg weder auf Seiten der Behörden noch auf Seiten der Archive die technischen Voraussetzungen für die Übergabe und Archivierung elektronischer Dokumente gegeben. Mit der zunehmenden Digitalisierung müssen Lösungen für die digitale Archivierung und – wegen der langen Aufbewahrungsfrist der Bauakten – auch für die digitale Zwischenarchivierung geschaffen werden. Die Verwendung eines einheitlichen Fachverfahrens bietet den kommunalen Archiven die Möglichkeit diese Herausforderung gemeinsam zu diskutieren.

Wie schon bei den Papierakten, rufen die langen Aufbewahrungsfristen der Bauakten auch im Digitalen besondere Herausforderungen hervor. Mit Einführung der digitalen Bauakte besteht die Möglichkeit, dieses Konzept zu hinterfragen. Eine grundsätzliche Verkürzung der Aufbewahrungsfrist von Bauakten könnte die Quelle frü-



Grundmenü in ProBAUG

her für Dritte freigeben. Bisher muss das Archiv auf den Abriss eines Gebäudes „warten“. Erst danach kann eine **Bewertung stattfinden**. Wird ein **Gebäude nicht abgerissen**, steht die Bauakte folglich niemals im Archiv zur Verfügung. Besonders Akten von Gebäuden des öffentlichen Lebens stellen bereits vor deren Abriss eine Forschungsquelle dar, die derzeit nur schwer zugänglich ist.

Bauakten liegen heute in einer anderen Form vor als bisher. Sie weisen typische Charakteristika der Schriftgutbildung des frühen 21. Jahrhunderts auf: Es liegt eine hybride Überlieferung vor, bei der die papiergebundene Akte als führend gilt. Die voranschreitende Digitalisierung schafft eine „Umbruchphase“, in der hybride und undurchsichtige Überlieferungen nebeneinander stehen. Dies

birgt neuartige Herausforderungen für die Archivierungspraxis. Der Entstehungsprozess der Unterlagen rückt stärker in den Fokus der Bewertung. Für Archivarinnen und Archivare müssen künftig die Arbeitswerkzeuge der Registraturbildner kennen, um zu übernehmendes Schriftgut korrekt bewerten und archivieren zu können.

#### **Kontakt**

Marlen Schnurr

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie –  
Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle (Saale)

Richard-Wagner-Straße 9, 06114 Halle (Saale)

E-Mail: [mschnurr@lda.stk.sachsen-anhalt.de](mailto:mschnurr@lda.stk.sachsen-anhalt.de)

[www.lda-lsa.de](http://www.lda-lsa.de)

# Das Stadtarchiv Finsterwalde erhält den Brandenburgischen Archivpreis 2018

Von Wolfgang G. Krogel

Der Brandenburgische Archivpreis 2018 des Landesverbands Brandenburg im VdA ging in diesem Jahr an das Stadtarchiv Finsterwalde. Die Mitgliederversammlung auf dem Brandenburgischen Archivtag in Fürstenwalde schloss sich damit der Empfehlung des Vorstands an. Der Vorschlag kam nicht nur von der Stadt Finsterwalde, sondern auch von Kolleginnen, die sowohl das Archiv als auch seine Leiterin, Daniela Reichardt, seit vielen Jahren kennen und schätzen.

Der Aufbau des Stadtarchivs bis zu seinem jetzigen Stand dauerte 15 Jahre. 2003 wurde das Archiv im „Hinterschloss“ der Stadtverwaltung untergebracht. Hauptgesichtspunkte waren die fachgerechte, kompakte und zugleich übersichtliche Lagerung des Archivgutes in klimatisch einwandfreien Magazinen. Eine Benutzungsordnung und eine Archivsatzung wurden erlassen. Die damit geschaffenen Bedingungen ermöglichten es dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv 2004, den Bestand Rep 8 Finsterwalde, in dem das städtische, aus der Stadtverwaltung hervorgegangene Archivgut zusammengefasst war, an die Stadt zurückzugeben. Das Archiv übernahm dazu Überlieferungen eingemeindeter Ortschaften und örtlicher Wirtschaftsbetriebe und baute mit Zeitungen, Plakaten, Flugblättern, Fotos, Postkarten, audiovisuellen Medien und privaten Unterlagen eine ortsgeschichtliche Sammlung auf. Eine zur Bestandserhaltung notwendige Schimmelbehandlung schloss es 2009 ab.

Die Stadt Finsterwalde wollte aber noch mehr für die Bildung ihrer Bürger tun und übernahm eine ehemalige Fabrikantenvilla, die von 2013 bis 2015 denkmalgerecht saniert wurde, und stattete sie für die Zwecke von Archiv und Bibliothek aus. Das Gebäude erhielt eine moderne Regalanlage mit ausreichender Lagerfläche für das Archiv, einen Lesesaal mit vier Arbeitsplätzen und PC-Terminals für die Recherchen in elektronischen Personenstandsdaten, wo die Nutzer fachlich gut betreut ihren



orts- und familiengeschichtlichen Studien nachgehen können. Sehr passend wurde das historische Gebäude mit seiner modernen Ausstattung am Tag des Denkmals, dem 13. September 2015, als Archiv- und Bibliotheksgebäude der Öffentlichkeit übergeben.

Es ist eine beispielgebende Erfolgsgeschichte für das geschichtliche Bildungsinteresse einer brandenburgischen Stadt und für den VDA-Brandenburg eine große Freude, das Archiv der Stadt Finsterwalde mit seiner engagierten Leiterin Daniela Reichardt in den Kreis der preisgeehrten Archive aufzunehmen.

## Kontakt

Dr. Wolfgang G. Krogel  
Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin  
Bethaniendamm 29, 10997 Berlin  
wolfgang.krogel@landeskirchenarchiv-berlin.de  
www.landeskirchenarchivberlin.de

# Das Stadtarchiv der Sängerstadt Finsterwalde

Von Paula Vogel und Daniela Reichardt\*

Betrachtet man die Geschichte der Stadt Finsterwalde von der erstmaligen Erwähnung im Jahr 1282 bis heute, so steckt das Stadtarchiv relativ betrachtet noch in den Kinderschuhen – und doch hat es sich in den vergangenen Jahren so entwickelt, dass es als gestanden angesehen werden kann und in diesem Jahr mit dem Brandenburgischen Archivpreis durch die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Brandenburg im VdA (Verband deutscher Archivarinnen und Archivare) ausgezeichnet wurde.

Der Aufbau des Stadtarchives der Sängerstadt Finsterwalde begann im Jahr 1999. Am 4. Dezember 2003 konnten die neuen Räumlichkeiten im Schloss Finsterwalde, das bis heute der Sitz der Stadtverwaltung ist, bezogen werden. In diesem Zuge gelang es dem Archiv, einen Teilbestand des ehemaligen Finsterwalder Magistrats vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv zurück nach Finsterwalde zu holen. Aber die Freude und der Stolz für das vergleichsweise kleine Stadtarchiv waren nur von kurzer Dauer. Trotz umfangreicher Umbauten und Herrichtung von Magazinen und ihrer Ausstattung mit aktiver Klimatisierung und platzsparenden Hebelschubanlagen, wurden die erforderlichen raumklimatischen Bedingungen leider nicht erfüllt. Fazit: Das Finsterwalder Stadtarchiv benötigt neue Räumlichkeiten!

So wurde am 23. Februar 2010 die ehemalige Fabrikantenvilla in der Geschwister-Scholl-Straße 2, nur 100 m entfernt vom Schloss, ersteigert und damit eine Win-Win-Situation für die Stadtgeschichte erreicht. Die alte „Krause-Villa“ konnte denkmalgerecht saniert werden, und das Stadtarchiv erhielt dabei barrierefrei erreichbare und sehr gute Nutzungsbedingungen.

Die Verbesserung der Zugangs- und Benutzungsmöglichkeiten durch den Bezug der sanierten ehemaligen Fabrikantenvilla im September 2015, passend zum Tag des offenen Denkmals, wurden auch bei der Auszeichnung mit dem Brandenburgischen Archivpreis 2018 positiv hervorgehoben. Sowohl der Aufbau des Sammlungsbestandes zur Stadtgeschichte und die Bemühungen um die Bestandserhaltung hätten bei der Wertung eine wichtige Rolle gespielt, führte Dr. Wolfgang Krogel, Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg im VdA, aus.

\* Daniela Reichardt ist seit 1999 im Stadtarchiv der Stadt Finsterwalde tätig.



Archivpreis 2018 (v.l.n.r.: Dr. Wolfgang Krogel, Daniela Reichardt, Susan Schüler, Bürgermeister Jörg Gampe)

Die Stadtverordnetenversammlung hatte per Beschluss vom 20. März 2012 das Architekturbüro Kurt Langer mit der „Komplettsanierung des Gebäudes Geschwister-Scholl-Straße 2 als zukünftiges Archiv- und Bibliotheksgebäude“<sup>1</sup> beauftragt. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten fanden im Zeitraum von 2012 bis 2015 statt, das Stadtarchiv wurde im Erd- und Kellergeschoss untergebracht.



Feierliche Übergabe Archiv zum Tag des offenen Denkmals am 13. September 2015

Alle Stockwerke des Gebäudes sind über einen Fahrstuhl zugänglich. Die Kellerräume werden mit einer Lüftungsanlage zusätzlich zur „natürlichen Umluft“ versorgt. Moderne, platzsparende Rollregalanlagen bieten den speziellen Archivkartonagen, -boxen und -schachteln wirksamen Schutz.

Um im Katastrophen- oder Havariefall die historischen Dokumente und Archivalien erhalten zu können, gibt es seit 2015 den Archivischen Notfallverbund Elbe-Elster, dem auch das Stadtarchiv Finsterwalde angehört. Nach dem Hochwasser im Jahr 2013, das vor allem im Raum Mühlberg großen Schaden anrichtete, waren sich die Archivare der Gegend schnell einig: Wir müssen im Ernstfall zusammen stehen und einander helfen. Der Archivische

<sup>1</sup> BV-2012-072 Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde



Rollregale

Notfallverbund bündelt das Fachwissen der Archivare und hat im Notfall die gegenseitige Unterstützung vereinbart. Dazu haben vier Kommunen und die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Brandenburg (als beratendes Mitglied) abgesprochen, dass beispielsweise bei einem Hochwasser im Kreisarchiv Elbe-Elster die Archivare ihre Arbeit in den Archiven ruhen lassen und nach Herzberg zur Hilfe fahren. Gemeinschaftlich wurden außerdem über Fördermittel aus dem Programm der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) Notfallboxen angeschafft. Stadtarchivarin Daniela Reichardt sieht den Notfallverbund als großen Gewinn: „Man ist nie zu 100 Prozent gerüstet, aber ein Stück weit vorbereitet.“

Mit seinen 15 Jahren ist das Finsterwalder Stadtarchiv vergleichsweise jung. Zum Verbleib der Unterlagen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass jene alten Urkunden, die im einstigen Stadtarchiv vorhanden gewesen waren, beim Rathausbrand im Jahre 1675 vernichtet worden waren.

Der städtische Archivbestand lagerte bis zum 2. Weltkrieg im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem und gelangte im Jahre 1950 von dort an das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam. Von der Erhebung Finsterwaldes zur Kreisstadt des Kreises Finsterwalde im Jahre 1952 bis zur Bildung des Landkreises Elbe-Elster im Dezember 1993 übergab man sämtliche Archivalien an das heutige Kreisarchiv Elbe-Elster in Herzberg.

Seit 1999 ist Stadtarchivarin Daniela Reichardt bemüht, schrittweise möglichst viele stadt- und regionalgeschichtliche Unterlagen zurück in die Sängerstadt zu holen.

### Gebietszugehörigkeit Finsterwaldes:

1304 Finsterwalde fällt mit dem Markgraftum Niederlausitz an die Mark Brandenburg.

1425 Die Stadt geht in sächsischen Besitz über und scheidet politisch aus der Niederlausitz aus.

1625 Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen kauft Finsterwalde, Eingliederung in den Meißnischen Kreis.

1815 Finsterwalde wird preußisch und kommt wieder zur Niederlausitz, wird dem Kreis Luckau eingegliedert.

1952 bis 1990 Kreisstadt Finsterwalde im Bezirk Cottbus

ab 1993 Landkreis Elbe-Elster des Landes Brandenburg.

Im Stadtarchiv Finsterwalde, dem „Gedächtnis der Verwaltung“, mit den bisherigen Behördenbezeichnungen Magistrat Finsterwalde, Rat der Stadt Finsterwalde und Stadtverwaltung Finsterwalde, befinden sich die amtlichen Überlieferungen, das kommunale Archivgut, aber auch jene Unterlagen, die aufgrund ihrer rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, für Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung oder für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert sind. Dem Bereich Wissenschaft und Forschung angegliedert, wird der Bestand durch Nachlässe, Schenkungen oder Übernahmen von Privatpersonen regelmäßig ergänzt.

Für die Öffentlichkeit stellt das Stadtarchiv Finsterwalde Urkunden, Amtsbücher, Alt-Akten, Postkarten, Fotos, Plakate, Flyer und audiovisuelle Medien zur Verfügung. Es unterstützt die interessierten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Regional-, Lokal- und Familiengeschichtsforschung, hilft bei der Nachweiserbringung zur



Moderne Arbeitsplätze im Lesesaal kombiniert mit dem Arbeitsplatz der Archivarin

Wahrung rechtlicher Belange und führt gelegentlich Führungen durch.

Die älteste Urkunde stammt aus dem Jahr 1665, und bestätigt per Unterschrift von Herzog Christian I. von Sachsen-Merseburg die Innungsartikel des Tuchmacher-gewerkes zu Finsterwalde – ein für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt wegweisendes Dokument.

Sehr gefragt und schnell einsehbar sind auch die Personenstandsregister, die mit dem Jahr 1874 beginnen. Der digitale Fundus kann hier per Mausclick recherchiert und ermittelt werden.

Die Geburtenregister reichen bis zum Jahr 1907, die Eheregister bis zum Jahr 1937 und die Sterberegister bis zum Jahr 1987. „Diese sind sehr begehrt, denn die Familienforschung ist mittlerweile ein regelrechter Trend geworden“, verrät Daniela Reichardt das Hauptanliegen ihrer Besucherinnen und Besucher.

#### **Kontakt**

Daniela Reichardt  
Stadt Finsterwalde/Stadtarchiv  
Geschwister-Scholl-Straße 2, 03238 Finsterwalde  
E-Mail: [archiv@finsterwalde.de](mailto:archiv@finsterwalde.de)  
[www.fensterwalde.de/freizeit-und-kultur/archiv](http://www.fensterwalde.de/freizeit-und-kultur/archiv)

## NS-Terror gegen Sinti und Roma in der Provinz Brandenburg. Dokumente aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA)

Von Monika Nakath

Seit Beginn der NS-Herrschaft wurden Sinti und Roma systematisch ausgegrenzt und kriminalisiert. Auf der Basis von Sondererfassung, Sondergesetzgebung sowie der Schaffung von speziellen Polizeieinrichtungen verlief ein stufenweiser Prozess der Entrechtung und Verfolgung dieser Bevölkerungsgruppe bis hin zum Genozid.<sup>1</sup>

Die Maßnahmen des NS-Staates lassen sich in verschiedene Abschnitte unterteilen:

- Fortsetzung der bisherigen „traditionellen Zigeunerpolitik“. Anknüpfend an die Verwaltungspraxis der Weimarer Republik bzw. schon der Kaiserzeit mussten zunächst kaum neue Gesetze beschlossen werden. Sie wurde jedoch verschärft umgesetzt. (1933 bis 1935)
- Zunehmender Einfluss der rassistischen Konzepte zur Gestaltung einer „Volksgemeinschaft“ auf Stigmatisierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma. (1936 bis 1938)
- Zentralisierung der Erfassungs- und Verfolgungspolitik durch Gründung einer „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ und koordinierte Vorbereitung von Deportationen. (ab 1938/39)
- Radikalisierte und ausschließlich rassistisch motivierte Verfolgungspolitik mit dem Ziel der endgültigen Vernichtung dieser Bevölkerungsgruppe. (1943 bis 1945)<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Grundlegend dazu u. a.: Michail Krausnick: *Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma, Gerlingen 1995*; Michael Zimmermann: *„Rassenutopie und Genozid“. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996*; Wolfgang Wippermann: *„Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997*; Martin Luchterhandt: *Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“, Lübeck 2000*; Wolfgang Wippermann: *„Auserwählte Opfer?“. Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse, Berlin 2005 (2. Auflage Berlin 2012)*; <http://www.sintiundroma.de/sinti-roma/ns-voelkermord.html> (Stand: 26.10.2018), <http://www.bpb.de/apuz/33273/ein-immer-noch-vergessener-holocaust-essay> (Stand: 25.10.2018)

<sup>2</sup> Übersicht über die einzelnen Maßnahmen u. a. in „Chronologie des Völkermords an den Sinti und Roma“, hrsg. vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. In: <http://www.sintiundroma.de/uploads/media/chronologie140111.pdf>. (Stand: 26.10.2018)

Die Verfolgung von Sinti und Roma stellte ebenso wie die Judenverfolgung praktizierte Rassenideologie dar und war Bestandteil des Holocaust. Diese Tatsache ist bis in die Gegenwart kaum im Bewusstsein der deutschen Mehrheitsbevölkerung verankert. Das BLHA entschloss sich vor diesem Hintergrund, in seiner Ausstellung „... zum Schutz von Volk und Staat“ – *Repression und Verfolgung im Alltag in der Provinz Brandenburg 1933-1945* auch derartige Facetten des NS-Terrors am Beispiel von in seinen Beständen überlieferten Dokumenten zu verdeutlichen.<sup>3</sup> Das Schicksal von Sinti und Roma in der Region ist bisher kaum erforscht. Eine Ursache hierfür dürfte in der schwierigen Quellenlage zu sehen sein.

Im BLHA stehen wenige einschlägige Archivalien zur Verfügung. Herangezogen werden können in Generalakten der preußischen Verwaltung abschriftlich überlieferte Gesetzestexte (Runderlasse, Verfügungen etc.), hiermit zusammenhängende regionale und lokale Durchführungsbestimmungen.<sup>4</sup> In geringem Umfang sind zu Sinti und Roma auch personenbezogene Einzelfallakten überliefert, die in der Regel im Bereich der Justiz sowie der Finanzverwaltung entstanden.

### Überwachung, Erfassung, Verhaftung

Die „Nürnberger Rassengesetze“ von 1935 hatten für Sinti und Roma, obwohl im Gesetzestext nicht ausdrücklich erwähnt, die dem Umgang mit jüdischen Bürgern entsprechende Behandlung und damit eine dramatische Verschärfung ihrer Lebenssituation zur Folge. Am 3. Januar 1936 erklärte der Reichs- und Preußische Minister des Innern, Wilhelm Frick, in einer vertraulichen Mitteilung an die Landesregierungen, Standesämter, Aufsichtsbehörden und Gesundheitsämter hinsichtlich der Anwendung des „Blutschutzgesetzes“: „Zu den artfremden Rassen gehören alle anderen Rassen, das sind in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner.“<sup>5</sup>

Als „Zigeuner“ stigmatisierte Personen erlitten schlimmste Repressalien, darunter: die Zwangssterilisation, das Verbot von Ehen zwischen Sinti oder Roma mit sogenannten Ariern, Berufsverbote, Kennzeichnung, die Ein-

<sup>3</sup> Die Ausstellung wurde erstmalig vom 14. Oktober bis 31. Dezember 2015 im Landtag Brandenburg präsentiert. Landtagspräsidentin Britta Stark übernahm die Schirmherrschaft. Als Wanderausstellung konzipiert folgten im Jahr 2016 weitere Ausstellungsorte (Luckenwalde, Luckau, Eberswalde). Im vorliegenden Beitrag stützt sich die Verfasserin insbesondere auf ihre in Vorbereitung der Präsentation durchgeführten Recherchen. Es handelt es sich daher um eine überarbeitete und erweiterte Fassung des dort enthaltenen Textes.

<sup>4</sup> Vgl. z.B. Akte aus dem Bereich der kommunalen Verwaltung. In: BLHA, Rep. 8 Stadt Liebenwalde Nr. 130.

<sup>5</sup> Runderlass des Reichsministers des Innern vom 3.1.1936 über die Durchführung des „Blutschutzgesetzes“, zitiert nach Kurt Pätzold (Hg.): *Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus, Leipzig 1983, S. 122.*



führung einer „Rassensondersteuer“ sowie die Konzentration in Sammellagern. (Vgl. Dokument 1)

Am 6. Juni 1936 verabschiedete Frick einen Runderlass, die „Bekämpfung der Zigeunerplage“ betreffend.<sup>6</sup> Hierin wurden unter anderem regelmäßige Razzien in Bezug auf Sinti und Roma festgelegt, wobei möglichst viele und genaue Angaben zu diesem Personenkreis ermittelt werden sollten. Das im Zuge der kriminalpolizeilichen Aktivitäten erhobene erkennungsdienstliche Material stellten die Landeskriminalämter nicht zuletzt der im November 1937 gegründeten „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ zur Verfügung. Es begann die totale Erfassung aller im Deutschen Reich lebenden Sinti und Roma. (Vgl. Dokument 3)

Auf Weisung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, wurde zum 1. Oktober 1938 in Berlin mit der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im „Reichskriminalpolizeiamt“ eine Behörde errichtet, die nunmehr die Erfassung und Verfolgung dieser Bevölkerungsgruppe zentral steuerte.<sup>7</sup> Im Runderlass Himmlers vom 8. Dezember 1938 zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“ befahl er allen Polizeibehörden, „Personen, die nach ihrem Aussehen, ihren Sitten und Gebräuchen als Zigeuner oder Zigeunermischlinge angesehen werden, sowie alle nach Zigeunerart umherziehenden Personen über die zuständige Krim[inal]Pol[izei]Stelle und Krim[inal]Pol[izei]Leitstelle an das Reichskrim[minal]Pol[izei]Amt – Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens – zu melden.“<sup>8</sup> Seit 17. Oktober 1939 wurde Sinti und Roma mit dem „Festsetzungserlass“ unter Androhung einer Haft im Konzentrationslager verboten, ihre Wohnorte zu verlassen.<sup>9</sup> Alle beteiligten Ortspolizeibehörden erhielten die Anweisung, den Betroffenen die einschneidende Auflage mitzuteilen sowie am 25., 26. und 27. Oktober 1939 spezielle „Fahndungstage“ durchzuführen. Hinsichtlich des kriminalpolizeilichen Erfassungswesens verfügten die Bestimmungen des Reichskriminalpolizeiamtes (RPKA), auch

auf regionaler Ebene „Dienststellen für Zigeunerfragen“ einzurichten. Darüber hinaus wurde innerhalb fast aller Kriminalpolizeistellen ein so genannter Sachbearbeiter für alle „Zigeunerangelegenheiten“ eingesetzt.<sup>10</sup> Die Ortspolizeibehörden erhoben in der Folgezeit regelmäßig entsprechende Angaben. In sogenannten „Sonderlisten B.“ erfassten sie alle in ihrem Zuständigkeitsbereich ansässigen Betroffenen und meldeten diese weiter. Die Maßnahmen wurden als „Sofortsache“ umgesetzt.<sup>11</sup> Nach Personen bzw. Familien, die sich den Aktionen entzogen, wurde intensiv gefahndet. In dem vom RPKA als Fahndungsblatt herausgegebenen „Deutschen Kriminalpolizeiblatt“ finden sich auch Suchanzeigen nach „Zigeunern“. (Vgl. Dokument 4) In der Regel folgten gezielte Verhaftungen, wobei die lokalen Polizeidienststellen nunmehr im Rahmen der „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ fast uneingeschränkt vorgehen konnten. Die Versagung von Wandergewerbescheinen aufgrund der Zugehörigkeit zu dieser Bevölkerungsgruppe war bereits längere Zeit gängige Praxis. Sie wurde jetzt ausnahmslos umgesetzt. Vereinzelt klagten Betroffene dagegen, jedoch ohne Erfolg. In der Überlieferung des Bezirksverwaltungsgerichtes Potsdam ist ein derartiges Verfahren dokumentiert. (Vgl. Dokument 2)

## Deportation

Ab Beginn des Zweiten Weltkrieges zielte die Politik des NS-Staates ausdrücklich auf den endgültigen Genozid von Sinti und Roma. Die Grundlage für die Deportation der innerhalb des Deutschen Reiches lebenden Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe bildete der sogenannte „Auschwitzerlass“, der de facto den Befehl des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, zur Einweisung in das KZ Auschwitz („Zigeunerlager“) darstellte.<sup>12</sup> Mit dem Schnellbrief des RKPA folgten am 29. Januar 1943 konkrete Durchführungsbestimmungen: „Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft [waren] nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen.“<sup>13</sup> Die Deportation sollte „familienweise“ er-

<sup>6</sup> Vgl. Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern, die Bekämpfung der Zigeunerplage betreffend. In: RMBIV 1936, Sp. 785-786.

<sup>7</sup> Vgl. u. a.: Martin Broszat, Hans Buchheim, Hans-Adolf Jacobsen, Helmut Krausnick (Hrsg.): Anatomie des SS-Staates. 2 Bde. 8. Auflage, München 1999.

<sup>8</sup> Runderlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, zur Bekämpfung der Zigeunerplage, Berlin, 8. Dezember 1938. In: BLHA, Rep. 8 Stadt Liebenwalde Nr. 130, o. Bl.

<sup>9</sup> Als „Festsetzungserlass“ wird der Geheime Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) vom 17. Oktober 1939 an die Staatliche Kriminalpolizei-Kriminalpolizei(leit)stelle über die „Zigeunererfassung“ bezeichnet. Vgl. Bundesarchiv, ZSg, 142 Anh. Nr. 27. Vgl. hierzu u. a.: [https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG\\_014\\_RZ\\_Zusatz14-2017-02-23.pdf](https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG_014_RZ_Zusatz14-2017-02-23.pdf). (Stand: 26.10.2018)

<sup>10</sup> Vgl. Astrid Hemmerlein, Sinti und Roma im System Heinrich Himmlers, Berlin 1994, S. 79ff.

<sup>11</sup> Vgl. z. B. Muster „Sonderliste B. aller im Bereich der Polizeiverwaltung [...] ansässigen bez[iehungs]w[eise] zuständigen Zigeuner.“ In: BLHA, Rep. 41 Amtsbezirk Bötzwow Nr. 86, o. Bl.

<sup>12</sup> Als „Zigeunerlager“ wurde der von Februar 1943 bis August 1944 im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau eingerichtete Abschnitt B II e bezeichnet. Vgl. u. a.: Waclaw Dlugoborski, Franciszek Piper (Hrsg.): Auschwitz 1940-1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz, Oswiecim 1999.

<sup>13</sup> Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, 364 Zugang 1975-3 II Nr. 24, Seiten 55-62. Zitiert nach: [https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG\\_014\\_RZ\\_Zusatz16-2017-02-23.pdf](https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG_014_RZ_Zusatz16-2017-02-23.pdf). (Stand: 26.10.18)

folgen. Vor Ort waren die verschiedensten Einrichtungen der Kriminalpolizei zuständig. Ende Februar 1943 begannen die systematischen Deportationen von Sinti und Roma.

Hinsichtlich des Umgangs mit den zurückgelassenen Vermögenswerten folgte am 26. Januar 1943 ein Erlass des Reichsinnenministeriums, der die „Einziehung des Vermögens zigeunerischer Personen“ als „volks- und staatsfeindliches Vermögen“ zu Gunsten des Deutschen Reiches anordnete. Auf Grundlage der seit 1933 fortgeschriebenen Einziehungsgesetze und ergänzender Erlasse übernahm für die Provinz Brandenburg analog der Behandlung von jüdischem Vermögen der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg mit seinem Sonder-Strukturteil „Vermögensverwertungsstelle“ die Verwaltung und Verwertung.<sup>14</sup> Hier entstanden personenbezogene Einzelfallakten, die zahlreich auf dem Aktendeckel zusätzlich zu den üblichen Angaben mit dem Hinweis „Zigeuner“ bzw. der Kennzeichnung „Z“ versehen wurden. Die erhalten gebliebenen Unterlagen befinden sich heute unter der Bestandsbezeichnung „Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg“ in der Aktengruppe „Vermögensverwertungsstelle“ im BLHA.<sup>15</sup>

Im Unterschied zum Umgang mit jüdischem Vermögen beschlagnahmte im Falle von Sinti und Roma die lokale Kriminalpolizeistelle das Hab und Gut der Deportierten. Wie den überlieferten Akten zu entnehmen ist, füllten die Betroffenen auch keine – wie bei Juden üblich – „Vermögenserklärung“ aus. Die Polizei erfasste das zurückgelassene Eigentum der Deportierten in Listen. Aufgeführt wurden: Wohnwagen, Inventar, Musikinstrumente etc. Vorhandenes Bargeld unterlag der umgehenden Konfiszierung. Es folgte die Übergabe an entsprechende Kassen (z. B. Stadtkasse oder Oberfinanzkasse des Oberfinanzpräsidenten). Verwaltung und Verwertung der anderen Vermögenswerte übernahmen die regional zuständigen Finanzämter. Im „Deutschen Reichsanzeiger“ erschienen regelmäßig öffentliche Bekanntmachungen, wessen Vermögen zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen worden war.

Eine vollständige Übersicht über während der NS-Zeit in der Provinz Brandenburg lebende Sinti und Roma ist im BLHA nicht überliefert. Immer wieder findet sich als Randvermerk auf Nachfragen bei Ortspolizeibehörden

<sup>14</sup> Hierzu ausführlich: Monika Nakath: *Aktenkundig: Jude. Nationalsozialistische Judenverfolgung in Brandenburg 1933-1945. Vertreibung – Ermordung – Erinnerung*, Berlin 2010; Vgl. auch: [www.reichsfinanzministerium-geschichte.de/teilprojekte/vermogen-der-reichsfeinde](http://www.reichsfinanzministerium-geschichte.de/teilprojekte/vermogen-der-reichsfeinde) (Stand: 25.9.18)

<sup>15</sup> Vgl. Übersicht über die Bestände des BLHA in: <http://blha.brandenburg.de>, speziell: <http://recherche.im.blha.de/archivplansuche.aspx>.

der Hinweis „Zigeuner sind hier nicht vorhanden“ oder auch „Fehlanzeige“.<sup>16</sup> Jedoch kann man einer Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Potsdam vom 17. Juni 1943 entnehmen, dass Anfang 1943 in den Ortspolizeibezirken Wittenberge, Zehdenick und Bernau insgesamt 47 „zigeunerische Personen“ erfasst waren.<sup>17</sup> Alle Betroffenen erlitten am 8. März 1943 das Schicksal der Deportation. Ihr Vermögen wurde beschlagnahmt und eingezogen. Mit wenigen Ausnahmen finden sich die Namen in den Zugangsbüchern des „Zigeunerlagers“ im KZ Auschwitz. Dort sind auch Häftlingsnummern vermerkt. Für einen Teil dieser Deportierten enthalten die Sterbebücher des Lagers ein Todesdatum.<sup>18</sup>

Darüber hinaus befanden sich in Haftanstalten der Provinz sowie in den KZ Sachsenhausen und Ravensbrück Personen, die als „Zigeuner“ verschärften Haftbedingungen ausgesetzt waren. Hinzuweisen ist hier auf im Bereich der Justizbehörden verwahrte Unterlagen aus Haft- und Strafanstalten, insbesondere auf in den Beständen „Rep. 29 Strafanstalt Brandenburg (Havel)“ und „Rep. 29 Strafanstalt Luckau“ überlieferte Häftlingspersonalakten. Betroffene, die aufgrund unterschiedlichster Delikte, die häufig im Bereich der Kleinkriminalität angesiedelt waren, vor der Entlassung standen, kamen nicht in Freiheit. Aufgrund der rassistisch motivierten Sondergesetzgebung wurden sie als „Asoziale“, „Arbeitsscheue“, „Landstreicher“ bzw. „gewöhnheitsmäßige Kriminelle“ diskriminiert. Seit Einführung des Kriegssonderstrafrechtes fanden zunehmend auch vor den Sondergerichten Verfahren gegen Sinti und Roma statt.<sup>19</sup> In den meisten Fällen erlitten die Gefangenen ebenfalls das Schicksal der Deportation in das sogenannte „Zigeunerlager“ im KZ Auschwitz.

Im Folgenden soll exemplarisch auf zwei Einzelschicksale eingegangen werden.

### Der Fall Auguste Hartmann

Auguste Alwine Hartmann, geb. Franz, wurde am 16. September 1897 geboren. Zum Geburtsort liegen unterschiedliche Angaben vor. Sie war mit dem Schausteller Renz Hartmann verheiratet und Mutter von 13 Kindern.

<sup>16</sup> Vgl. z. B. BLHA, Rep. 8 Stadt Liebenwalde Nr. 130.

<sup>17</sup> Zu diesen Personen ist ein Aktenkonvolut überliefert, bei dem die zu Hermann Pohl, geb. 31. Dezember 1898, geführte Akte alle wesentlichen Dokumente für die gesamte Gruppe enthält. Vgl. BLHA, Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg (II) Nr. 29980.

<sup>18</sup> Vgl. vorrangig: <http://auschwitz.org/en/museum/auschwitz-prisoners>. (Stand: 25.10.18)

<sup>19</sup> Vgl. hierzu: Frank Schmidt: „...das gesunde Volksempfinden verletzt“ – Sondergerichte und Kriegssonderstrafrecht. Dokumente zur „Volksschädlings-Verordnung“ und zum Umgangsverbot mit Kriegsgefangenen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA). In: *Brandenburgische Archive. Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg* Nr. 32/2015, S. 54 ff.

Nach Auguste Hartmann wurde über einen längeren Zeitraum intensiv gefahndet. (Vgl. Dokument 5) Im August 1939 erfolgte die Festnahme wegen „Landstreicherei“ und in der Folge die Überführung in das KZ Ravensbrück. Da Auguste Hartmann mit einem Diebstahlsdelikt in Verbindung gebracht wurde, kam es im Frühjahr 1943 zum Strafverfahren vor dem Amtsgericht in Luckenwalde, wofür die Angeklagte aus dem KZ in das dortige Gerichtsgefängnis überführt wurde. Unter dem Titel „Strafsache gegen Auguste Hartmann (Zigeunerin), z[ur] Z[eit] Ravensbrück, wegen Diebstahls“ entstand eine umfangreiche Akte.<sup>20</sup> Zwecks Klärung ihrer Identität fand ein ausführlicher Schriftwechsel mit unterschiedlichen Behörden statt, wobei u. a. erkennungsdienstliches Material wie Lichtbilder sowie „Fingerformeln“ übermittelt wurden. Dem in der Gerichtsakte enthaltenen Auszug aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft ist zu entnehmen, dass sie im Jahr 1935 einmal wegen Betruges zu einer Strafe von 20 RM bzw. fünf Tagen Haft verurteilt und damit als vorbestraft galt. Am 20. Mai 1943 fand die Verkündung des Urteils statt. Die Urteilsschrift enthält den ausdrücklichen Hinweis: „Die Angeklagte ... ist Zigeunerin. Sie zog mit einer größeren Zigeunertruppe durch das Land.“<sup>21</sup> Auguste Hartmann musste jedoch aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden. Das Urteil erlangte am 28. Mai 1943 Rechtskraft. Dessen ungeachtet kam sie nicht frei, sondern wurde am 8. Juni 1943 erneut als „Zigeunerin“ zur Fortsetzung der „poll[izeilichen] Vorbeugehaft“ in das KZ Ravensbrück verbracht. (Vgl. Dokument 4) Zu diesem Zeitpunkt war Auguste Hartmann 46 Jahre alt. Zu vermuten steht, dass sie in der Folgezeit einem Transport in das KZ Auschwitz angeschlossen wurde. Ihr weiteres Schicksal ist bisher ungeklärt.<sup>22</sup>

### Der Fall Julius Braun

Julius Braun wurde am 24. Mai 1880 in Landau geboren. Er übte den Beruf eines Schaustellers aus und lebte Anfang der 1940er Jahre mit seiner Lebensgefährtin, Maria Bommer<sup>23</sup>, sowie dem Sohn Karl Braun<sup>24</sup> in Neuruppin, Alt Ruppiner Allee 78, in seinem Wohnwagen. Bis 1941 betrieb er sein Geschäft. Ab 1942 wurde Julius Braun der hierfür notwendige Wandergewerbeschein nicht mehr ausgestellt. Die Familie verlor damit endgültig die Existenzgrundlage.

Im Zusammenhang mit der Deportation von Julius Braun entstand im Bereich der „Vermögensverwertungsstelle“ beim Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg eine umfangreiche Einzelfallakte.<sup>25</sup> Die Ortspolizeibehörde nahm ihn gemäß der schriftlichen Aufforderung durch die Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Berlin, Dienststelle für Zigeunerfragen, am 16. Juli 1943 in Neuruppin fest. Er wurde in das Polizeigefängnis Berlin überstellt. Es folgte die Deportation in das sogenannte „Zigeunerlager“ im KZ Auschwitz, wo er die Häftlingsnummer „Z-8711“ erhielt. Julius Braun verstarb dort am 29. September 1943 im Alter von 63 Jahren.<sup>26</sup>

Bereits am 19. Juli 1943 wandte sich der Bürgermeister von Neuruppin in seiner Funktion als Ortspolizeibehörde an die Geheime Staatspolizei in Potsdam und fragte an, wie mit dem vor Ort verbliebenen beweglichen Vermögen zu verfahren sei. Am 2. August 1943 teilte die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Potsdam, dem Regierungspräsidenten in Potsdam mit, dass das Vermögen von Julius Braun von der Kriminalpolizei in Neuruppin sichergestellt sei, und bat um dessen Einziehung als „volks- und staatsfeindlich“ zu Gunsten des Deutschen Reiches. (Vgl. Dokument 7) Der Regierungspräsident kam dem am 16. August 1943 nach. Die „Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens“ übernahm der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg, Vermögensverwertungsstelle. Er beauftragte mit der unmittelbaren „Verwertung“ das Finanzamt Neuruppin, wo Steueramtmann Art den Fall bearbeitete. Die Einziehungsverfügung wurde in der Nr. 188 des „Deutschen Reichsanzeigers“ veröffentlicht.

In der überlieferten Akte befinden sich verschiedenste Verfügungen und Belege. Am 5. November 1943 wandte sich das Finanzamt Neuruppin mit einem Schreiben „An die Leitung des Zigeunerlagers Auschwitz“, um Unstimmigkeiten im Hinblick auf das von Julius Braun zurückgelassene Vermögen zu klären. Am 12. November 1943 ging seitens der Kommandantur/Abt. II des KZ Auschwitz die lakonische Antwort ein: „Der [...] Zigeuner ist am 29.9.1943 im hiesigen Zigeunerlager verstorben.“<sup>27</sup>

Wie auch in anderen Fällen nachweisbar, erweckte der beschlagnahmte Wohnwagen besonderes Interesse.<sup>28</sup> (Vgl. Dokument 6) Einzelpersonen, vorwiegend im Schau-

<sup>20</sup> Vgl. BLHA, Rep. 5E Amtsgericht Luckenwalde Nr. 498.

<sup>21</sup> BLHA, Rep. 5E Amtsgericht Luckenwalde Nr. 498, o. Bl.

<sup>22</sup> In der Literatur wird z. B. auf den Transport einer „Zigeunerin“ am 10. September 1943 hingewiesen. In den Lagerbüchern des KZ Auschwitz ist Auguste Hartmann nicht erfasst. Vgl. Grit Philipp, *Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück 1939-1945*, Berlin 1999, S. 129.

<sup>23</sup> Maria Bommer, geb. Keck, geb. 6. Juni 1890 in Niederheimbach.

<sup>24</sup> Karl Braun, geb. 1. Februar 1920 in Rothenburg.

<sup>25</sup> Vgl. BLHA, Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg Nr. 4188.

<sup>26</sup> Vgl. ebenda, Bl. 70.

<sup>27</sup> Ebenda.

<sup>28</sup> Die Akte enthält zwei Fotos von Wohnwagen, deren Entstehungsgeschichte nicht nachvollzogen werden kann. Auf dem zweiten, hier veröffentlichten Foto sind drei Personen zu erkennen, deren Identität nicht eindeutig zu klären ist. Vermutlich befindet sich jedoch Julius Braun unter den Abgebildeten. Vgl. ebenda, o. Bl.

stellergewerbe Beschäftigte, aber auch Unternehmen wie z. B. der „4-Masten Groß-Cirkus Westfalia“ mit Sitz in Minden/Westfalen und die in Berlin ansässige „Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe“ führten wegen des Erwerbs des Schaustellergeschäftes des so bezeichneten „Zigeuners Braun“ einen ausführlichen Schriftwechsel mit dem Finanzamt Neuruppin. Die überlieferten Anträge lassen nichts an Eindeutigkeit fehlen. Allen Beteiligten war klar, dass sie sich an dem beschlagnahmten Eigentum eines Deportierten bereichern wollten, und sie wussten offensichtlich genau, an welche Behörde sie sich diesbezüglich zu wenden hatten. Den Zuschlag erhielt letzten Endes der Schausteller Adolf Menzel, der immer wieder vorstellig wurde. Der Käufer spricht bereits unverhohlen vom „Braunschen Nachlass“. (Vgl. Dokument 8) Doch auch das Finanzamt selbst übernahm bereits am 20. November 1943, also kurze Zeit nach Kenntnisnahme vom Tod des ursprünglichen Eigentümers, dessen Radioapparat. Es folgten u. a. das Reservelazarett 102 Neuruppin mit der Übernahme der Konzertzither und die Landesleitung der Reichsmusikkammer beim Landeskulturwalter Gau Mark Brandenburg mit dem Kauf der Harfe. Am 29. August 1944 wurde die Akte „Betrifft: bewegliches Vermögen des Zigeuners Julius Braun“ geschlossen. Das Finanzamt Neuruppin berichtete dem Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, Vermögensverwertungsstelle, dass der Verkauf des Hab und Gutes von Julius Braun insgesamt einen Erlös von 7191,62 RM erbrachte. Der als Anlage beigefügten „Nachweisung“ der einzelnen Positionen ist zu entnehmen, wer sich in welcher Form bereicherte. (Vgl. Dokument 9)

Marie Bommer und Sohn Karl entgingen zunächst der Verhaftung, da sie sich zu diesem Zeitpunkt nicht in Neuruppin befanden. Mehrere Wochen später nahm die Kriminalpolizeistelle der Stadt Kyritz jedoch auch die Lebensgefährtin von Julius Braun fest.<sup>29</sup> Es folgte ebenfalls die Deportation in das „Zigeunerlager“ im KZ Auschwitz, wo Maria Bommer am 29. Oktober 1943 eingeliefert wurde und die Häftlingsnummer „Z-9560“ erhielt. Sie verstarb am 15. April 1944 im KZ Auschwitz im Alter von 54 Jahren.<sup>30</sup>

Der Sohn Karl Braun geriet am 22. Juni 1943 zufällig in Friedland/Mähren in eine Personenkontrolle, bei der er sich nicht ausweisen konnte. Ihm gelang zwar nochmals die Flucht, allerdings wurde umgehend eine intensive Fahndung eingeleitet. Offensichtlich erfolgte auch eine Vernehmung des Vaters, der jedoch angab, den Aufent-

haltsort des Sohnes nicht zu kennen. Einem Schreiben des Bürgermeisters von Neuruppin, der als Ortspolizeibehörde (Kriminalabteilung) in die Fahndung einbezogen war, sind Hinweise zur Person von Karl Braun zu entnehmen. Er wurde zunächst in Bernau als „Zigeunermischung“ erfasst und zog 1941 zum Vater nach Neuruppin. Vom dortigen Arbeitsamt wurde er „zur Arbeitsleistung zur Sprengchemie in Dreetz vermittelt“ und in ein „Gemeinschaftslager“ eingewiesen.<sup>31</sup> Bei der Arbeit in der Munitionsfabrik zog er sich schwere Brandverletzungen zu, die ärztlich behandelt werden mussten und ihn zunächst arbeitsunfähig machten. Er kehrte nach der Genesung nicht an seinen Arbeitsort zurück. Auch vor diesem Hintergrund lief die Fahndung. Zum weiteren Schicksal ist der vorliegenden Akte kein Hinweis zu entnehmen. Karl Braun wird in der Gedenkstätte des KZ Auschwitz-Birkenau als Häftling mit der „Nr. Z-8733“ vermerkt.<sup>32</sup> Insofern gilt seine Deportation in das „Zigeunerlager“ im KZ Auschwitz als nachgewiesen.

In der Provinz Brandenburg lebten an verschiedenen Orten Sinti und Roma. Analog der Verfolgung von jüdischen Bürgerinnen und Bürgern arbeitete die traditionelle Verwaltung auf das engste mit dem neu entstandenen Geflecht des NS-Repressionsapparates zusammen. Zentrale, lokale und regionale Akteure wirkten bei der Stigmatisierung, Ausgrenzung und Verfolgung gemeinsam. Hinzu kamen Aktivitäten Einzelner, die antiziganistisch motiviert waren. Im BLHA sind jedoch nur splitterhaft Unterlagen zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma überliefert. Einzelschicksale von Betroffenen lassen sich kaum rekonstruieren.

### Kontakt

Dr. Monika Nakath

über:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Postfach 600449

14404 Potsdam

E-Mail: [poststelle@blha.brandenburg.de](mailto:poststelle@blha.brandenburg.de)

[www.blha.de](http://www.blha.de)

<sup>29</sup> Vgl. ebenda, Bl. 60.

<sup>30</sup> Vgl. [https://www.ushmm.org/online/hsv/person\\_view.php?PersonId=4850226](https://www.ushmm.org/online/hsv/person_view.php?PersonId=4850226). (Stand: 26.10.18)  
Vgl. auch <http://auschwitz.org/en/museum/auschwitz-prisoners/> (Stand: 25.9.2018)

<sup>31</sup> Vgl. BLHA, Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg Nr. 4188, Bl. 5.

<sup>32</sup> Als Quelle werden die Hauptevidenzbücher des „Zigeunerlagers“ angegeben. Vgl. <http://auschwitz.org/en/museum/auschwitz-prisoners/>. (Stand 6.10.18)

Der Landrat  
des Kreises Luckau  
St.

Luckau N./L., den 9. Juli 1941.

An die  
Herren Standesbeamten  
des K r e i s e s

V e r t r a u l i c h §

---  
Abschrift.

Der Reichsminister des Innern  
I d 239/40

Berlin, den 20. Juni 1941  
NW 7, Unter den Linden 72

An die  
Landesregierungen in Preußen:  
An die Standesbeamten und ihre  
Aufsichtsbehörden.

V e r t r a u l i c h !

Betrifft: Ehegenehmigungsanträge von Zigeunermischlingen auf  
Grund des § 6 der Ersten Ausführungsverordnung zum  
Blutschutzgesetz.

Die in der Zigeunerfrage gesammelten amtlichen Erfahrungen haben gezeigt, daß Zigeunerblut die Reinerhaltung deutschen Blutes in hohem Maße gefährdet. Ich bestimme daher, daß künftig Ehegenehmigungsanträge auf Grund des § 6 der Ersten Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz einer besonders scharfen Prüfung zu unterziehen sind, wenn bei einem oder beiden Verlobten zigeunerischer Bluteinschlag festgestellt oder begründet vermutet wird. Die Vorschrift des vertraulichen Runderlasses vom 3. Januar 1936 - I B 3/429 -, daß regelmäßig bei einem Mischling mit einem Viertel oder noch weniger artfremdem Blute ein Bedenken gegen die Eheschließung mit einer deutschblütigen Person nicht zu erheben sei, wird für Zigeunermischlinge aufgehoben. In Zweifelsfällen ist beim Kriminalpolizeiamt, Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens, Berlin C 2, Werderscher Markt 5/6, Auskunft einzuholen.

Dieser Erlaß ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt; er darf nicht veröffentlicht werden.

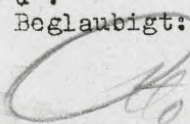
Im Auftrag  
gez. Unterschrift.

Vorstehende Abschrift übersende ich zur genauen Beachtung.  
Auf den letzten Absatz des Erlasses weise ich besonders hin.

Der Runderlaß vom 3. Januar 1936 ist Ihnen durch meine Rundverfügung vom 22. Januar 1936 - St. - (vertraulich) mitgeteilt worden.

gez. W i g a n d .

Beglaubigt:

  
Kreisinspektor.

*Göllnitz*

# Regierungspräsident des Regierungsbezirks Potsdam <sup>1</sup> 16

Fernruf: Potsdam 4051.

Alle Zahlungen sind an die Regierungshauptkassa in Potsdam zu leisten, die folgende Konten unterhält: Postcheckkonto: Berlin Nr. 65,



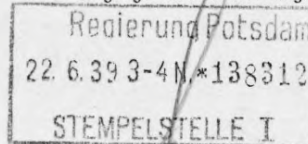
Bank-Konten: Reichsbank-Girokonto Potsdam  
Spargirokonto 20048 bei der Brandenburgischen  
Provinzialbank und Girozentrale in Berlin.

Postanschrift des Abenders:

Regierungspräsident des Regierungsbezirks Potsdam  
Potsdam, Spandauer Str. 32-34

2 S 1751 *Aug 6/39*

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk:



An  
das Bezirksverwaltungs-  
gericht  
im Hause.

1 -

- 1

Geschäftszeichen und Datum Ihres Schreibens:

Bei Zuschriften stets angeben.

Geschäftszeichen und Datum meines Schreibens:

1 H Gd. 1479 - 16. Juni 1939.

In der Verwaltungsstreitsache des Pferdehändlers Franz  
M e i n h a r d t in Kyritz wegen Versagung des Wandergewerbescheines - Streitliste 1 Nr. 90 von 1939 - erwidere ich  
auf den klägerischen Schriftsatz vom 22. v. mts. folgendes:

Der angezogene Runderlaß des R.F.  $\frac{1}{2}$  bezieht sich nicht  
nur auf Zigeuner, sondern auch auf Zigeunermischlinge. Nach  
Ziffer 4 des Erlasses sind Ausweispapiere aller Art (u.a. Wan-  
dergewerbescheine) Zigeunern und Zigeunermischlingen nur mit  
Zustimmung der Staatlichen Kriminalpolizei-Leitstelle auszu-  
händigen. Wie bereits betont, hat sich die Kriminalpolizei-  
Leitstelle in Berlin mit Schreiben vom 7. März 1939 jedoch  
gegen die Erteilung ausgesprochen. Die erkannte Strafe recht-  
fertigt m.E. durchaus die ausgesprochene Versagung, da nach  
dem angezogenen Runderlaß (Ziff. 5) in Fällen wie dem vorlie-  
genden ein strenger Maßstab anzulegen ist.

Im Auftrage

gez. Wiche.



Beglaubigt

*Kanzlei*

*90/39/10*

Dokument 2: Mitteilung des Regierungspräsidenten in Potsdam an das Bezirksverwaltungsgericht Potsdam wegen Versagung eines Wandergewerbescheines für Franz Meinhardt, Potsdam, Potsdam 16. Juni 1939. In: BLHA, Rep. 31 A Bezirksverwaltungsgericht Potsdam Nr. 5080, Bl. 16.

Ohne Erneuerung wird der Steckbrief gelöscht im Monat															
C	C	C	C	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Jahr	Jahr	Jahr	Jahr												
Name <i>Hartmann geb. Frank</i> <span style="float: right;">85</span>															
Vorname <i>Auguste</i> geboren <i>16. 9. 1897</i> Beruf <i>Stenotypistin</i>															
Steckbriefbehörde <i>Staatsanwaltschaft Potsdam</i> Akzt. <i>5. 7. 635. 36</i>															
Steckbrief ist im Steckbriefregister erstmalig veröffentlicht unter Nr. <i>406</i> vom <i>8. 9. 36</i> <i>944/42</i>															
gelöscht unter Nr. <i>227</i> vom <i>16. 12. 1942</i> <i>Wende 22/12</i>															
Steckbriefbehörde ist von dem bevorstehenden Ablauf der Erneuerungsfrist benachrichtigt am <i>28. 11. 38</i>															
Steckbrief ist erneuert worden am <i>8. 10. 38 - Nr. 34</i> u. <i>24. 7. 1941 - Nr. 160-</i>															
zu vergl. Steckbriefregister Nr. _____ vom _____ <i>vermerkt</i>															
Hinz. Fabrik, Berlin-Marienthof <span style="float: right;">Fixrelieflockung D. R. P. u. A. P.</span>															

Dokument 3: Registerkarte aus dem Deutschen Steckbriefregister zu Auguste Hartmann. In: BLHA, Rep. 5E Amtsgericht Luckenwalde Nr. 498, Bl. 85.

**Gerichtsgefängnis  
Luckenwalde**

Luckenwalde, den *8. Juni* 19*43*

Fernruf: \_\_\_\_\_ Hausanschl.: \_\_\_\_\_

An *das Amtsgericht*  
*134*  
in *Luckenwalde*

Gefgb. Nr.: *6, 43*  
(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum dortigen Geschäftszeichen:  
*320 19/43*  
*d. Ger. Luckenwalde*

**Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten**  
(Nrn. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzO)

Hefttrand Familienname: <i>Hartmann</i> (bei Frauen auch Geburtsname) Rufname: <i>Auguste</i> Zuletzt ausgeübter Beruf: <i>Stenotypistin</i> Geburtstag: <i>16. 9. 97</i> Geburtsort: <i>Frederisdorf</i> Staatsangehörigkeit: <i>Stati. R.</i> ist am <i>8. 6.</i> 19 <i>43</i> , <i>6<sup>30</sup></i> Uhr — in der Sache <i>wie oben</i> entlassen — und <i>wied. dem K. S. L. Ravensbrück</i> — zu — über — geführt — worden — verbleibt für _____ weiter in Haft — beabsichtigt in _____ Wohnung zu nehmen. Grund des Abganges: <i>Verlegung 19. 7. 1943</i> <i>8. Juni 1943</i>	Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit: <i>Stati. R.</i> Familienstand: <i>verh.</i> Zahl der Kinder: <i>13</i> Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge: <i>K. S. L. Ravensbrück</i> Geschäftszeichen: _____ Name: <i>W. Post</i> Amtsbezeichnung: <i>Hauptwachehelfer</i>
--	---

VollzO. A 27 Mitteilung des Abganges.  
Druckerei Zuchthaus Stein (Donau) Q 0049

Dokument 4: Schreiben des Gerichtsgefängnisses Luckenwalde an das Amtsgericht in Luckenwalde wegen Überführung von Auguste Hartmann in das KZ Ravensbrück, Luckenwalde 8. Juni 1943, In: BLHA, Rep. 5E Amtsgericht Luckenwalde Nr. 498, Bl. 134.

# Bildveröffentlichungen zur Nr. 3174 des Deutschen Kriminalpolizeiblattes



1. Hartmann geb. Franz, Auguste Alwine, Fig., 16. 9. 9  
Custow, wird wegen schwer. Diebstahls gesucht. Bechr. 1,60 m  
bra. Haare, blbra. Augen, wellige Nase. Aufenthaltsermitt-  
lung. Sie ist am Schluß dieser Nr. zu I abgebildet. 5 Js 785/9  
20. 9. 38. StA Potsdam.

I. Auguste Hartmann geb. Franz ist zu ermitteln.  
Siehe Nummer 3174 (1).



II. Hans Schneider ist wegen Betrugs festzunehmen.  
Siehe Nummer 3174 (12).



III. Raymond Kupny ist festzunehmen.  
Siehe Nummer 3174 (14).

Das Blatt wird wegen seiner großen Auflage auf der Rotationsmaschine gedruckt, daher eignen sich nur klare und scharfe  
Bildaufnahmen zur Wiedergabe. Aus demselben Grunde können auch nur hier hergestellte Druckstöcke verwendet werden.

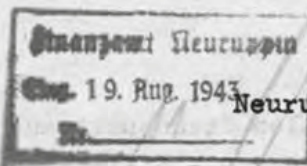
Rotationsdruck d. Firma A. W. H a y n ' s E r b e n, Berlin SW 68, Zimmerstr. 29. — Anzeigen-Annahme ebendasselbst. — Aufl. 26 300.





*Dokument 6: Wohnwagen (Foto), o.O., o.D. In: BLHA, Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg Nr. 4188, o. Bl.*

*Dokument 7: siehe: Umschlag Seite 2 und 3*



Neuruppin, den 18. August 1943.

An  
den Herrn Vorsteher und dessen Sachbearbeiter  
des Finanzamtes Neuruppin

Neuruppin  
-----

2  
Bezugnehmend auf das Schreiben des Herrn Landespräsidenten Berlin betr. den beschlagnahmten Schaustellernachlaß des Zigeuners Julius Braun, erlaube ich mir hiermit hochmals aus nachstehenden Gründen ebenso höflich wie dringend zu bitten, mir den gesamten Nachlaß des B. zu verkaufen.

Ich selbst bin Schwerkriegsbeschädigter des Weltkrieges 1914/18 und habe zur Zeit 4 Söhne an der Front. Ein Sohn ist infolge Dienstbeschädigung O.K. gestellt und seit dieser Zeit von der Reichstheaterkammer, Fachschaft Schausteller, für Truppenbetreuung eingesetzt. Er hat in dieser Eigenschaft nachweislich über 1 000 Vorstellungen unentgeltlich für verwundete Soldaten und Truppenteile gegeben. Ich selbst verfolge mit diesem Geschäftskauf das Ziel, mich aktiv für die Betreuung unserer verwundeten Soldaten einzusetzen, gleichzeitig aber auch mir und meinen Söhnen, wenn sie gesund aus dem Felde zurückkommen, die Existenz sicherzustellen.

Da ich infolge der Einziehung meiner Söhne bei Anfang des Krieges mein Karussell und Schaubude verkaufen musste, wollte ich mir 2 leichte Geschäfte kaufen, Leider waren meine ganzen Bemühungen, etwas Passendes zu erwerben, bisher vergeblich, da niemand etwas verkaufen will. Im Gegenteil, um ein Beispiel anzuführen, fast sämtliche im Kreise Ruppiner wohnenden Schausteller haben 3 - 5 eigene Geschäfte; ausserdem sind die meisten nebenbei Fuhrunternehmer, haben also doppelte Existenz und Verdienst. Diese möchten aber trotzdem gern noch andere Geschäfte dazu kaufen, auch das Braunsche, und zwar nur, um ihr Geld an-

zulegen, obwohl dies vom Sozialen Standpunkt aus gesehen, unvereinbar ist, daß einer 5 - 6 Einkommen hat und ein anderer Volksgenosse schwer um seine Existenz kämpfen muss. Hinzufügen möchte ich noch, und das ist sehr wesentlich, daß ich vor zirka 4 Monaten von Braun die Zusage hatte, daß er mir sein Geschäft einschl. Wagen verkaufen wollte. Ich bin nur aus diesem Grunde nach hier gekommen. Braun stellte allerdings die Bedingung, daß er dann auch mitfahren könne, um sich als Schaustellergehilfe bei mir zu betätigen. Zu meinem Leidwesen musste ich erst hier erfahren, daß B. Vollzigeuner ist und aus diesem Grunde eine Beschäftigung im Schaustellergewerbe unmöglich ist. Nachdem Braun in ein Zigeunerlager überführt wurde, bemühe ich/<sup>mich,</sup>den Braunschens Nachlass zu erwerben. Ich bin aus diesem Grunde schon 8 mal von hier nach Berlin und Potsdam gefahren, um das Verfahren zu beschleunigen. Die dort zuständigen Behörden, wie die Gestapo, die Regierung Potsdam und der Herr Landespräsident des Reichsfinanzamts Berlin haben, das erkenne ich hiermit sehr dankend an, meine Bemühungen unterstützt und befürwortet.

Ihnen, Herr Vorsteher des Finanzamtes Neuruppin, lege ich als letzte und Hauptinstanz im festen Vertrauen, daß Sie für meine Lage Verständnis aufbringen und den Braunschens Nachlaß an mich verkaufen, die Sache zur endgültigen Entscheidung vor.

In voller Verantwortung zum Führer im Dienst an Volk und Staat, begrüße ich Sie dankend.

Die Veröffentlichung im Reichs - und Staatsanzeiger hat bereits stattgefunden und werden Ihnen die diesbezgl. Akten von dem Herrn Landespräsidenten voraussichtlich in 2 Tagen zugehen.

Anbei eine an mich gerichtete Karte von der Regierung Potsdam--

Ich bitte hEfl. um baldigen Bescheid.

Schausteller Rudolf Menzel

z. Zt. Neuruppin, Altruppiner Allee 78.

*Rudolf Menzel*

Einnahme:											
Lfd. Nr.	Bezeichnung des Einzahlungspflichtigen	Grund der Einzahlung	Tag der Einzahlung	Betrag		Lfd. Nr.	Bezeichnung des Empfangsberechtigten	Grund der Auszahlung	Tag der Auszahlung (Anweisung)	Betrag	
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
1	Polizeiverwaltung Neuruppin	Beschlagnahmter Barbetrag	1. 9. 43	300	--	1	W. Weilemann, Neuruppin	Schätzungsgebühren für Gewehre	25. 9. 43	3	
2	" " "	Erlös aus Geflügelverkauf	"	40	--	2	Bürgermeister, Neuruppin	Standgeld für Fahrzeuge August/Sept. 43	"	18	--
3	Lewin, Neuruppin	Erwerb von Gegenständen	"	30	--	3	Kraftfahrzeug-Schätzungsstelle, Wittenberge.	Schätzungsgebühren für Kraftwagen IE 224658	"	20	--
4	Broll, "	"	"	10	--	4	Oswald Förster, Berlin	Garagemiete für Aug./Sept. 1943	5. 11. 43	26	--
5	Wangelin, "	Erwerb von Brennstoffen	"	2	92	5	Finanzkasse Neuruppin	Überschuss vereinnahmt		7124	62
6	Altwarenhdl. Girard "	Erwerb von Einrichtungsgegenständen	"	229	60						
7	Rudolf Menzel, "	Erwerb <del>des</del> Schau-stellergeschäfts	29. 9. 43	5000	--						
8	Polizeikasse Alexander, Berlin	Beschlagnahmte Zahlungsmittel b. Wirt-schafterin Frau Bommer	3. 11. 43	1341	10						
9	Landeskulturreisewalter Gau Mark Brandenburg Berlin	Ankauf 1 Harfe und 1 Abspielgerät mit 42 Schallplatten	11. 2. 44	230	--						
10	E. K l a h n, Gransee	Ankauf von 4 Radio-röhren	25. 8. 44	8	--						
		zusammen		7.191	62				zusammen	7191	62

Dokument 9: Nachweisung über die durch das Finanzamt Neuruppin aus dem Verkauf des Eigentums von Julius Braun erzielten Erlös, o.O., o.D. In: BLHA, Rep. 36A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg Nr. 4188, Bl. 80.

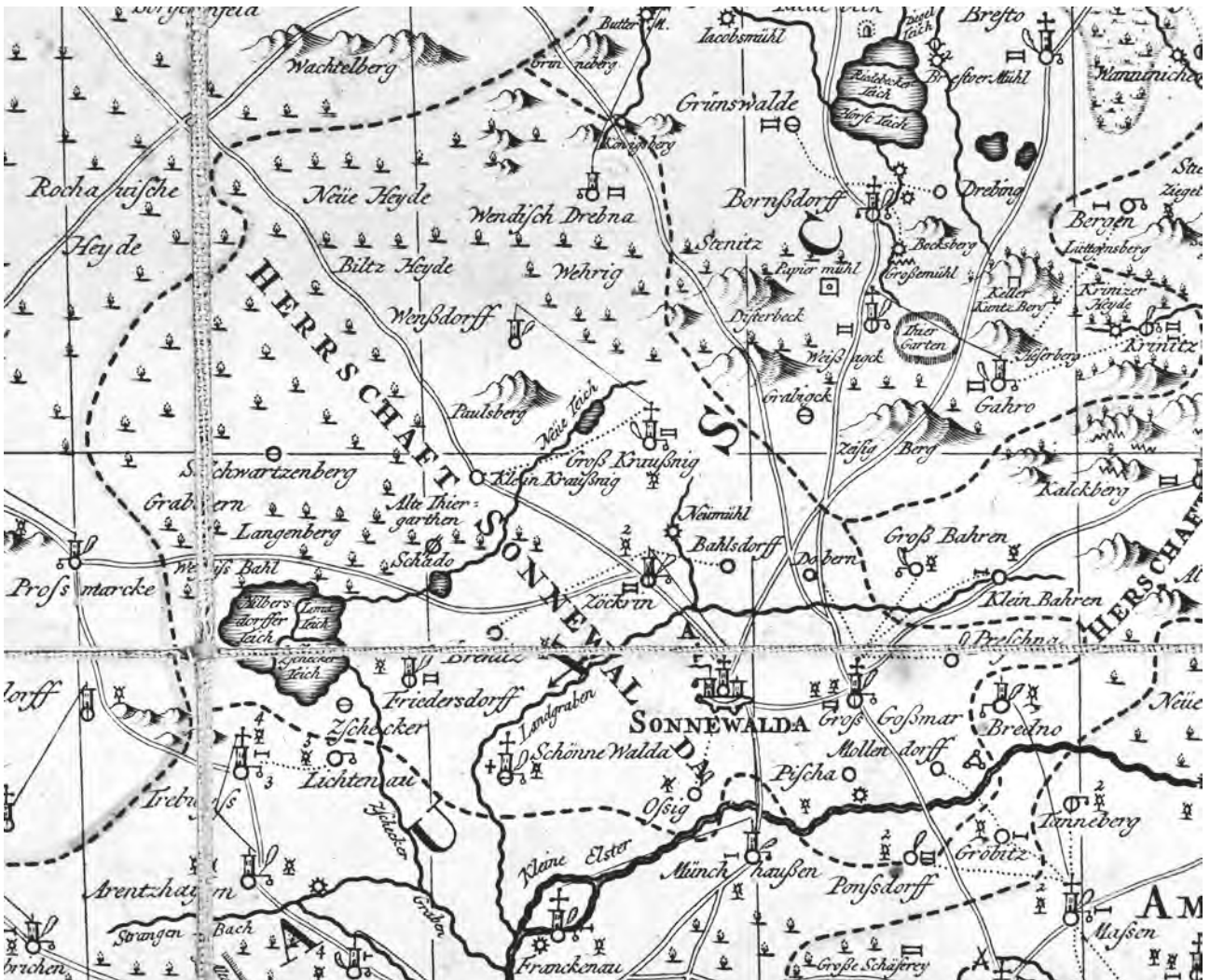
## Zwei neuerworbene Urkunden im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Von André Stellmacher

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv nutzte im August 2018 die Gelegenheit, frühneuzeitliche Pergamenturkunden aus Privathand zu erwerben. Dabei handelt es sich um zwei Stücke, die den Bestand Rep. 37 Herrschaft Sonnewalde sinnvoll ergänzen und aus ebenjenem Niederlausitzer Herrschaftsarchiv herrühren, das vor 1945 in der Sonnewalder Schlossbibliothek eingerichtet war. Laut Rudolf Lehmann wurde eine Vielzahl der darin enthaltenen Urkunden und Akten aber bald nach Kriegsende gestohlen oder gar vernichtet. Der vergleichsweise geringe Rest, der erhalten blieb, kam über die Umwege Finsterwalde und Potsdam in das Landesarchiv Lübben, wo er nach 1951 geordnet wurde. Urkunden verzeichnet die 1958 veröffentlichte Beständeübersicht des Lübbener Archivs allerdings nicht.

In den 1960er Jahren wurde im Brandenburgischen Landeshauptarchiv ein neuer Bestand Rep. 37 Herrschaft Sonnewalde formiert. Die darin befindlichen Urkunden-ausfertigungen kamen entweder 1964 aus dem damaligen Landeshauptarchiv Dresden nach Potsdam (Urkunden Nr. 2, 3, 4, 5, 6 und 9), oder sie stammten aus dem aufgelösten sog. Vermischten Bestand des Landesarchivs Lübben (Urkunden Nr. 10, 11 und 12). Im Fond enthalten ist zudem eine Urkundenabschrift, die aus einer Akte der Rep. 23B Neumärkische Stände entnommen wurde (Urkunde Nr. (8)). Nach 1990 tauchten einige Sonnewalde betreffende Urkunden in einem Antiquariat auf. Von ihnen konnte leider nur eine (Urkunde Nr. 7) erstanden werden, da die übrigen Stücke bereits verkauft worden waren.

Weil die handschriftlichen Zahlen auf den Rückseiten der beiden neuerworbenen Urkunden (eine blaue 7 bzw. 11) der auf der Urkunde Nr. 7 (eine blaue 4) gleichen, ist es sehr wahrscheinlich, dass auch diese zwei Stücke einst in demselben Antiquariat angeboten wurden. Der Beweis, dass sie aus dem ehemaligen Herrschaftsarchiv Sonnewalde stammen, war hingegen nicht unmittelbar zu erbringen. Erst die im Brandenburgischen Landeshaupt-



BLHA, Allgemeine Kartensammlung Nr. 1319 B

archiv aufbewahrte Siegelsammlung des Perleberger Fotografen Max Zeisig konnte das belegen. In ihr finden sich nämlich die beiden noch heute anhängenden Siegel, und zwar mit dem Herkunftsvermerk „Gräflich Solms'sches Archiv zu Sonnewalde“. Daher ist es ein Erfolg, die Urkunden – zumal sie bisher nicht veröffentlicht sind – nun in ihren historischen Zusammenhang einreihen und Benutzern zugänglich machen zu können.

Mit Hilfe der Aufzeichnungen zur Siegelsammlung Zeisig lassen sich darüber hinaus drei Urkunden, die sich einst in Sonnewalde befunden haben, mehr oder weniger genau rekonstruieren. Die erste von 1403 behandelt den Verkauf eines Dorfes durch Graf Heinrich von Wildenfels an das Kloster Grünhain, die zweite von 1538 ist ein Lehnbrief Herzog Johann Friedrichs von Sachsen und die dritte von 1754 ein Lehnbrief des Oberamtshauptmanns Ernst Ludwig Gottlob von Gersdorff zu Bautzen für den Grafen Friedrich Joseph von Solms über Anteile am Rittergut Sohland (am Rotstein).

Ferner befinden sich 26 Originalurkunden aus dem Zeitraum von 1445 bis 1752 im Besitz der Grafen zu Solms (Urkunden Nr. (13) bis (38)). Sie werden auf Schloss Weldom in den Niederlanden verwahrt, sind jedoch in Form von Regesten und Fotokopien im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zugänglich.

Erste bekannte Besitzer Sonnewaldes waren die gleichnamigen Herren, die sich zwischen 1255 und 1307 in den Quellen nachweisen lassen. Ihnen folgte das weitverbreitete Geschlecht von Ileburg (Eulenburg), das erstmals 1328 im Zusammenhang mit Sonnewalde Erwähnung findet. Im Jahr 1475 gestattete König Matthias Corvinus von Ungarn und Böhmen denen von Ileburg, da sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren, Sonnewalde samt Zubehörungen zu verkaufen (BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sonnewalde, Urkunde Nr. 3). Als Käufer fanden sich 1477 die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen, die ihren Einfluss in der Niederlausitz in Konkurrenz zu den Markgrafen von Brandenburg auszudehnen versuchten. 1481 verkauften die beiden Herzöge Sonnewalde an ihren Getreuen, Johann von Minckwitz. Dieser erwarb daneben auch die Herrschaft Drehna sowie 1500 pfandweise Amt und Stadt Senftenberg (Urkunde Nr. 4). Aber schon in den 1530er Jahren ging Sonnewalde durch Verkauf auf die Grafen zu Solms über, die es bis 1945 behielten. Die Herrschaft umfasste über die Jahrhunderte hinweg neben Schloss und Städtchen Sonnewalde im Wesentlichen die Dörfer Brenitz, Dabern, Walddrehna (bis 1937 Wendisch-Drehna), Friedersdorf, Goßmar, Großkrausnik, Kleinkrausnik, Möllendorf, Ossak, Pahlisdorf, Pießig, Presehna, Schönnewalde, Wehnsdorf und Zeckerin.

Die kürzlich erworbenen Urkunden beinhalten zum einen den Verkauf des mittlerweile wüsten Dorfes Zscheckern (Czecker, westl. Sonnewalde) mit sämtlichen Zubehörungen, nämlich mit einem Teich (*den teich, klain fenichen*), einem Wäldchen (*den helder* [„hälter“, vermutlich ein Wildgarten] *darumher gelegenn die kappeln genant*), einer Wiese (*ain wiesenn vnnther der Zecker*) und zwei Seen (*auch zway wasser, die halbe plancken vnnnd die Sanndpful*), für 610 Rheinische Gulden durch Dietrich von Raschkau auf Hillmersdorf an Nikolaus von Minckwitz auf Sonnewalde am 27. November 1527 (nun BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sonnewalde – Urkunde Nr. 39) und zum anderen die Zustimmung der Brüder Georg und Nikolaus von Minckwitz zum Verkauf der Herrschaft Sonnewalde an den Grafen Philipp von Solms-Lich vom 16. Juni 1539 (nun BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sonnewalde – Urkunde Nr. 40).

Abbildungen: siehe Umschlagseite 4

Dieses zweite Diplom verdient es, etwas näher betrachtet zu werden, da in ihm die verworrenen Umstände des Besitzerwechsels in unruhigen Zeiten zutage treten: Die von Minckwitz bekennen darin, dass sie – nachdem sie ihre Herrschaft Sonnewalde ihrem Schwager Andreas Pflug zu Knauthain verkauft hatten, dieselbe Herrschaft aber durch den Sohn ihres Bruders Johann zurückgekauft worden war – nun als Mitbelehnte ihre Zustimmung zum abermaligen Verkauf, diesmal an den Grafen von Solms und Herrn von Münzenberg, geben.

Der Verkauf Sonnewaldes durch Georgs und Nikolaus' Bruder bzw. Neffen muss mindestens zwei Jahre eher geschehen sein, wie eine Urkunde vom 21. März 1537 belegt, die sich noch heute im Familienarchiv der Grafen von Solms befindet. Mit ihr belehnte Herzog Georg von Sachsen Philipp von Solms mit der Niederlausitzer Herrschaft. Und noch 1540 erneuerten Johann und Christoph von Minckwitz den Verkauf, der in demselben Jahr abermals vom sächsischen Herzog bestätigt wurde (Urkunde Nr. 7). Die Abwicklung des Kaufs und die Abfindung der Mitbelehnten von Minckwitz zogen sich also einige Jahre hin und gestalteten sich nicht so einfach, wie es die wenigen wissenschaftlichen Beiträge zu dem Thema – freilich der Quellenarmut geschuldet – darstellen. Eine Lehnsakte des kurfürstlich-sächsischen Kammergerichts vermag den Kauf der Herrschaft durch Andreas Pflug, Amtmann zu Leipzig, sogar auf den 24. August 1530 festzulegen; der Rückkauf durch den Sohn Johanns von Minckwitz erfolgte laut derselben Quelle am 8. Juli 1534 bzw. 22. April 1536 (UB Dobrilugk, Anm. 701,1). Dass der Rückkauf aber selbst 1538 noch nicht gütlich abgeschlossen worden war, beweist die Abschrift einer Schlichtungs-urkunde Herzog Johann Friedrichs von Sachsen (BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sonnewalde Nr. 2377).



Graf Philipp von Solms-Lich im Jahr 1520, Gemälde von Hans Döring

Die von Minckwitz, allen voran Nikolaus, der seine nähere und weitere Umgebung in den Jahren zuvor mit Raubzügen und Fehden (u. a. in Dobrilugk und Fürstenwalde) heimgesucht hatte, hatten sich die Ungnade ihrer sächsischen Lehnsherren zugezogen. Deutlich wird die Ablehnung der von Minckwitz allein daran, dass sogar König Ludwig II. von Böhmen und Ungarn seinen Nachfolger Ferdinand bereits 1526 davor warnte, Nikolaus auch nur irgendein Amt in der Niederlausitz anzuvertrauen. Im Gegensatz zu ihm war der Graf von Solms anscheinend ein vertrauenswürdiger Gefolgsmann der Herzöge von Sachsen. Er machte sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in verschiedenen Funktionen am Hof der Wettiner verdient. 1537 kaufte er – gewiss auch in sächsischem Interesse – einige Dobrilugker Klostersgüter, und selbst Andreas Pflug, der sich kurz zuvor an der Verainnahme Sonnewaldes versucht hatte, gelang es zu dieser Zeit, Stiftsgut in seine Hand zu bringen. Der Streit um Dobrilugk gipfelte darin, dass Nikolaus von Minckwitz 1541 von Abt Nikolaus als Klosterhauptmann anerkannt wurde. Den Hilferuf des oppositionellen Konvents nutzte Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen schließlich dazu, Dobrilugk am 18. August 1541 zu besetzen, womit das Ende der Eigenständigkeit des Klosters besiegelt war.

#### Kontakt

Dr. des. André Stellmacher  
 Brandenburgisches Landeshauptarchiv  
 Am Mühlenberg 3, 14476 Potsdam  
 E-Mail: [poststelle@blha.brandenburg.de](mailto:poststelle@blha.brandenburg.de)  
[www.blha.de](http://www.blha.de)

Neuerscheinungen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv 2017 und 2018



**Peter Riedel, Mit Mitra und Statuten. Bischöfliches Handeln in der spätmittelalterlichen Diözese Brandenburg.**

(Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 19), Lukas Verlag 2018, 271 Seiten, ISBN 978-3-86732-264-5



**Enno Bünz (Hg.), Heinz-Dieter Heimann (Hg.), Klaus Neitmann (Hg.), Reformationen vor Ort. Christlicher Glaube und konfessionelle Kultur in Brandenburg und Sachsen im 16. Jahrhundert.**

(Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 20), Lukas Verlag 2017, 455 Seiten, ISBN 978-3-86732-265-2



**Mario Huth, Adam von Trott der Ältere auf Himmelfort und Badingen. Die Anfänge eines märkischen Landadelsgeschlechts in der Reformationszeit mit seinen reichs-, territorial- und regionalgeschichtlichen Bezügen.**

(Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 21), Lukas Verlag 2018, 500 Seiten, ISBN 978-3-86732-317-8



**Peter P. Rohrlach, Historisches Ortslexikon für die Altmark, Teil XII,**

2. Bände. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 68), Berliner Wissenschafts-Verlag 2018, 2954 Seiten, ISBN 978-3-8305-3743-4





**Ludek Brezina, Der Landvogt der Niederlausitz zwischen Königsmacht und Ständen (1490–1620) – Ein Diener zweier Herren?**  
 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 69), Berliner Wissenschafts-Verlag 2017, 298 Seiten, ISBN 978-3-8305-3704-5



**Wolfgang Blöß, Kommunale Strukturen im Spannungsfeld gesellschaftlicher Umwälzungen: Die Grenzen von Gemeinden und Kreisen in Brandenburg 1945–1952.**  
 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 71), Berliner Wissenschafts-Verlag 2018, 810 Seiten, ISBN 978-3-8305-3751-9



**Michael Gockel (Hrsg.), Rudolf Lehmann, ein bürgerlicher Historiker und Archivar am Rande der DDR. Tagebücher 1945–1964.**  
 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 70), Berliner Wissenschafts-Verlag 2018, 632 Seiten, ISBN 978-3-8305-3745-8



**Heinrich Kaak (Hrsg.), Die Prenzlaer Chronik des Pfarrers Christoph Süring 1105–1670.**  
 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 72), Berliner Wissenschafts-Verlag 2017, 1078 Seiten, ISBN 978-3-8305-3769-4



**Die evangelischen Pfarrarchive der Stadt Brandenburg. Findbuch zu den Beständen im Domstiftsarchiv Brandenburg.**

(Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 35), bearbeitet von Uwe Czubatynski, Peter Lang Verlag 2018, 322 Seiten, ISBN 978-3-631-73992-1, ISBN 978-3-8305-3751-9



**Oliver Werner, Detlef Kotsch, Harald Engler (Hrsg.), Bildung und Etablierung der DDR-Bezirke in Brandenburg. Verwaltung und Parteien in den Bezirken Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus 1952-1960.**

(Bibliothek der Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 16), Berliner Wissenschafts-Verlag 2017, 320 Seiten, ISBN 978-3-8305-3744-1



**Inventar zur brandenburgischen Militärgeschichte 1806-1815. Quellen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs über napoleonische Fremdherrschaft und Befreiungskriege.**

(Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 36), bearbeitet von Klaus Geßner, Peter Lang Verlag 2018, 523 Seiten, ISBN 978-3-631-75996-7



**Festschrift 150 Jahre Historischer Verein Brandenburg (Havel), herausgegeben von Clemens Bergstedt, Bernd Brühlke, Udo Geiseler, Klaus Heß und Joachim Müller.**

(Einzelveröffentlichungen des BLHA), Uwe Pohl Verlag 2018, 291 Seiten, ISBN 978-3-943463-13-2

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Potsdam

✓ div. Küchengeschirr,	ca	30.---RM
✓ 6 Lampenbirnen,	ca	6.---RM
✓ 4 Telefunken, (RGN 1064) ?	ca	10.---RM
✓ 1 Lichtkabel (50m) X	ca	30.---RM
✓ 2 Luftbüchsen, X	ca	30.---RM
✓ 2 Kleinkaliberbüchsen, X	ca	70.---RM
✓ 1 Schießbude mit Plane, X	ca	400.---RM
✓ 1 Drehorgel, X	ca	100.---RM
✓ 1 Karussell ohne Boden (12 Tiere), X	ca	400.---RM
✓ 1 Anhänger,	ca	500.---RM
✓ 1 Spielbude, X	ca	30.---RM
✓ 1 Personenwagen (Auburn-Cordt Nr. 2926612 Baujahr 1930 125 PS., dient als Zugmaschine)	ca	175.---RM
Angelgerät, (Fischgerät)	ca	10.---RM
✓ 2 Leitern, X	ca	6.---RM
X 1 Papagei, (Lerin) (15.)	ca	20.---RM
✓ Barvermögen,		300.---RM ✓
✓ für Kleinvieh (Gänse- und Hühnerkücken pp.)		40.---RM ✓
Ausserdem will Braun dem Schausteller Adolf Richter, dieser soll sich in der Nähe von Berlin aufhalten, für ein gekauftes Karussell.		1300.---RM
angezahlt haben.		

Die Wertgegenstände sowie Barbeträge sind von der Kriminalabteilung Neuruppin - Tgb.Nr. E 497/43 - sichergestellt worden.

Ich bitte, das Weitere hinsichtlich der Einziehung der genannten Vermögenswerte zu veranlassen und mir von der erfolgten Einziehung zu gegebener Zeit Mitteilung zu machen.

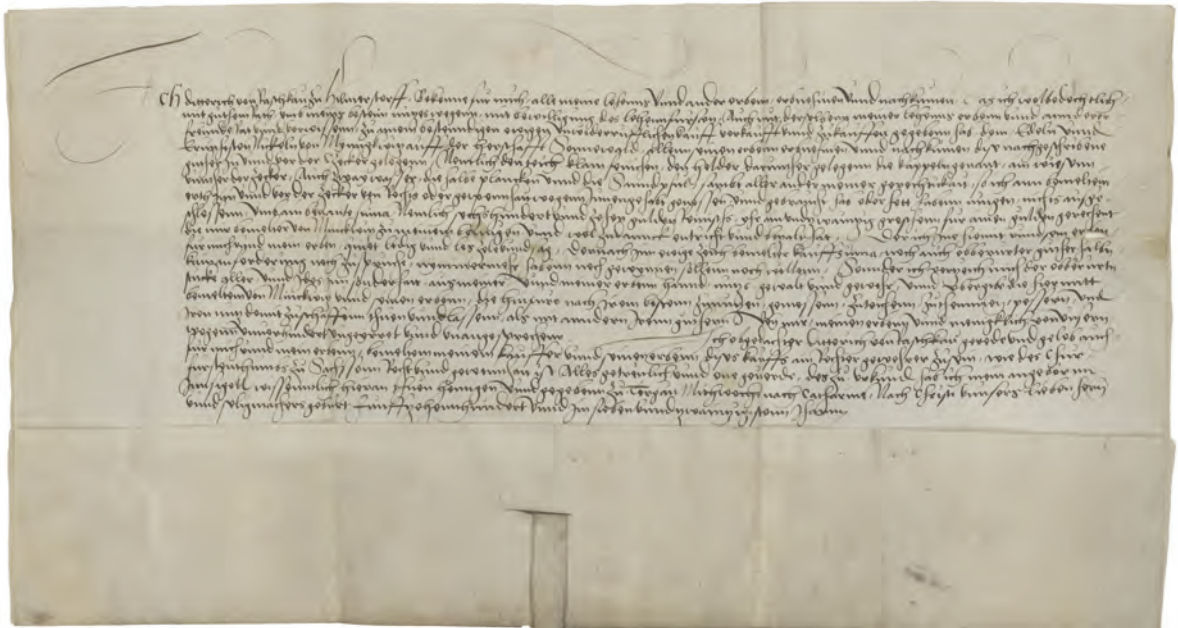
In Vertretung:

*[Handwritten signature]*

Ku. *[Handwritten mark]*

Dokument 7: Mitteilung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Potsdam, an den Regierungspräsidenten in Potsdam wegen Einziehung des Vermögens von Julius Braun, Potsdam 2. August 1943. In: BLHA, Rep. 36A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg Nr. 4188, Bl. 2v.

Siehe Beitrag von Monika Nakath, NS-Terror gegen Sinti und Roma in der Provinz Brandenburg. Dokumente aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA), S. 46



Urkunde vom 27. November 1527, 260 x 500 mm, BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sonnewalde – Urkunde Nr. 39  
Siehe Beitrag von André Stellmacher, Zwei neuerworbene Urkunden im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, S. 59



Urkunde vom 16. Juni 1539, 250 x 470 mm, BLHA, Rep. 37 Herrschaft Sonnewalde – Urkunde Nr. 40  
Siehe Beitrag von André Stellmacher, Zwei neuerworbene Urkunden im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, S. 59